

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Das Verhältnis Herzog Albrechts I. v. Oesterreich zur Kirche des Landes von 1281 - 1298

Brunner, L.

1933

617/13312

D7



D I S S E R T A T I O N .

Das Verhältnis
Herzog Albrechts I. v. Oesterreich
zur Kirche des Landes von 1281 - 1298.

Eingereicht an der Universität Innsbruck am
4. November 1933 von Schwester L. Brunner.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S .

| | |
|---|-------|
| Einleitung: Allgemeine Uebersicht über Vogtei und ----- Kirchenpatronat bis auf Herzog Albrecht I. S | 1-6 |
| I. Teil: Die Stellung Herzog Albrechts I. zu den ----- Bistümern des Landes und zur Kurie. ----- | |
| 1) <u>Sein Verhältnis zum Erzbistum Salzburg.</u> | |
| a) Ueberblick über die Gesamtlage in Oesterreich von 1246 - 1281 | 7-15 |
| b) Kurze Charakteristik Albrechts I. und seines Be- mühens, die landesfürstliche Gewalt zum Siege zu führen | 15-19 |
| c) Gute Beziehungen des Herzogs zu Erzbischof Friedrich | 19-21 |
| d) Trübung des Verhältnisses und Ausbruch des Kampfes unter Erzbischof Rudolf | 21-29 |
| e) Fortsetzung des Kampfes und endgültiger Ausgleich unter Erzbischof Konrad | 29-39 |
| 2) Das Verhältnis Herzog Albrechts I. zur Kurie. | 40-44 |
| 3) Die Beziehungen des Herzogs zu den Salzburger Suffraganbistümern. | |
| a) Zu Passau | 45-52 |
| b) Zu Freising | 53-56 |
| c) Zu Regensburg | 57-59 |
| d) Zu Bamberg | 60-61 |

II. Teil: Die Stellung des Herzogs zu den Klöstern

des Landes.

| | | |
|--|---|-------|
| <u>Einleitung</u> | S | 62-63 |
| 1) <u>Das Bestreben Albrechts I. die Vogteigewalt</u> <u>möglichst an sich zu ziehen</u> | | |
| a) über inländische Klöster | | 63-65 |
| b) über ausländische Klöster | | 65-66 |
| 2) <u>Sein Bemühen, den Kreis der landesfürst-</u> <u>lichen Kirchenpatronate zu erweitern.</u> | | |
| a) Die Patronatsstreitigkeiten mit Passau | | 67-69 |
| b) Die Patronatsstreitigkeiten mit dem Johanniter- | | |
| Orden | | 69-72 |
| c) Die Patronatsstreitigkeiten mit den Deutschordens- | | |
| Rittern in Wien | | 72 |
| d) Das Patronat über die Kirche Kreuzen | | 72-73 |
| e) Tausch von Patronaten. | | 73-74 |
| 3) <u>Verleihung von Gnadenakten an die Klöster.</u> | | |
| a) <u>Bestätigung oder Erteilung von Privilegien.</u> | | |
| α) Befreiung von Maut und Zoll | | 75-77 |
| β) Gerichtliche Exemption | | 78-80 |
| γ) Steuerfreiheit | | 80-81 |
| δ) Befreiung vom Marchfutter | | 81-83 |
| b) <u>Schlichtung von Rechtsstreiten.</u> | | 83-85 |
| c) <u>Besitzbestätigungen.</u> | | 85-87 |

| | |
|--|---------|
| d) <u>Schenkungen.</u> | |
| ε) An das Benediktinerstift Admont | S 87-92 |
| β) An das Chorherrnstift Klosterneuburg | 92-94 |
| γ) An das Dominikanerinnenkloster Hl.Kreuz in Tulln | 94-96 |
| δ) An das Cisterzienserinnenkloster St.Bernhard in Krug | 96 |
| e) <u>Albrechts I. Maßnahmen gegen die tote Hand</u> | 96 |
| Schluß | 96-98 |

A N H A N G I.

| | |
|--|--------|
| Gegenüberstellung der Gnadenakte, welche dem Klöstern von König Rudolf in der Zeit von 1276-1281 erteilt wurden und die sie von Herzog Albrecht von 1281-1298 erhielten | 99-124 |
|--|--------|

A N H A N G I I.

Exkurs über das Formularbuch des Wolfgang
von Niederaltaich.

| | |
|---|----------|
| I. Teil: Kurzes Lebens- und Charakterbild Wolfgangs . . | 125-135 |
| ----- | |
| II. Teil: Untersuchung einiger Briefe ob sie echte ----- Stücke oder reine Stilübungen darstellen. | |
| a) Briefe, die sich auf das Verhältnis der Habsburger zu Ungarn beziehen | .136-140 |
| b) Briefe, die die Beziehungen der Habsburger zum Erzbisum Salzburg beleuchten | 140-144 |
| c) Stücke, die das Verhältnis der Habsburger zur Kirche betreffen | 144-146 |

L I T E R A T U R - V E R Z E I C H N I S .

- Widmann Hans, Geschichte Salzburgs, I.u.II.Bd.
Allg.Staatengesch.III/9. 1.Bd. *Gotha 1909*
2.Bd. " *1909.*
- Vancsa Max, Geschichte Nieder-u.Oberösterreichs, I.u.II.Bd.
Allg.Staatengesch.III/6, 1.Bd. *Gotha 1905*
2.Bd. . *1907.*
- Pirchegger Hans, Geschichte der Steiermark, I.u.II.Bd.
Allg.Staatengesch.III/ 1.Bd. *Gotha 1920*
2.Bd. *Graz 1921.*
- Jaksch August, Geschichte Kärntens, I.u.II.Bd. Klagenfurt
1828/29.
- Huber Alfons, Geschichte Oesterreichs, 2.Bd. Gotha 1885.
- Riezler Siegmund, Geschichte Bayerns, 2.Bd.
Allg.Staatengesch.III/20, Gotha 1880.
- Lichnowsky E.M. Geschichte des Hauses Habsburg, I.u.II.Bd.
Wien 1836/37.
- Redlich Oswald, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903.
- Lorenz Ottokar, Deutsche Geschichte im 13.u.14.Jahrh. Wien 1863.
- Hessel Alfred, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König
Albrecht I. v.Habsburg, hg. durch die histor.
Kommission bei der Bayr.Akademie d.Wissenschaften,
München 1931.
- Turba Gustav, Geschichte des Thronfolgerechts in allen habsburg.
Ländern von 1156-1732. Wien-Leipzig 1903.
- Srbik Heinrich, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Oester-
reich während des Mittelalters, Innsbruck 1904.
In: Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs,
I. Band, 1.Heft.
- Mayer Theodor, Der auswärtige Handel des Herzogtums Oesterreichs
im Mittelalter, ebenfalls in: Forschungen z.innern
Gesch.Oesterreichs, 6.Heft, Innsbruck 1909.
- Wichner Jakob, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont,
2.Band. Im Selbstverlag 1876.

- Stülz Jodok, Geschichte des regulierten Churherrnstiftes
St. Florian, Linz 1835.
- Stülz Jodok, Geschichte des Cisterzienserklosters Wilhering,
Linz 1840.
- Fischer Maximilian, Merkwürdige Schicksale des Stiftes und der
Stadt Klosterneuburg, I.u.II.Bd. Wien, 1815.
- Kerschbaumer Anton, Geschichte der Stadt Tulln, Krems 1874. 1. Aufl.
- Esterl Franz, Chronik des adeligen Benediktiner-Frauenstiftes
Nonnberg in Salzburg, Salzburg 1841.
- Dopsch Alfons, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittel-
alters, gesammelte Aufsätze, Wien 1928.
Aufsätze: 1. Zur Geschichte der Finanzverwaltung
Oesterreichs im 13. Jahrh.
2. Die Bedeutung Herzog Albrechts I.
v. Habsburg für die Ausbildung der
Landeshoheit in Oesterreich.
- Grotefend H., Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der
Neuzeit. I. Bd. Hannover 1891.
- Vollständiges Ortschaften-Verzeichnis der im Reichsrath vertretenen
Königreiche und Länder nach den Ergebnissen der Volkszählung vom
31. XII. 1880. Herausgeg. von d. k. k. Statistischen Central-Kommis-
sion. 2. Aufl. Wien 1882.
- Meichelbeck Karl, Historiae Frisingensis, Tomus II. Regensburg 1719.
- Ried Thomas, Codex chronologico diplomaticus episcopatus Ratis-
bonensis, Regensburg 1816.
- Melly Eduard, Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters I. Teil,
Wien, 1846.
- Martin Franz, Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels
von Salzburg. Salzburg 1928 1. Band.
Salzburg 1931 2. Band.
- Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI. 1. Abt. Innsbruck 1898.
- Urkundenbücher des Landes ob der Enns, 1.-6. Band.
- Monumenta Boica, Band 3, 5, 11, 29/2, 30/2.
- Fontes Rerum Austriacarum, II/3, 5, 6, 8, 11, 18, 21, 31, 33, 36, 51.
- Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte
der deutsch-österreich. Erbländer im Mittelalter,
Innsbruck 1895.

Mitteilungen aus dem vatican. Archiv, Band I. u. II.
Band I. Wien 1889.
Band II. " 1894.

Chmel Josef, Der österreichische Geschichtsforscher, 2. Band.
Wien 1841.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen,
Band 2, 17, 25, 94.

Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere deutsche Geschichte-
kunde I. Band.

Mitteilungen des Instituts f. Österr. Geschichtsforschung,
Band 37.

Blätter des Vereins für Landeskunde v. Nieder-Oesterreich, 1874.

Hanthalers, Recensus diplomatico genealogicus archivii, Band 1. u. 2.
Wien 1819.

Sitzungsberichte der philosoph.-philolog. und der histor. Klasse
der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München, Jhg. 1892.
Aufsatz: Simonsfeld, Fragmente von Formelbüchern auf der Münchener
Hof- und Staatsbibliothek.

Pez Bernhard, Codex diplomatico-historico-epistolaris, 1729.

Die noch nicht veröffentlichten Urkunden habe ich von Professor
Steinacker erhalten.

Mit dem Sturze König Ottokars II. war in Oesterr-
reich auch der stolze Bau der Landesherrlichkeit, den er in den
24 Jahren seiner Herrschaft mit starker Hand aufgeführt hatte,
zertrümmert worden. Befreit erhoben jene Elemente, die nur wider-
willig sein strenges Regiment ertragen hatten, wieder kühner ihr
Haupt. Wertvolle Privilegien und Zugeständnisse waren der Dank
des deutschen Königs an alle, die ihm halfen, die Babenberger
Länder dem Reiche zurückzugewinnen. Aber ihre Reichsunmittelbar-
keit währte nur 5 Jahre, dann gab ihnen Rudolf von Habsburg in
seinem ältesten Sohne Albrecht wieder einen eigenen Herrn, der
berufen war, in diesen Territorien die künftige Macht seines Ge-
schlechtes dauernd zu begründen, die landesfürstliche Gewalt
wieder zum vollen Siege zu führen. Um das ihm gesteckte Ziel, das
er mit sicherem Blick, mit Energie und Ausdauer verfolgte, zu er-
reichen, nahm er entschlossen den Kampf mit allen widerstrebenden
Gewalten auf, zog er, ohne lange zu fragen, ob mit Recht oder mit
Unrecht, alles heran, was seinen Plänen förderlich war, auch die
Mittel der Kirche.¹⁾

1) Hessel, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Albrecht I.
von Habsburg. S. 14.

Ausgedehntes Kirchengut, in Oesterreich hauptsächlich Passauisches und Freisingisches, in der Steiermark Salzburgisches, das der Oberhoheit des Landesherrn entzogen war, zersplitterte das Staatsgebilde. Die erstarkende Landesfürstliche Gewalt, die nach einem abgeschlossenen Territorium, nach voller Landeshoheit strebte, suchte nun diese Fremdkörper entweder ganz zu absorbieren oder wenigstens ihrer Oberhoheit zu unterwerfen;¹⁾ (und) die willkommene Handhabe dazu boten ihr die Vogtei und der Kirchenpatronat, deren Besitz der erste Schritt zu tatsächlich voller Herrschaft über diese Enklaven²⁾ war.

Schon die Babenberger hatten die Vogtei über einen großen Teil der Kirchen und Klöster in ihren Territorien inne, entweder als Patronatsvogtei durch Stiftung oder Dotierung, oder als Lehensvogtei von Seiten der Bischöfe und auswärtigen Klöster.³⁾

Die Vögte, in den meisten Fällen waren es Untervögte, an die der Landesherr die Vogteigewalt weiter verliehen hatte, wurden vielfach aus Beschirmern, denen die Wahrung des Friedens und des Rechtes nach außen^{und innen} oblag, zu Bedrückern der Kirche, die, um möglichst viel Vorteil aus diesem mit der Zeit erblich gewordenen Amte zu ziehen, Lasten auf die Klöster wälzten, die sie mit der Zeit nicht mehr ertragen konnten. Die

-
- 1) Widmann, Geschichte Salzburgs II. S. 48.
 - 2) Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 242.
 - 3) Srbik, Staat und Kirche in Oesterreich, S. 37.

Folge davon war, dass die bedrückten Klöster sich des Vogts zu entledigen suchten.¹⁾

So machte sich schon unter den Babenbergern das Streben der Kirche nach gerichtlicher Entvogtung bemerkbar, d.h., sie suchte mit der gerichtlichen Exemption auch Befreiung von den Vögten zu erlangen, da erstere sonst praktisch ohne Bedeutung war.

Besonders nach dem österreichischen Interregnum war die Entvogtung für die Kirche zu einem dringenderen Bedürfnis als je geworden. Die unsicheren Verhältnisse während dieser Zeit hatten es vielen Ministerialen möglich gemacht, widerrechtlich Vogteien an sich zu reißen und die Vogteirechte zur Plünderung von Kirchengut, zu willkürlicher Bedrückung der Klöster zu mißbrauchen.²⁾

Ottokar, der bei der Aufrichtung seiner Herrschaft in Oesterreich von der Kirche des Landes so weitgehend unterstützt wurde, kam ihr nun gerade auf dem Gebiete "Vogtei" in besonderer Weise entgegen, da sich in diesem Punkte sein Interesse, nämlich Festigung seiner Stellung, mit dem der Kirche deckte. Unter ihm erreichte der Prozess der Entvogtung seinen Höhepunkt. Schon 1251 brachte er auf der ersten Landesversammlung in Korneuburg durch einen Spruch im Landtaiding die Vogtei über die Kirchen, so weit sie der letzte Babenberger innegehabt

1) Srbik, Staat und Kirche in Oesterreich S. 76.

2) Alfons Dopsch, Verfassung und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, gesammelte Aufsätze: Zur Geschichte der Finanzverwaltung Oesterreichs im 13. Jh. S. 433.

hatte, an sich. Auch im Laufe seiner Regierung suchte er immer wieder, wo sich nur Gelegenheit bot, einzelne Vogteien an die Hand zu bekommen und 1265 nahm er (dann) noch einmal persönlich die Vogtei über sämtliche Kirchen Oeberösterreichs an sich, mit der Verpflichtung sie nicht mehr weiter zu verleihen.¹⁾

In den andern Teilen seines Territoriums war er allerdings nicht Schirmvogt aller Klöster, aber er wurde es doch zum überwiegenden Teile.

Bestellte er, wo es die Verhältnisse erforderten, noch einen Untervogt, - und dieser konnte durch ein eigenes Privileg häufig vom Kloster selbst gewählt werden - , so wurden dem Maß seiner Einkünfte und Rechte scharfe Grenzen gezogen, auf deren Überschreitung Verlust der Vogtei gesetzt war. Ihm oblag nur mehr die Verteidigung der Kirche und Kirchenleute vor dem weltlichen Gerichte. Was die Gerichtsbarkeit selbst betrifft, stand die höhere dem Landrichter zu, außer wenn das Kloster selbst den Blutbann hatt und ihm der eigene Vogt beassen war. Die niedere Gerichtsbarkeit, wie sie früher der Vogt ausgeübt hatte, ging auf die Amtsleute des Klosters selbst über.²⁾

Da vielen Klöstern die Befreiung von den Untervögten zugesichert war und Ottokar natürlich die große Zahl der Schirmvogteien nicht selbst ausüben konnte, löste er die Defensio aus dem Inhalt der Vogtei und betraute damit seinen Landschreiber. Mit dieser Maßnahme trug er den Bedürfnissen der

Dopsch a.a.O. S. 434.
Srbik a.a.O. S. 77.

Kirche Rechnung, da die Defensio nicht wie die Vogtei einen Anspruch auf Vogteidienste begründete und ihr deshalb keine Lasten auferlegte. Andererseits aber gewann er selbst durch seine Amtorgane eine unmittelbare Ingerenz auf sie und die Kirche bekam es mit der Zeit auch zu fühlen, daß sie ihm auf diese Weise in mancher Beziehung ausgeliefert war.¹⁾

Als dann Rudolf von Habsburg daran ging, Oesterreich und Steiermark seinem Hause zu gewinnen, mußte er die Belehnung seiner Söhne mit den Hochstiftslehen, wie sie Ottokar innegehabt hatte, durch weitgehende Konzessionen erkaufen, die den Bischöfen, die sich dem künftigen Landesfürsten gegenüber eine festere Stellung sichern wollten, Verminderung der Lehensmasse und Vergrößerung des Dominikalbesitzes aus derselben gewährten.²⁾

Aber bald setzte auch schon die Reaktion der Habsburger gegen diese im Drange der Not gewährte Schwälerung ihrer Rechte und Einkünfte ein. Schon König Rudolf hatte am 17. Juni 1279 die Verfügung getroffen, daß Kloostervogteien beim Aussterben der Stifterfamilie an den Landesfürsten zu fallen hätten.³⁾

Und wie sein Sohn, Herzog Albrecht I. von Oesterreich, der auch der Kirchen gegenüber den rücksichtslos ausgreifenden Territorialherrscher hervorkehrte, das Verlorene zurückzugewinnen suchte, wo sich ihm nur Angriffspunkte boten,

1) Dopsch, a.a.O. S. 435.

2) Srbik, S. 40.

3) Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI. Reg n 1101.

unt etwa Salzburg gegenüber in jahrelanger Fehde wirklich re-
vindiziertte, wie er das Anwachsen des Besitzes der Kirche
unterband, selbst aber an finanziellen Mitteln aus ihr heraus-
schlag, so viel nur möglich war, soll dieser Arbeit zeigen.

I. DIE STELLUNG HERZOG ALBRECHTS I.
ZU DEN BISTUEMERN DES LANDES
UND ZUR KURIE.

A. Sein Verhältni s
zum Erzbistum Salzburg.

Mehr als 4 Jahre hatte das österreichische Interregnum bereits gedauert, als Kaiser Friedrich II. sterbend den verwaisten Ländern in seinem Enkel Friedrich wieder einen Herzog gab. Aber auch dieser Prätendent, der nach dem Privilegium Minus als Sohn der ältesten Schwester des letzten Babenbergers¹⁾ den ersten Anspruch auf die Nachfolge in Oesterreich hatte, sank nach wenigen Wochen schon ins Grab.

Das unglückliche Land, im Westen von Bayern bedroht, im Osten von den beutegierigen Ungarn, hatte es satt, die Zielscheibe ländergieriger Nachbarn zu sein. Da es keine Aussicht hatte, in absehbarer Zeit auf legitimen Wege einen

1) Turba, Geschichte des Thronfolgerechts in allen habsburgischen Ländern von 1156 - 1732, S. 42.

Herzog zu erhalten, beschlossen die österreichischen Landherrschaften auf dem Tag von Triebensee sich selbst einen Herzog zu setzen. Die Mehrzahl derselben wandte sich dem Nachbar im Norden zu, Ottokar, dem ehrgeizigen aber kraftvollen Markgrafen von Mähren, dem ältesten Sohne König Wenzels von Böhmen, der nicht weniger gierig als Bayern und Ungarn darauf lauerte, das Babenberger Erbe zu gewinnen. Als der Ruf der österreichischen Landherrschaft an ihn erging, zögerte er keinen Augenblick ihm zu folgen. Mit einem Heere und reichen Schätzen rückte er im November 1251 in Oesterreich ein und nahm das Land in Besitz.¹⁾

Aber, wird es dem neuen Herzog nicht ergehen wie seinem Vorgänger, dem Markgrafen Hermann von Baden, der trotz seiner papsttreuen Gesinnung selbst von^{den} Klöstern nur als Usurpator angesehen wurde? Wird er nicht auch nach dem Verrauschen der ersten Begeisterung als Fremdling betrachtet werden? Wohl spendete er mit freigebiger Hand nach allen Seiten, besonders an Kirchen und Klöster Wohltaten aller Art, aber das Herz des zäh an den babenbergischen Traditionen haltenden Volkes und wenigstens den Schein der Legitimität gewann er erst, als er sich mit der Königin Margaretha, der Schwester Friedrichs des Streitbaren, vermählt hatte. Damit war die Herrschaft des Przemysliden in Oesterreich gefestigt, in der Steiermark, für die die goldene Handfeste von 1156 zwar keine Geltung hatte, der

1) Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, I. 21. Kap.

aber das Recht der freien Herzogswahl zustand, wenigstens von einem Teil der Ministerialität anerkannt.

Doch ein Großteil des steirischen Adels träumte von Freiheit und Unabhängigkeit, wollte von einer Verbindung mit Oesterreich nichts wissen und trug die steirische Herzogswürde Heinrich von Niederbayern, dem Schwiegersohne Belas IV. von Ungarn an.¹⁾

König Bela, den bisher nur innere Wirren an einem tatkräftigen Zugreifen verhindert hatten, suchte nun selbst in mehreren verheerenden Feldzügen, dem böhmischen Rivalen, der zweitweise in arge Bedrängnis kam, seine Beute zu entreißen. Da trat, als sich die Sachlage für Ottokar bereits günstiger zu gestalten begann, - seit dem Tode seines königlichen Vaters (22. September 1253) standen ihm auch die reichen Mittel Böhmens voll zur Verfügung - die Autorität Papst Innozenz IV. zwischen die zwei ihm treu ergebenen Gegner und im Frieden von Ofen am 3. April 1254 wurde die Steiermark südlich der Wasserscheide von Mur und Donau Bela IV. zugesprochen, während Ottokar der Besitz Oesterreichs, der von der Steiermark abgetrennte Traungau, das Gebiet von Wiener-Neustadt und Pitten garantiert wurde.²⁾

Musste sich Ottokar auch für jetzt dem Willen des Papstes fügen, so stand es für ihn doch fest, daß diese Regelung

1) Pirchegger, Geschichte der Steiermark, I. 6. Kap.
2) Vancsa I. 21. Kap.

keine endgültige sein könne. Die Steiermark, dieses uralte Kulturland, war zu einer Satrapie des ungarischen Reiches herabgedrückt, der freiheitsdurstige Adel aufs tiefste gedemütigt. Ottokar tat sein Möglichstes, um den stets wachsenden Grall gegen die Fremdherrschaft zu schüren und durch seinen Sieg bei über die ungarische Uebermacht bei Krißenbrunn am 12. Juli 1260 und den darauf folgenden Frieden von Wien am 31. März 1261¹⁾ vereinigte er die Steiermark wieder mit Oesterreich.

Nun fühlte sich Ottokar allen Gewalten gegenüber fest im Sattel. Die Babenbergerin Margarethe wurde verstoßen und, um für seine Stellung einen andern Rechtsanspruch zu erlangen, verband er sich mit König Richard von Cornwallis, der ihn am 9. August 1262 mit den böhmischen und babenbergischen Ländern belehnte, allerdings in einer nicht rechtskräftigen Form. Doch Ottokar, der die Verbindung mit dem Reiche so lose als nur möglich gestalten wollte, war mit dieser Scheinanerkennung zufrieden.²⁾

Nun legte sich des Böhmenkönigs Hand schwer auf die übermächtigen Vertreter zuerst des österreichischen, dann auch des steirischen Dienstadels. Die schon im Landfrieden von 1254 angebahnte Revindikation der entfremdeten babenbergischen Güter wurde mit eiserner Konsequenz durchgeführt, eine große Zahl der seit dem Tode Friedrichs des Streitbaren erbauten Burgen gebrochen und der in düsterem Groll sicher^hende Adel niedergeworfen.

1) Pirchegger, I. 6. Kap.
2) Vancsa I. 22. Kap.

Und mit der Besitznahme des ihm im Erbvertrag von Podiebrad vermachten Spö¹⁾heimer Erbes hatte er den Gipfel seiner Macht erk¹⁾klommen.

Wird nun ihm, dem Günstling der Kurie, dem mächtigsten Reichsfürsten nicht, nachdem Richard von Cornwallis am 2. April 1272 gestorben war, auch noch die deutsche Königskrone, die Kaiserkrone winken? Ottokar rechnete wohl damit, aber der übermächtige Böhme, dessen Herrschaftsgebiet jetzt vom Riesens- und Erzgebirge bis zur Adria reichte, der mit starker Faust in seinen Ländern die territorialen Gewalten niedergezwungen und die landesfürstliche Macht zu vollem Ansehen gebracht hatte, schien den deutschen Fürsten nicht der rechte Mann für ihre Zwecke. Am 1. Oktober 1273 wurde der Graf Rudolf von Habsburg²⁾ in Frankfurt a.M. einstimmig zum deutschen König gewählt.

Ottokar protestierte gegen diese Wahl, aber all seine Opposition gegen den kraftvollen Rivalen auf dem deutschen Königsthron, seine Bemühungen, ihn zu stürzen, der stolze Trotz, mit dem er die Frist zur Erneuerung seiner Lehen verjähren ließ, mit dem er auf sein gutes Schwert und sein Scheinrecht pochend jedes Eingehen auf die Ansprüche des Reiches zurückwies, konnte das Emporsteigen des Habsburgers nicht hindern, es bereitete nur ihm selbst den Untergang. Am 24. Juni 1275 wurde die einfache Reichsacht über den unbotmäßigen mächtigsten Vasallen der Krone

1) Pirchegger, I. S. 221 - 223.

2) Redlich, Rudolf von Habsburg S. 167.

verhängt, der, da dieser in seiner Opposition gegen König und Reich verharrte, nach einem Jahr die definitive Aberacht folgte,¹⁾ mit der formell der Reichskrieg gegen Ottokar begann.

Schnell brach die böhmische Herrschaft in den Alpenländern zusammen, als König Rudolf einrückte. In raschem Siegeszug kam er bis vor die Mauern Wiens, das allein noch an Ottokar festhielt. Der Abfall vom Przemysliden war auf allen Linien ein so allgemeiner - selbst in den Stammländern entfaltete der Adel das Banner der Empörung -, daß Ottokar keine Schlacht wagen konnte. Am 25. November 1276 leistete er dem deutschen König im Lager vor Wien die Huldigung und wurde dafür mit Böhmen und Mähren belehnt. Die Babenberger Länder behielt der König als heimgefallenes Reichsgut in seiner Hand.

Nochmals suchte der gedemütigte Böhmenkönig Anhänger in Oesterreich und Steiermark zu gewinnen und es gelang seinem Golde wirklich eine weitverzweigte Verschwörung gegen König Rudolf anzuzetteln. Doch das zu frühe Losbrechen des Kuenringers brachte alles ans Licht und Ottokar verlor in der Entscheidungsschlacht bei Dürnkrut Sieg und Leben.²⁾

Rudolf von Habsburg war schon mit dem Plane nach Oesterreich gekommen, die Babenberger Länder, die einzigen deutschen Territorien, die nicht in fester Hand waren, seinem

1) Redlich, Rudolf von Habsburg, 3. Kap.

2) " " " " , 4. Kap.

Hause zu gewinnen; denn eine starke Hausmacht war unerlässlich, sollte er das deutsche Königtum wieder zu Macht und Ansehen bringen.

Einen der eifrigsten und treuesten Förderer seiner diesbezüglichen Pläne fand er in Erzbischof Friedrich von Salzburg, den politische Klugheit wie nationale Gesinnung sofort an die Seite des neuen deutschen Königs gewiesen hatten.¹⁾

Ottokar hatte während des Salzburger Kirchenstreites in den 50er und 60er Jahren zahlreiche Besitzungen, Burgen, Zehnten und Bergwerke des Erzstiftes okkupiert.²⁾ Als nach dem Tode des EB Wladislaus, eines Neffen Ottokars, der kraftvolle Dompropst Friedrich von Walchen zum Erzbischof von Salzburg gewählt wurde, an dem, wie Lorenz schreibt,³⁾ „Ottokar im eigentlichsten Sinne des Wortes seinen Meister gefunden hatte,“ mußte es notwendig zu Differenzen kommen. EB Friedrich verlangte die okkupierten Güter energisch zurück. Aber wie sollte er sein Recht gegen die Macht des Böhmenkönigs durchsetzen? Seine Bemühungen blieben auch vorläufig erfolglos. Wohl oder übel mußte er Ottokar mit allen Salzburger Kirchenlehen, welche die Babenberger und Herzog Ulrich von Kärnten besessen hatten, belehnen.⁴⁾

Als dann Rudolf von Habsburg den deutschen Thron bestieg, wurde der Salzburger Metropolit sofort einer seiner ge-

1) Widmann, Geschichte Salzburgs, II. S. 6.

2) Redlich, Rudolf v. Habsburg, S. 225.

3) Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. u. 14. Jh. I. S. 224.

4) Pirchegger, Gesch. d. Steiermark, I. S. 224.

treuesten Parteigänger. Das Versprechen des Königs, den Ost-deutschen Bischöfen alle Besitzungen, die übermächtige Gewalt¹⁾ ihnen abgedrungen, wieder zu gewinnen, konnte nur erfüllt werden, wenn des Böhmen stolze Macht gebrochen wurde. So entstand Ottokar in EB Friedrich, der sich kraftvoll für die Rechte und die Unabhängigkeit seines Hochstiftes einsetzte, ein Gegner, den er wohl durch Gewaltmaßregeln verschiedener Art und zuletzt mit Feuer und Schwert äußerlich zur Unterwerfung zwingen konnte, der aber sein heftigster Widersacher bis zu seinem Untergange in der Dürnkruter Schlacht blieb.

EB Friedrich scheute weder Mühe noch Opfer, um die Sache seines Königs, die ja auch seine eigene war, zu fördern. So legte er verschiedene Differenzen, die das Erzstift mit Herzog Heinrich von Niederbayern bezüglich Grafschaftsrechten und Vogteien im Chiemgau hatte, zu dessen Gunsten bei, um diesen einflußreichsten Parteigänger der böhmischen Krone im Süden des Reiches, der bis jetzt ebenfalls grollend abseits gestanden war,²⁾ für seinen König zu gewinnen.

Und als dann der von EB Friedrich so heiß herbeigesehnte Reichskrieg gegen den böhmischen Erzfeind wirklich begann und König Rudolf Besitz vom Babenberger Erbe nahm, tat er im Verein mit seinen Suffraganen alles, um die Herrschaft der Habsburger in den westlichen Alpenländern zu fördern. Während des 5jährigen Aufenthaltes Rudolfs in Wien unterstützte er seinen

1) Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 227.
2) " " " S. 246.

königlichen Herrn mit seinem Rat und den Mitteln seiner Kirche. Er und die Bischöfe von Passau, Regensburg, Bamberg, Chiemsee, Gurk und Seckau gewährten König Rudolf, der vor allem Geld brauchte, eine Kriegssteuer von allen Besitzungen ihrer bischöflichen Kirchen, sowie der ihrer Jurisdiktion in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und der Mark unterstehenden Kirchen und Klöster. Und im Laufe des Jahres 1277 belehnten die in Frage kommenden Bischöfe, allerdings erst nachdem sie vom König große Gegenleistungen erhalten hatten, dessen Söhne Albrecht, Hartmann und Rudolf und ihre männlichen Erben mit allen Kirchenlehen in den österreichischen Ländern, die schon König Ottokar¹⁾ innegehabt hatte.

Als König Rudolf am 1. Juni 1281 Oesterreich verließ, um wieder ins Reich zu ziehen, konnte er mit dem Bewußtsein scheiden, nicht nur mit starker Hand die ihm von vornherein vorgezeichnete Reichspolitik betrieben, sondern auch mit weiser Umsicht den künftigen Landesfürsten, die ja seine Söhne sein sollten, so weit es unter den gegebenen Verhältnissen möglich war, die Wege geebnet zu haben.

Aber die Stellung seines ältesten Sohnes Albrecht, den er mit Zustimmung der Landherrn und Städte als Reichsverweser zurückließ, war immerhin noch schwierig genug. Der Adel, der sich nach dem Sturze Ottokars auf seine frühere Machthöhe emporgeschwungen hatte, wußte wohl, daß der Traum der Reichsun-

1) Redlich, Rudolf v.Habsburg, S. 342.

mittelbarkeit nun wieder ausgeträumt war. Daß er der Wiederaufrichtung des Landesfürstentums nicht von vornherein stärker entgegentrat, war nur der politischen Klugheit König Rudolfs zuzuschreiben, der es verstanden hatte, sein Interesse geschickt mit der Person des künftigen Landesherrn zu verknüpfen, indem er aus ungefähr 20 Angehörigen der ältesten Geschlechter, welche zum Teil schon unter den letzten Babenbergnern und dann besonders unter Ottokar in der Umgebung des Herzogs einen entscheidenden Einfluß auf die Geschicke des Landes ausgeübt hatten, eine beratende Körperschaft bildete, die eidlich verpflichtet war, dem Regenten nach bestem Wissen und Können in den verschiedenen Landesangelegenheiten Rat zu erteilen.¹⁾

Durch dieses tiefgreifende Zugeständnis des Königs an die ständische Gewalt, glaubten die Landherrn wohl den künftigen Herzog so in der Hand zu haben, daß er ihnen nicht gefährlich werden könne. Aber sie hatten sich an dem jungen Habsburger gründlich verrechnet. Kam er auch als Fremdling ins Land, so war er doch bereits ein fest ausgeprägter Charakter und hatte in der Verwaltung der Vorlande schon eine gute Schule durchgemacht. Diese Maßnahme König Rudolfs war allerdings von vornherein ein Hemmnis für die Entfaltung der landesfürstlichen Gewalt, aber sie ermöglichte es Albrecht(einal)festen Fuß zu fassen. Und als dies geschehen war, durchbrach er auch diese Schranke und schob den Rat, der meistens nur ständische Sonderinteressen verfolgte, einfach beiseite.²⁾

1) Alfons Dopsch, a.a.O. Aufsatz: Die Bedeutung Herzog Albrechts I v. Habsburg für die Ausbildung der Landeshoheit in Oesterreich S. 88.

2) Dopsch " , S. 98.

Festen und sicheren Schrittes ging Albrecht an seine Aufgabe heran, besonders seit er im Juni 1283 Alleinherrscher geworden war, und bald blieb den maßgebenden Kreisen kein Zweifel mehr, wohin ihr Herzog zielte. König Rudolf hatte die Entscheidung getroffen, daß der Herzog alle Güter, wie sie die letzten Babenberger inne hatten, in Besitz nehmen dürfen, wenn nicht ein anderes Besitzrecht nachgewiesen werden könne. Von diesem Rechte der Revindikation machte Herzog Albrecht nun umfassenden Gebrauch, um den Eigenbesitz und damit die Basis seiner Macht zu mehren. Dabei kümmerte er sich aber nichts um Privilegien, um Verfügungen, die sein königlicher Vater einst getroffen hatte, um treue Dienste zu belohnen, wenn es seinen landesfürstlichen Interessen diente.¹⁾ Wer nicht gutwillig das geforderte Gut, das einmal landesfürstlicher Besitz war, herausgab, wurde mit Waffengewalt dazu gezwungen wie z.B. Konrad von Summerau. Ebensowenig war er gewillt die bedeutsamen Rechte, welche dem Bürgertum durch das Rudolfinum zu-teil geworden waren, anzuerkennen, noch auch den österreichischen und steirischen Ständen ihre alten Rechte zu bestätigen.²⁾

Die bis in die innerste Mark getroffene ständische Gewalt bäumte sich auf, entfaltete das Banner allgemeiner Empörung, spann Verrat gegen ihren strengen Herrn, aber vergebens. Herzog Albrecht, der in seiner politischen Klugheit auch im rechten Momente bis zu einem gewissen Grade nachzugeben verstand,

1) Vancsa, II. S. 59.

2) Dopsch a.a.O. S. 95.

um Höheres zu erreichen, führte die landesherrliche Gewalt über sie hinweg zum vollen Siege.

Nicht weniger skrupellos suchte er auf Kosten der Kirche die Mittel seiner Macht zu steigern. Obwohl König Rudolf den von König Ottokar durchbrochenen privilegierten Gerichtsstand des Klerus wieder herzustellen versprochen hatte,¹⁾ setzte er doch auch für die Geistlichkeit das Hofgericht als Instanz fest und zwar für Immobilien, ganz ohne Rücksicht darauf, ob der Geistliche Kläger oder Beklagter war, Ja selbst in Streitigkeiten zwischen Klerikern und in Patronatssachen erkannte Albrecht²⁾ das geistliche Gericht nicht an.

Ebenso kümmerte er sich nichts darum, daß sein königlicher Vater die eigenmächtige außerordentliche Besteuerung des Kirchengutes als Verbrechen gegen die *immunitas ecclesiastica* erklärt hatte.³⁾ Wohl hatte auch er 1277 zur Erhebung einer außerordentlichen Grundsteuer greifen müssen, aber er verpflichtete sich durch Urkunde vom 8½ Mai 1277 aufs feierlichste, niemals wieder, so lange er lebe, eine solche Steuer zu verlangen und er ließ sich auch zur Verfügung herbei, daß ein künftiger Fürst dieser Länder, wenn er dawider handeln und trotz dreimaliger Mahnung davon nicht abstehen würde, (er) seine Lehen von den geschädigten Kirchen verlieren solle.⁴⁾ Ja er ersetzte sogar einzelnen Klöstern ihre Beiträge zu jener Steuer wieder, bevor er Albrecht zum

iii-----

1) Srbik, Die Beziehungen von Staat u. Kirche in Oesterreich S. 135.

2) Vancsa II. S. 59.

3) Srbik, S. 135.

4) Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 342.

Reichsverweser in Oesterreich bestimmte.¹⁾

Albrecht war aber durchaus nicht gesonnen, durch die Anerkennung der Steuerfreiheit des Klerus seine Einkünfte schmälern zu lassen. Im Gegenteil, er zog die Steuerschraube auch der Geistlichkeit gegenüber, trotz aller Vorstellungen der Betroffenen, so energisch als nur möglich an.²⁾

Auch das landesfürstliche Patronatsrecht suchte er möglichst zu erweitern und die einträgliche Vogteigewalt auch über ausländische Klöster zu erlangen. Ebenso boten ihm die verworrenen Verhältnisse im obern Ennstale willkommene Objekte für seine aggressive Territorialpolitik.³⁾

Außerdem hatte König Rudolf den Salzburger Metropolitan, der ohne Frage von allen Kirchenfürsten am tatkräftigsten für seine Sache eingetreten war, auch wahrhaft königlich dafür belohnt. Ein Teil der reichen ^{Kriegs-}Beute aus der Dürnkruter Schlacht⁴⁾ und das Zugeständnis, in Salzburg einen Brückenzoll zu erheben,⁵⁾ entschädigten ihn für die materiellen Opfer und am 4. Juli 1278 erklärte der König den Erzbischof als persönlichen Inhaber des Blutbannes im ganzen Stiftsgebiete.⁶⁾ Als es dann am 21. Juli 1277 zur Belohnung der Habsburger mit den Salzburger Kirchenlehen kam, gestand ihm Rudolf „zur Belohnung seiner unerschütterlichen Treue und zum Ersatz für die Schäden, Kosten

1) Srbik a.a.O. S. 135.
2) S S. 136.
3) Hessel, Jahrb. d. d. Reichs unter König Albrecht I. S. 14 u. 18.
4) Böhmer-Redlich Regesta imperii VI. Reg. n 666.
5) " " " " Reg. n 769.
6) " " " " Reg. n 981.

einem eigenen Schreiben dringend empfohlen hatte, wohl mit aufrichtigem Interesse die Bemühungen Albrechts, seine Stellung zu festigen, verfolgt und er war auch, wie die Belehnung mit den Burgen Ober- und Niederstreichau im Ennstal und das Zugeständnis, auf Wunsch Albrechts die ebenfalls im Ennstal südwestlich¹⁾ von Judenburg gelegene Burg Forchtenstein zu schleifen, zeigt, bereit, sie tatkräftig zu unterstützen. Allerdings ließ sich Albrecht diesmal zu Gegenleistungen herbei, indem er die neue Burg im Ennstal samt Berg und zwei Höfen dem Erzstift zu eigen gab. Aber EB Friedrich länger Nachbar des jungen Habsburgers gewesen, hätte sich im Laufe der Zeit sicher auch zwischen ihnen Konfliktstoff gesammelt. Nur der Tod, der schon am 7. April 1284 erfolgte, bewahrte den edlen Kirchenfürsten vor der schmerzlichen Pflicht, die Interessen des Erzstiftes gegen den Sohn seines königlichen Herrn mit Waffengewalt verteidigen zu müssen.

Den Bemühungen König Rudolfs, der das erste süddeutsche Bistum mit einem ihm treu ergebenen Mann besetzt wissen wollte, gelang es, den Schwaben Rudolf von Hoheneck, seinen Kanzler, auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg zu bringen. Obwohl EB Rudolf keineswegs gewillt war seine territorialen und Hoheitsrechte irgendwie schmälern zu lassen, sei es von wem immer, herrschte doch zwischen Salzburg und Oesterreich bis 1286 ein gutes Einvernehmen.

1) Martin, Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg von 1247-1343, I. Reg. 1061, 1059, 1060.

Der Erwählte Rudolf hatte vorläufig genug zu tun, die Unabhängigkeitsgelüste mächtiger Dienstmannengeschlechter, besonders des reichen Pettauers, zu zügeln. Die Stadt Pettau, eine der ältesten Besitzungen des Hochstifts, war 1258 von EB Ulrich um 3000 Mark Silber an König Bela IV. von Ungarn verpfändet worden. ¹⁾ Dieses Pfand war dann auf König Rudolf übergegangen, der für 1200 Mark dem Salzburger Ministerialen Friedrich von Pettau überlassen hatte. Da der raublustige Pettauer, mit dem es auch noch wegen anderer Lehen eine Menge Differenzen gab, die Ansprüche des Erzstiftes mißachtend die Lehensnahme verweigerte, wandte sich der Erwählte Rudolf an Herzog Albrecht, um mit seiner Hilfe des unbotmäßigen Vasallen Herr zu werden. Der Pettauer, der in Wien vor dem Herzog in die Hände des Erwählten auf alle Einkünfte über 226 Mark hatte verzichten müssen, ²⁾ kümmerte sich aber weder um diesen Verzicht noch um seine Vorladung vor ein Lehensgericht nach Salzburg und wurde deshalb am 5. Juli 1285 durch Richterspruch aller seiner Salzburger Lehen und der Burghut von Pettau für verlustig erklärt. ³⁾

Lange mußte sich Friedrich bemühen, bis ihm endlich im März 1286 „auf Betreiben und Willen König Rudolfs und Herzog Albrechts von Oesterreich“, wie es in der Wiederbelehnungsurkunde vom 16. März heißt, ⁴⁾ EB Rudolf, der wohl ahnte, daß dieser unruhige Geist bald neuerlich Anlaß zu Klagen geben werde, das

-
- 1) Martin, I. Reg. n 300.
 - 2) Böhmer-Redlich, Reg. n 1144.
 - 3) " " Reg. n 1168.
 - 4) " " Reg. n 1221.

Burggrafenamt wieder zurückgab.

Auch die Streitigkeiten mit Bayern hatte der Erzbischof von seinem Vorgänger übernehmen müssen, die erst 1286¹⁾ auf dem Reichstag von Augsburg beigelegt wurden.

Dieser Ausgleich mit dem östlichen Nachbar gab dem Salzburger gerade zur rechten Zeit die Hände frei, um für den bevorstehenden Kampf mit dem Habsburger die Waffen zu schärfen. EB Rudolf war, wie schon erwähnt, ein sehr energischer Verfechter der Interessen seines Hochstiftes, die er in jeder Hinsicht zu sichern bemüht war. Auf den Freiheitsbrief König Rudolfs vom 4. Juli 1278 gestützt, förderte er auch für seine in den österreichischen Ländern gelegenen Herrschaften volle Exterritorialität mit allen Hoheiten.²⁾

Herzog Albrecht aber, weit entfernt, auf diese Weise sein Territorium zersplittern zu lassen, war vielmehr bestrebt, immer mehr Salzburger Besitz in seine Hand zu bekommen. Angriffspunkte dazu boten ihm vor allem die ungeklärten Verhältnisse im Ennstal. Der Erwählte Philipp von Sponheim hatte 1250³⁾ den an Salzburg angrenzenden Teil bis zum Schobersattel besetzt, Von dieser Zeit an war mancher Besitz bei Salzburg geblieben,⁴⁾ wie Dorf und Feste Schladming, das Schloß Stateneck und anderes.

Herzog Albrecht erhob Ansprüche auf diese Besitzungen und außerdem auf die Vogtei über das Klostersgut von Berchtes-

1) Böhmer-Redlich, Reg. n 1983.

2) Pirchegger, Geschichte der Steiermark, II. S. 6.

3) " " " " I. S. 206.

4) Widmann, Gesch. Salzburgs, II. S. 51.

gaden, Nonnberg und Admont auch westlich der Mandling. Außerdem wollte er mit der bei Schladming gelegenen Burg Wachseneck, die 1286 an das Bistum Seckau gekommen war ¹⁾ und die schon König Ottokar zu Lehen hatte, belehnt werden.

Auf Stateneck, das nach der Behauptung Albrechts noch dazu auf landesfürstlichem Eigen erbaut war, ²⁾ und auf Schladming saßen die Salzburger Dienstmannen Otto und Konrad von Goldegg, die nach langwierigen Verhandlungen ihre Ansprüche auf die genannten Güter, die bis zur gerichtlichen Entscheidung dem Bischof von Seckau zur Verwahrung übergeben waren, am 9. April 1288 um 150 Mark Silber an Herzog Albrecht verkauften. ³⁾

Da wegen Wachseneck auch bei einer Zusammenkunft in St. Oswald bei Zeiring keine Einigung erzielt werden konnte, wurde die Streitfrage König Rudolf zur Entscheidung übergeben und die Burg auf Verlangen Herzog Albrechts dem Abt Heinrich von Admont, seinem getreuen Landeshauptmann und Schreiber der Steiermark zur „Bewachung, Bewahrung und Rückgabe an den Erzbischof“ übergeben, wenn bis zum 24. Juni 1288 die königliche Entscheidung nicht erfolgt sei. ⁴⁾

Heinrich von Schaumberg aber, der vom König mit der Untersuchung und Schlichtung des Streitfalles beauftragt war, verschob das Urteil bis zum 11. November und beließ die Burg gegen die Abmachungen von St. Oswald in den Händen des Abtes.

-
- 1) Pirchegger, I. S. 338.
 - 2) " II. S. 5.
 - 3) Martin, I. Reg. n 1236 und n 1298.
 - 4) " I. Reg. n 1274 und n 1278.

Inzwischen suchten beide Streitparteien sich nach Möglichkeit zu sichern. Herzog Albrecht hatte, um das Ennstal zu schützen, am Einflusse der Mandling in die Enns - nach Widmann¹⁾ auf Salzburger Boden - die Ennsburg erbaut, während der Erzbischof das auf Admonter Grund stehende Radtstadt befestigte. Dagegen protestierte Albrecht als Vogt des Klosters, war ihm doch diese Festung ebenso verhaßt wie dem Erzbischof die Ennsburg.

Auch der Novembertermin verstrich, ohne daß von königlicher Seite eine Entscheidung getroffen wurde. EB Rudolf, der sich nun mit Waffengewalt sein Recht erzwingen wollte, veranstaltete anfangs November in Salzburg eine Provinzialsynode,²⁾ die ihm durch die reichen Opfer, welche er sich von der Erhebung der Gebeine des hl. Wundermannes Virgil,³⁾ die er damit verband, erhoffte, die finanziellen Mittel und durch den Synodalbeschuß, daß kein Geistlicher ein weltliches Amt innehaben, kein Bischof oder Prälat bei Strafe des Bannes einem Landesherrn mit seinem Kirchengute dienen dürfe,⁴⁾ die moralische Handhabe zum Beginn des Krieges bieten sollte.

Dieses Statut, das direkt gegen Abt Heinrich von Admont gerichtet^{war} und in seiner Anwesenheit verlesen wurde, leitete den Kampf ein. Der Erzbischof verband sich mit den ungarischen Grafen von Güssing, die schon seit Jahren die Grenzgebiete mit ihren Einfällen bedrohten, und warb mit dem reichlich eingegangenen Opfergelde bayrische und schwäbische Söldner, mit

1) Widmann, Gesch. Salzburgs, II. S. 52.
2) Martin, I. Reg. n 1320.
3) " I. Reg. n 1322.
4) " I. Reg. n 1323.

denen er ins steirische Ennstal einfiel, die admontischen Besitzungen verwüstete, die Ennsbugg erstürmte, Stateneck nahm und sengend und raubend bis nach Irnding vordrang.¹⁾ Doch vermochte er keinen entscheidenden Erfolg zu erzielen, da Albrecht seine Truppen über den tief verschneiten Pyrhnpaß führte und ihn auf diese Weise zum Rückzug auf salzburgisches Gebiet zwang.²⁾

Albrecht vergalt dem Salzburger Gleiches mit Gleichem, indem er Fohnsdorf und Friesach, des Erzbischofs Hauptfeste, an der steirisch-kärntnerischen Grenze zerstörte.³⁾

Ausgleichsversuche, die Ende April in Wels stattfanden, hatten keinen Erfolg.⁴⁾ Albrecht zog nun das gesamte Salzburger Gut in seinen Ländern ein und wandte sich gegen den Grafen von Güssing. Unterstützt von den Bischöfen von Passau, Freising, Bamberg und Seckau besetzte (er) das herzogliche Heer eine Reihe von Burgen und Ortschaften um Oedenburg und dem Neusiedler See - die Besitzungen der Güssinger erstreckten sich von Preßburg längs der österreichisch-steirischen Grenze bis zur Raab.⁵⁾

Der Tag von Linz, auf dem ein Schiedsgericht, bestehend aus den Bayrischen Herzogen, den Bischöfen von Bamberg, Freising, Regensburg, Chiemsee und den Grafen Ulrich von Heunburg und Friedrich von Ortenburg die Burg Wachseneck dem Erzbischof zusprach, war der Anfang neuer Reibereien.⁶⁾

-
- 1) Martin, I. Reg. 1332 und Widmann II. S. 54.
 - 2) " Reg. 1333.
 - 3) " Reg. 1334; und n 1335.
 - 4) " Reg. 1342.
 - 5) Hessel, S. 21.
 - 6) Martin I. Reg. n 1342 und n 1350.

Abt Heinrich weigerte sich Wachseneck herauszugeben. Daraufhin befahl der Erzbischof den Bischöfen von Passau und Seckau das Interdikt über des Herzogs Länder zu verhängen. Die genannten Bischöfe aber lehnten dies rundweg ab ¹⁾ und auch die meisten Orden und Pfarrer, voran Graz und Marburg, kümmerten sich ²⁾ nichts darum.

Beide Streitparteien suchten nun aus einer Appellation an den römischen Stuhl Vorteil für ihre Lage zu ziehen. Dabei schnitt diesmal der Erzbischof schlechter ab. Wohl wurden die Ungehorsamen zur Verantwortung gezogen, ³⁾ aber Papst Nicolaus IV. erklärte am 23. August 1289, daß über Oesterreich und Steiermark nur über speziellen päpstlichen Auftrag Bann und Interdikt verhängt werden dürfen ⁴⁾ und am 10. Jänner 1290 erlangte Herzog Albrecht durch seinen Gesandten, den Brixner Domdekan Meister Heinrich von Trofaiach, dieses Privileg für sich und seine Familie ⁵⁾ auf 5 Jahre.

Im September 1289 entriß Albrecht, von König Wenzel von Böhmen und dem Herzog Meinhart von Kärnten unterstützt, den Güssingern noch ihre Hauptfestung Güns und Ulrich von Kapellen machte mit Abt Heinrich von Admont einen verheerenden Einfall ins Lavanttal, bis der hereinbrechende Winter den Verwüstungen ein

-
- 1) Martin, I. Reg. n 1351.
 - 2) " I. Reg. n 1352 u. n 1360.
 - 3) " I. Reg. n 1352 u. 1360.
 - 4) " I. Reg. n 1360.
 - 5) " I. Reg. n 1351.

Ziel setzte.¹⁾ Nun ruhten die kriegerischen Auseinandersetzungen mit Salzburg, nur gegen dessen ungarischen Verbündeten ging Albrecht gegen Weihnachten dieses Jahres nochmals mit Waffengewalt vor.²⁾

Da auch eine Anzahl Salzburger Dienstmannen, nach dem Reimchronisten von Abt Heinrich aufgehetzt,³⁾ treulos zum Herzog übergingen, ließ sich Erzbischof Rudolf nochmals zu Ausgleichsversuchen herbei. Das Ergebnis schwieriger Verhandlungen, die im Jänner 1290 stattfanden, war, daß sich der Salzburger Metropolit bereit erklärte, das gegen den Herzog und den Abt von Admont gerichtete Synodalstatut vom November 1288 zu widerrufen und die Burg Wachseneck bis auf weiteres in der Gewalt des Herzogs zu belassen.⁴⁾ Hinsichtlich der noch schwebenden Streitfragen einigte man sich auf sechs Schiedsrichter. Da aber kein Ausgleich erzielt werden konnte, wurde die ganze Sache dem Schiedsspruche König Rudolfs unterworfen. Der Erzbischof mußte die Urkunden über das Provinzialkonzil und den Spruch von Linz herausgeben und konnte es nicht hindern, daß sie in Gegenwart zweier herzoglicher Beamter im Auftrage Albrechts von Bischof Konrad von Chiemsee im Dom von Salzburg durch Abreißen der Siegel kassiert wurden.⁵⁾

Nach dem Reimchronisten⁶⁾ sandte Herzog Albrecht

-
- 1) Martin I. Reg. n 1366.
 - 2) Vancsa II. S. 65.
 - 3) Martin, I. Reg. n 1365.
 - 4) " I. Reg. n 1369.
 - 5) " I. Reg. n 1370.
 - 6) Reimchronik V. 37706, Martin I. Reg. n 1391.

im Laufe des April 1290 seinen getreuen Abt Heinrich mit den Urkunden des Klosters Admont, und behufs Erweisung seiner Rechte gegen den Erzbischof Ulrich von Kapellen, ^{seinen Marschall} Ulrich von Prüschenk und zwei Schwaben zu seinem königlichen Vater, der im Mai und Juni in Erfurt großen Hoftag hielt. Auch Erzbischof Rudolf nahm an diesem Reichstag teil, um die Interessen seiner Kirche zu vertreten.¹⁾

König Rudolf stellte sich aber ganz auf die Seite des Sohnes. Schon am 9. Juni hatte er ihm die Vogtei über das Kloster Nonnberg bestätigt²⁾ und am 19. Juni fiel auch die Entscheidung über die Admonter Vogtei. Der König sprach ^{diese} über das gesamte Admonter Gut, sowohl oberhalb als auch unterhalb der Mandling, Herzog Albrecht zu und erklärte, daß dem Erzbischof nur die Oberhoheit darüber gebühre.³⁾ Dann bestätigte er Heinrich von Admont alle dem Kloster verliehenen Privilegien unter den ehrendsten Worten für den um das Reich hochverdienten Abt.⁴⁾

Zu einem vollständigen Ausgleich zwischen Oesterreich und Salzburg kam es aber nicht, da EB Rudolf ganz unerwartet am 3. August in Erfurt vom Tode ereilt wurde und Albrecht erst später am königlichen Hofe eintraf.⁵⁾

Bayern und Oesterreich bemühten sich nun auf gleiche Weise einen ihrer Anhänger in Salzburg durchzusetzen. Herzog Albrecht trat für seinen getreuen Abt Heinrich ein, der aber schon wegen der allgemeinen Antipathie gegen seine Person nicht

1) Martin I. Reg. n 1414.
2) " I. Reg. n 1416.
3) " I. Reg. n 1420.
4) " I. Reg. n 1422.
5) " I. Reg. n 1429.

die geringste Aussicht hatte, während es die bayrischen Brüder, die unter den Domherren und Ministerialen bedeutenden Anhang besaßen,¹⁾ wirklich erreichten, daß der erst 20jährige Prinz Stefan, Domherr von Passau,²⁾ postuliert wurde. Papst Nicolaus IV. aber, der wohl ernste Konflikte zwischen den zwei rivalisierenden Mächten fürchtete, nahm die Besetzung selbst in die Hand und verlieh am 11. Februar 1291 das Erzbistum dem kraftvollen Bischof Konrad von Lavant, der an der Spitze einer Gesandtschaft nach Rom gekommen war, um für die Anerkennung des Wittelsbachers zu wirken.³⁾

Ein Wittelsbacher auf dem erzbischöflichen Stuhl von Salzburg wäre ohne Frage eine große Gefahr für den Habsburger gewesen, aber die Wahl Konrads war auch ein schwerer Schlag für ihn, war doch Bischof Konrad von jeher einer seiner schroffsten Gegner,⁴⁾ der sich auch, sobald er die während der Sedisvakanz⁵⁾ im Erzbistum entstandenen Wirren gemeistert hatte, zum Kampfe rüstete. Konfliktstoff fand er schon genug vor. Herzog Albrecht hatte bereits im Juni die Burg Neuhaus im Ennstal dem Erdboden gleich machen lassen⁶⁾ und schädigte die Interessen des Erzstiftes aufs empfindlichste, indem er im Gosautal auf Salzburger Gebiet eine eigene Saline eröffnete und sein Land gegen jeden Salzburger Salztransport sperrte.⁷⁾

-
- 1) Widmann II. S. 63.
 - 2) Martin II. Reg. n 1-17, 24, 25, 27, 29-33.
 - 3) " II. Reg. n 34.
 - 4) Hessel S. 30.
 - 5) Martin II. Reg. n 53, 75, 77, 79.
 - 6) " II. Reg. n 63.
 - 7) Widmann II. S. 69.

Der genaue Zeitpunkt, wann Albrecht mit diesen Maßnahmen begann, ist nicht festzustellen,¹⁾ aber sie trugen wesentlich dazu bei, seine ohnedies gefährvolle Lage nach dem am 15. Juli 1291 erfolgten Tode seines königlichen Vaters, der ihm immer wieder festen Rückhalt geboten hatte, noch schwieriger zu gestalten.

Da war vor allem der Konflikt mit Ungarn. Auf dem Hofstage von Erfurt am 31. August 1290 hatte König Rudolf Albrecht Ungarn, das er nach der Ermordung König Ladislaus IV. als heimgefallenes Reichsgut betrachtete, als Lehen übertragen.²⁾ Die Folge davon waren Proteste von Seiten des Papstes, der erklärte, daß Ungarn ihm und der römischen Kirche gehöre³⁾ und eine heftige Opposition der Ungarn selbst, die sich schon 18 Tage nach dem gewaltsamen Tode ihres Herrschers in Andreas dem Venetianer, dem letzten Sprossen des Arpadengeschlechtes, einen eigenen nationalen König gesetzt hatten.⁴⁾ Dieser zwang im Bunde mit König Wenzel von Böhmen Albrecht, der sich ohnedies im Interesse der deutschen Königswahl nach Frieden sehnte, zur Herausgabe seiner ungarischen Eroberungen. Aber ein dauernder Erfolg blieb es für Oesterreich doch, daß durch die im Frieden von Hainburg am 28. August 1291 zugesicherte Schleifung der Güssinger Burgen die so viel verwüsteten Grenzgebiete endlich Ruhe erhielten.

König Rudolf hatte die Augen schließen müssen, ohne seinen heißesten Wunsch, seinem Geschlechte die Nachfolge im

1) Hessel, S. 30. Anmerk. 45.
2) Heßel, S. 23.
3) Potthast n 12515 und n 23544.
4) Vancsa II. S. 65.

Reich zu sichern, erfüllt zu sehen. Jedoch der Ehrgeiz seines einzigen ihn überlebenden Sohnes Albrecht, - Hartmann war schon am 21. Dezember 1281 bei einer Rheinfahrt ertrunken, Rudolf am 8. Mai 1290 ganz plötzlich in Prag gestorben -, der schon als Herzog von Oesterreich so manche Probe seiner staatsmännischen und militärischen Tüchtigkeit abgelegt hatte, brannte nach der deutschen Königskrone. Um für das Ringen nach ihrem Besitz die Hände frei zu bekommen, hatte er mit dem östlichen Nachbarn Frieden geschlossen und nun türmten sich in den eigenen Ländern Schwierigkeiten auf. Nach dem Tode König Rudolfs hatte in den habsburgischen Stammländern ein Teil seiner Untertanen das Banner¹⁾ der Empörung entfaltet und von da spannen sich die Fäden der Verschwörung zum drohend bewölkten Westen, wo Bayern und Salzburg mit dem grollenden steirischen Adel sich gegen ihn verbanden.

Im November 1291 beantwortete Bischof Konrad die Zerstörung von Neuhaus und Albrechts Maßnahmen gegen den Salzburger Salzhandel damit, daß er auf einer Provinzialsynode das von seinem Vorgänger im Frieden von Wien widerrufenes Synodalstatut von 1288 in noch schärferer Form wiederholte.²⁾

Im September oder Oktober 1291 hatte Herzog Albrecht dem steirischen Adel in Graz seine militärischen und finanziellen Wünsche vorgelegt, der aber ihre Erfüllung bis zur bisher³⁾ noch immer verweigerten Bestätigung seiner Freiheiten zurückwies. Da Albrecht auch jetzt nicht nachgab, ging ein Teil der steirischen

1) RChr. V. 59681.

2) Widmann II. S. 66. und Martin II. Reg. n 114.

3) Pirchegger, Gesch. d. Steiermark II. S. 9.

Ministerialen wieder einmal mit dem Plane um, sich einen ihren Wünschen fügsameren Landesfürsten zu suchen.

Zunächst näherten sie sich Salzburg. Schon anfangs Dezember 1291 traten sie mit EB Konrad, als er eine Reise ins Ennstal unternahm,¹⁾ in Fühlung und am 1. Januar 1292 gingen sie mit ihm in Deutschlandsberg ein Bündnis zur Wahrung ihrer Rechte und zum Schutze Salzburgs ein, das auch dann noch 5 Jahre Geltung haben sollte, wenn der Herzog sich zur Bestätigung ihrer Rechte herbeilasse²⁾ und dem auch Herzog Otto von Niederbayern, dem die Unzufriedenen sogar die Herrschaft über Steiermark versprochen, wenn der Aufstand glücken sollte, beitrug.³⁾

Der steirische Adel erhob sich schon im Jänner, weil er im Schutze des Winters alle festen Plätze im Lande erobern wollte, ehe Herzog Albrecht mit einem Heere nahen konnte.⁴⁾ EB Konrad und Herzog Otto brachen ins Ennstal ein, wo sich ihnen bis Bruck a.d.Mur alles ergab.⁵⁾

Doch der rasch entschlossene Habsburger machte wieder einen Strich durch ihre Rechnung. Auf die Nachricht vom Einfall der Verbündeten hin war er unverzüglich von Wien aufgebrochen und hatte sich einfach durch 300 Bauern den tief verschneiten Semmering ausschaufeln lassen.⁶⁾ Damit hatten weder die Aufständischen noch die Salzburger und Bayern gerechnet, die sich rasch in die sichere Heimat zurückzogen, die Steirer ihrem

-
- 1) Martin II. Reg. n 105.
 - 2) " II. Reg. n 110.
 - 3) " II. Reg. n 121 u. n. 122. Widmann II. S. 66.
 - 4) Pirchegger II, S. 11.
 - 5) Martin II. Reg. n 123-25.
 - 6) " II. Reg. n 128.

Schicksal überlassend. Da diese ohne fremde Hilfe nicht erfolgreich in ihrer Opposition verharren konnten, kehrten sie zum Gehorsam gegen ihren Herzog zurück, der ihnen jetzt als Sieger großmütig gewährte, was er ihnen noch vor wenigen Monaten, da er selbst Unterstützung heischend vor ihnen erschienen war, entschieden verweigert hatte. Am 20. März bestätigte er, allerdings mit einigen Abänderungen, ihre Rechte¹⁾ und, um sie ganz zu gewinnen, ernannte er auf ihren Wunsch Hartnid von Stadeck zum Landeshauptmann und Berthold von Emerberg, der auch Mitglied²⁾ des geheimen Rates wurde, zu dessen Vertreter. Dem getreuen, aber im Lande viel gehaltenen Abt Heinrich von Admont beließ er nur das Landschreiberamt.

Damit hatte sich das Unwetter in der Steiermark durch die kluge Nachgiebigkeit des Herzogs wieder verzogen. Ueber Oesterreich lag vorläufig eine schwüle Stille ausgebreitet. Mit spannendem Interesse verfolgten da die Landherrn das Bemühen ihres Herzogs um die deutsche Königskrone, die ihnen wieder Aussicht auf Reichsunmittelbarkeit bot. Darum machten sie auch mit ihren steirischen Brüdern nicht gemeinsame Sache zum Glück für Albrecht, der auf diese Weise einen der gegen ihn sich erhebenden Faktoren nach dem andern niederzwingen konnte.

Am 5. Mai 1292 erhoben die Kurfürsten, die nur eine Schattenmacht dulden wollten, den Grafen Adolf von Nassau auf den deutschen Königsthron. Der enttäuschte Habsburger stellte in

1) Martin II. Reg. n 128.

2) Pirchegger, II. S. 12.

seinen Stammländern Ruhe und Ordnung wieder her, huldigte dem neuen König, empfing die Belohnung mit Oesterreich und Steiermark und kehrte dann nach Oesterreich zurück.¹⁾

Die in ihren Hoffnungen getäuschten österreichischen Landherrn spannen im geheimen ihre Ränke und die steirischen Grafen von Heunburg, Pfannberg und der unruhige Wildonier hatten im September 1292 aufs neue Salzburg die Hand zum Bunde gereicht.²⁾ Die Aufständischen mußten sich aber dem Herzog ergeben und dem Streite mit Salzburg und Bayern machte wieder ein Schiedsgericht, das am 24. Mai 1293 in Linz zusammenkam, ein kurzes Ende. Bischof Heinrich von Regensburg und Herzog Ludwig von Bayern, die zu Obmännern erwählt wurden, bestimmten, daß Herzog Albrecht sich auf drei Jahre seiner Ansprüche auf Radstadt begeben, ein Jahr auf das Salzsieden in der Gosau verzichten, die Straßensperre wieder aufheben und dem Erzbischof den ihm zukommenden Teil an der Maut von Rottenmann freigeben solle.⁴⁾ Dafür sollen von Seite des Erzbischofs alle Bannflüche und Interdikte gegen ihn und seine Anhänger widerrufen werden.⁵⁾

Mit erheblichen Zugeständnissen hatte Albrecht diesen Frieden erkaufte, der nur die kurze Stille vor einem neuerlich losbrechenden Sturme war. Der Herzog hatte nach Jahresfrist, wie es ihm der Linzerspruch ja auch erlaubte, aufs neue seine Gosauer (sauer) Saline eröffnet und überdies seine Länder wieder gegen das

- 1) Hessel, S. 36.
- 2) Martin II. Reg. n 150.
- 3) Pirchegger, II. S. 13.
- 4) Martin II. Reg. n 168, 169, 171.
- 5) " II. Reg. n 175.

1)
Salzburger Salz abgesperrt, damit aber auch die Opposition des Salzburger auf's neue herausgefordert. Am 18. September 1294 traf er mit den Bischöfen Emicho von Freising und Heinrich von Regensburg im Anschluß an die Synode von 1291 bestimmtere Maßnahmen, um sich vor den Exaktionen und Auflagen der Weltlichen - darunter war wohl hauptsächlich Herzog Albrecht gemeint - zu schützen und die zwei Suffragane verbündeten sich mit ihrem Metropolit zu bewaffnetem Widerstande gegen derartige Forderungen, wo immer dergleichen in den Städten oder auf den Landstraßen von weltlichen Personen erhoben würden und sie verpflichteten sich gegenseitig, daß die von einem der Verbündeten erlassenen Bannsprüche auch in den Diözesen der andern verkündet werden sollten.²⁾

Dann trat EB Konrad im Frühjahr 1295 mit König Adolf in Verbindung, der nun den Salzburger Metropolit mit Gunstbezeugungen aller Art überhäufte, um ihn an seine Seite zu fesseln. Gerne erfüllte er alle Forderungen des Erzbischofs, die ihre Spitze gegen Herzog Albrecht gerichtet hatten, wußte er doch, daß der Habsburger nur auf eine günstige Gelegenheit wartete,³⁾ um ihn zu stürzen.

Da gab am 11. November dieses Jahres die Nachricht, der Herzog sei an einer Vergiftung plötzlich gestorben, das Sturmsignal zu einem allgemeinen Angriff. Der Erzbischof zer-

1) Pirchegger, Gesch. d. Steiermark, II. S. 14.

2) Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. u. 14. Jh. II. S. 597.

3) Martin II. Reg. n 242, 248, 258, 284, 310, 341.

störte sofort die ihm so verhaßte Gosauer Saline und nahm den Salzmarkt Aussee ein.¹⁾ Auch der österreichische Adel erhob sich um Rache zu nehmen und zu gewinnen, was eben zu gewinnen war.

Doch die äußern und innern Feinde triumphierten zu früh. Das Gerücht vom Tode Albrechts beruhte auf einem Irrtum, der Herzog genas und erschien zum Schrecken seiner Feinde nur zu bald wieder auf dem Plan um Vergeltung zu üben. Die Feindseligkeiten des Salzburgers beantwortete er mit der Sequestrierung der erzbischöflichen Güter in seinen Ländern²⁾ und auch die Landherrschaften bekamen seine eiserne Faust zu spüren, sobald er Zuzug aus Schwaben und dem Elsaß erhalten hatte. Die Mehrzahl unterwarf sich sofort, nur der mächtige Leutold von Kuenring und Konrad von Summerau mußten durch Waffengewalt bezwungen werden.³⁾

Diese Rebellion war die letzte, welche die österreichischen Landherrschaften gegen das strenge Regiment ihres Herzogs unternahmen. Die landesfürstliche Gewalt hatte jetzt auch ihnen gegenüber den vollen Sieg errungen.⁴⁾

Dann legte Albrecht gegen diesen Friedensbruch des Erzbischofs von Salzburg bei Papst Bonifaz VIII. Verwahrung ein, unterstellte sich und sein Land dem Schutze des römischen Stuhles, um sich gegen die geistlichen Waffen seines Gegners zu sichern,⁵⁾ faßte alle ihm zu Gebote stehenden Streitkräfte zu-

-
- 1) Martin II. Reg. n 273; Pirchegger II. S. 14.
 - 2) " II. Reg. n 274; Hessel S. 45.
 - 3) Hessel S. 44.
 - 4) Pirchegger II. S. 14.
 - 5) Martin II. Reg. n. 294, 295.

sammen und begann Radstaft zu belagern. Sechs Wochen lagen die Herzoglichen vergeblich vor der vielumstrittenen Feste, dann ~~aber~~ mußten sie abziehen, da Herzog Otto von Niederbayern mit einem ¹⁾ Entsatzheere heranzog.

Der Erzbischof hatte den Angriff Albrechts mit dem ²⁾ Bann erwidert. Doch der Bischof von Passau weigerte sich auch diesmal ihn zu publizieren und appellierte ebenfalls an den ³⁾ Papst. Bischof Emicho von Freising stellte sich sogar offen auf die Seite des Herzogs, indem er mit ihm gegen seinen Metropoliten ein Bündnis einging. ⁴⁾

Friedensverhandlungen, welche ⁵⁾ im November in Linz, ⁶⁾ im Februar des folgenden Jahres in Passau und im Juni zu Rottenmann ⁷⁾ stattfanden, führten zu keiner Einigung. Nochmals ließ Herzog Albrecht durch Heinrich von Wallsee das Lavanttal verwüsten und Leibnitz angreifen. ⁸⁾ Das war seine letzte Waffentat gegen Salzburg.

Da auch seine Appellation nach Rom nicht den gewünschten Erfolg hatte - Papst Bonifaz VIII. lud ihn am 6. Juli durch Bischof Albert von Chiemsee zur Verantwortung vor seinen ⁹⁾ Richterstuhl -, war es für Albrecht das klügste, durch weitgehende Nachgiebigkeit die Salzburger Fehde zu beenden, um seine ganze Kraft gegen König Adolf, der sich gegen ihn immer feind-

-
- 1) Martin II. Reg. n 296.
 - 2) " II. Reg. n 297.
 - 3) " II. Reg. n. 228.
 - 4) " II. Reg. n 312.
 - 5) " II. Reg. n 308.
 - 6) " II. Reg. n 316.
 - 7) " II. Reg. n. 332.
 - 8) " II. Reg. n ----. Widmann, Gesch. Salzburgs II. S. 75.
 - 9) " II. Reg. n 336.

seliger zeigte, entfalten zu können.

Langwierige Verhandlungen führten zum Vorfrieden
1) von Judenburg und, da Herzog Albrecht seinem Anspruch auf Rad-
stadt und auf die Vogtei über die Admonter Besitzungen außer-
halb der Landesgrenze entsagte und den Salinenbetrieb in der
Gosau gegen eine Entschädigung von 3000 Mark Silber aufgab und
auch EB Konrad alle Zugeständnisse König Rudolfs vom 21. Juli
1277 preisgab, kam am 24. September 1297 in Wien ein vollstän-
diger Friede zustande, der am gleichen Tage noch durch ein
Bündnis der bisherigen erbitterten Gegner gegen Jhermann, aus-
3) genommen die Herzoge von Bayern und Kärnten, besigelt wurde.

Dieser Friede war, wenn er auch beiden Teilen Opfer
auferlegte, doch für beide Teile günstig. Der Herzog aber trug
entschieden den größeren Gewinn davon. Er gab nur die ihm von
König Rudolf am 19. Juli 1290 zugesprochene Vogtei über die
Admonter Güter westlich der Mandling preis. Den Salinenbetrieb,
für dessen Auflassung er jetzt eine so beträchtliche Summe er-
hielt, hatte er ohnedies widerrätlich auf salzburgischem
Gebiet eröffnet. Der Erzbischof aber verlor alle bei der
Belehnung herausgeschlagenen Vorteile. Und hätte Albrecht
nicht die deutsche Königskrone gelockt, so wäre Salzburg, ^{obwohl} (trotzdem)
es jetzt auch die Kurie auf seiner Seite hatte, ⁴⁾ eine voll-
ständige Niederlage jedenfalls nicht erspart geblieben.

- 1) Martin II. Reg. n 336.
2) " II. Reg. n 345-347.
3) " II. Reg. n 348 u. n 349.
4) " II. Reg. n 335.

B. Das Verhältnis

Herzog Albrechts I. zur Kurie.

Schon Papst Nicolaus IV. war den Habsburgern nicht¹⁾ mehr so wohlgesinnt wie sein Vorgänger Papst Honorius IV. Aber BB Rudolf hatte doch in seinem Kampfe gegen Albrecht I. keine wirksame Unterstützung bei ihm finden können. Wohl traf die ungehorsamen Suffragane und Pfarrherrn auf Ansuchen des Erzbischofs die Strafe des Papstes,²⁾ aber den Herzog schützte er durch seine Verordnung vom 23. August 1289, daß über Oesterreich nur über speziellen päpstlichen Auftrag Bann und Interdikt verhängt werden dürfe,³⁾ vor den geistlichen Waffen des Kirchenfürsten. Und am 10. Jänner 1290 erwirkte ihm der Brixner Domdekan Meister Heinrich von Trofaiach, den Herzog Albrecht in dieser Angelegenheit nach Rom gesandt hatte, das Privileg, daß 5 Jahre über ihn, seine Gattin und Kinder kein Legat oder Sublegat ohne päpstlichen Spezialmandat Exkommunikation und Interdikt verhängen dürfe.⁴⁾

Herzog Albrecht war auf diese Weise wenigstens einige Jahre gegen den Bann, der immerhin eine Schwächung seiner Stel-

-
- 1) Redlich, Rudolf v. Habsburg, S. 708-709.
 - 2) Martin I. Reg. n. 1352 u. n 1360.
 - 3) " I. Reg. n. 1360.
 - 4) Register Nicolaus IV. 1, 349 n 1965.

lung zur Folge haben konnte, geschützt. Aber er war, wie sein ferneres Verhalten zeigt, auch von vornherein entschlossen, wenn es irgendwie zur Stärkung der landesfürstlichen Gewalt zweckdienlich wäre, sich selbst solcher Mittel zu bedienen, die Bann und Interdikt zur Folge haben mußten.

Seine Gemahlin, die diesen kirchlichen Strafen weniger kaltblütig gegenüber stand, erhielt noch eigens das Privileg, bei Verhängung des allgemeinen Interdiktes über Oesterreich sechs Jahre lang unter den üblichen Beschränkungen Gottesdienst¹⁾ halten zu lassen.

Außerdem gestattete der Papst der Landesfürstin die im herzoglichen Territorium liegenden Cisterzienser Klöster²⁾ mit 6 Frauen ihres Gefolges jährlich zweimal zu betreten und gewährte verschiedenen Günstlingen Albrechts I., für die er³⁾ sich selbst bei ihm verwendet hatte, die gewünschten Gnaden.

Am 14. Mai 1290 wandte sich Papst Nicolaus IV. an Herzog Albrecht mit dem Ersuchen, von seiner Verbindung mit König Ladislaus IV. von Ungarn abzustehen, da dieser sich mit den Tataren verbunden.⁴⁾ Am 20. Mai kam er nochmals auf diese Angelegenheit zurück und teilte ihm zugleich mit, daß er den Bischof Benvenuto von Gubbio zum Legaten für Ungarn und das den Königen von Ungarn untertänige Dalamatin, Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Cumanien und Bosnien ernannt und ihn beauftragt habe, in diesen Ländern das Kreuz gegen die Tataren,

1) Kaltenbrunner, Mitteilungen aus dem vatic. Archiv I. n 373.
2) " " " " " " I. n 372.
3) " " " " " " I. n 370,
389, 396, 399, 395; Mitlg.d.hist.Ver.f.Steiermark 9,23.
4) Vatic. Archiv Instrum. Miscell. 1288/92 n 33.

Sarazenen, Neugerier und Heiden, die Verbündeten des Königs, (das Kreuz) zu predigen, und bat ihn, seinen Legaten zu unterstützen.¹⁾

Daß Herzog Albrecht auf diese Forderung der Kurie, die, wie schon der Umstand zeigt, daß auch Oesterreich, Steiermark und Kärnten als Satrapien des ungarischen Reiches angeführt werden, über die Vorgänge in Ungarn schlecht unterrichtet war, nicht reagierte, ist begreiflich; denn die Lösung dieses Bündnisses hätte ohne Zweifel seine ungarischen Eroberungen von vornherein in Frage gestellt und neue Kämpfe heraufbeschworen.

Zwei Monate später fiel König Ladislaus dem Mordstahl zum Opfer und das gab der ganzen ungarischen Frage eine unvorhergesehene Wendung. König Rudolf, der übersah, daß schon Bela IV. 1245 von der in der Mongolennot übernommenen Lehenspflicht gegen das deutsche Reich von Papst Innozenz entbunden worden war, übertrug das Königreich als erledigtes Reichslehen seinem Sohne Albrecht.²⁾

Papst Nicolaus verwahrte sich ganz entschieden dagegen mit der Begründung, daß Ungarn ihm und der römischen Kirche „ex causa multiplici“ gehöre, und er befahl dem Bischof Johann von Jesi gegen diesbezügliche Verletzungen der Rechte der Kurie öffentlich zu protestieren, von welcher Seite immer sie kommen,³⁾ und am 31. Jänner 1291 machte er Herzog Albrecht nochmals auf die Rechte der römischen Kirche auf Ungarn aufmerksam.⁴⁾

-
- 1) Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg, I. Reg. n 1137. Potthast n 23286.
 - 2) Jaksch, Geschichte Kärntens S. 122.
 - 3) Potthast n 12515.
 - 4) " n 23544.

Die Habsburger aber hätten sich um diese Proteste des Papstes wohl wenig gekümmert, wenn nicht König Andreas, der sich durchzusetzen vermochte, Albrecht mit Waffengewalt gezwungen hätte, seine Hand von Ungarn zu lassen.

Wie Albrecht die mit der Ernennungsanzeige des Domdekans Heinrich von Brixen zum Bischof dieser Kirche und des Bischofs Konrad von Lavant zum Erzbischof von Salzburg verbundene Bitte, die Genannten bei der Wiedergewinnung entfremdeter Güter behilflich zu sein, erfüllte, hat, was letzteren betrifft, die Salzburger Fehde zur Genüge beleuchtet. Und um sich wegen ersterem, obwohl er ihm wertvolle Dienste geleistet, mit Herzog Meinhart von Kärnten, der das Bistum Brixen hart bedrängte, auseinanderzusetzen, wird Albrecht schwerlich für seine Pläne vorteilhaft erachtet haben.

Von Papst Cölestin V., der nur 5 Monate die Mitra trug, erhielt Herzog Albrecht nur die Wahlanzeige mit einigen unter Versicherung des Wohlwollens beigefügten Ermahnungen.

Nach seinem Tode bestieg Papst Bonifaz VIII. den päpstlichen Thron. Daß er, der sich ja als Obereigentümer alles Besitzes auf Erden betrachtete, der nach Gutdünken über das Imperium und seine Teile verfügen zu können glaubte, dem kraftvollen Habsburger, der so rücksichtslos die Mittel der Kirche zur Festigung der Landesherrlichkeit heranzog, ablehnend gegenüberstand, war kaum anders zu erwarten.

1) Kaltenbrunner, Mitlg. a. d. vatic. Archiv I. n 433; Martin II. n 34.
2) Register Cölestin V. Lichnowsky, II. n 50.
3) Hessel, König Albrecht, S. 110.

Als Albrecht sich bei der Kurie über den Friedensbruch des Salzburger Erzbischofs auf das irrtümliche Gerücht von seinem Tode hin beschwerte und sich und sein Land dem Schutze des apostolischen Stuhles unterstellte, um sich gegen die geistlichen Waffen seines erbitterten Gegners zu schützen, fand er in Papst Bonifaz VIII. nur mehr den obersten Richter, der ihn durch den Bischof Albert von Chiemsee binnen drei Monaten zur Verantwortung nach Rom beschied.²⁾

Herzog Albrecht aber, der so glühend die Königskrone begehrte, wußte sich bessere Arbeit als dieser Vorladung zu folgen. Der Friede von Wien befreite ihn ja überdies von Bann und Interdikt und gab ihm noch dazu im Salzburger Metropolitaneinen wertvollen Bundesgenossen für seinen Kampf um die deutsche Krone.

Als dann der Habsburger am Ziele seiner Wünsche war und von Papst Bonifaz die Kaiserkrone begehrte, stieß er auf den heftigsten Widerstand. Und ein Faktor seiner ablehnenden Haltung war ohne Zweifel der, daß König Albrecht eben schon als Herzog von Oesterreich bewiesen hatte, daß auch die Mittel der Kirche seinen Plänen dienen sollten, obwohl er dann, um der territorialen Gewalten im Reich Herr zu werden, die Gunst der Kurie durch die weitgehendsten Zugeständnisse erkaufte.

1) Archiv f. österr. Geschichtsquellen, 2, 284.

2) " " " " 2, 287; Martin II.
Reg. n 294 u. n 295.

3) Martin II. Reg. n 335.

C. Die Beziehungen Albrechts I. zu den
Salzburger Suffragan-Bistümern.

1.) Zu Passau.

Oesterreich unterstand mit Ausnahme des Pittener
Bezirktes, der zur Erzdiözese Salzburg gehörte, der Diözesan-
gewalt Passaus.²⁾

Nun hatten sich schon die letzten Babenberger
bemüht, durch Schaffung eines Wiener Bistums wenigstens einen
Teil ihres Territoriums unter die Diözesangewalt eines eigenen
Landesbistums zu bringen und so auch in kirchlicher Beziehung²⁾
Oesterreich eine selbständige Stellung zu erringen.

Dieser Plan Herzog Leopolds VI. scheiterte am
Widerstande Passaus, das sich seine Macht nicht in solchem Um-
fange schmälern lassen wollte und Friedrich der Streitbare wur-
de schon nahe am Ziele seiner diesbezüglichen Wünsche vom Tode
ereilt.

Auch König Ottokar, der in guten Beziehungen zu
Passau stand, griff diesen Gedanken wieder auf und suchte wenig-
stens (einmal) eine Vorstufe zur Gründung eines Bistums, nämlich

1) Pirchegger, Gesch. d. Steiermark I. S. 297.
2) Srbik, S. 23.
3)

die Erhebung der Wiener Stefanskirche zur Kollegiatkirche zu er-¹⁾reichen. Aber es kam auch dazu aus unbekanntem Grunde nicht.

Als dann die Macht des Böhmen zusammenbrach und sich die Habsburger in Oesterreich festsetzten, suchte Bischof Peter bei den Verhandlungen über die Passauer Kirchenlehen, die König Rudolf am 21. November 1276 durch Rechtsspruch als dem Reiche heimgefallen erklärt hatte, an dessen Söhne möglichst viel für sein Hochstift herauszuschlagen, um seine Position dem künftigen österreichischen Landesfürsten gegenüber zu stärken.

Die Passauer Hochstiftslehen waren sehr beträchtlich. Es gehörten dazu die Städte Linz, Enns, ein Teil von Krems und mehrere andere Orte, die Maut in Mautern, die Vogtei über 9 Klöster und über den Kirchenbesitz in Zeiselmauer und Mautern, 12²⁾ Pfarren, sehr viele Güter, Zehnten und andere Einkünfte. Schon Kaiser Friedrich II. hatte sich 1237 in seinem Streite mit Herzog Friedrich dem Streitbaren die Passauer Kirchenlehen um 1400 Mark verpfänden lassen, um die Macht des widerspenstigen³⁾ Babenbergers zu schwächen.

Um sie für seine Söhne zu gewinnen, hatte König Rudolf schon vor Beginn der diesbezüglichen Verhandlungen dem Bischof Peter den Inzoll zu Obernberg bestätigt und ihm erlaubt, die⁴⁾ Orte Effzering, Amstetten, St. Pölten, und Mautern zu befestigen.

(Und) Als es aber am 24. November 1277 zur Belehnung kam,

1) Srbik S. 24.

2) Redlich, Rudolf v. Habsburg, S. 342.

3) Vancsa, I. S. 447.

4) Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI. Reg. n 601 u. n 637.

mußte ^{diese} (sie) noch um einen hohen Preis erkauft werden. Die Pfarre Oberhollabrunn, die sich schon Bischof Berthold bei der Belehnung Ottokars zurückbehalten und seinem Kapitel inkorporiert hatte, ¹⁾ wurde auch jetzt aus dem Lehenskomplex gelöst und der Passauer Kirche als Eigen zuerkannt. Außerdem behielt sich der Bischof 200 Pfund Wiener Pfennige Einkünfte aus Orten in Niederösterreich vor. Und was die wichtigste Errungenschaft Passaus in dieser Angelegenheit war, es wurde ihm der bisher dem Landesfürsten zustehende Blutbann in St. Pölten, Mautern, Zeiselmaier und auf ²⁾ allen andern Besitzungen im Tullner Gerichtssprengel verliehen.

Ein schöner Gewinn für das Bistum und eine empfindliche Einbuße für den künftigen Landesfürsten. Doch Herzog Albrecht stand bei Passau vollständig geklärten Besitzverhältnissen gegenüber, die ihm keine Angriffsfläche für seine aggressive Territorialpolitik boten. Trotzdem mußte sich auch dieses Hochstift gegen die Uebergriffe von Seiten des Herzogs wehren, wenn es auch nicht zu ernsteren Konflikten kam.

Schon 1282 suchten die Bischöfe von Passau und Regensburg ihre Rechte bezüglich der Gerichtsbarkeit noch mehr zu sichern, indem sie einen Urteilspruch des Regentschaftsrates erwirkten, der ihnen erlaubte, die Leute auf ihren Kirchengütern ³⁾ auch außerhalb des österreichischen Bodens vorzuladen. Und das Passauer Provinzialkonzil vom Jahre 1284, das die „Exkommunikation

-
- 1) Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 344.
 - 2) Böhmer-Redlich Reg. n 892 u. n 893.
 - 3) Lichnowsky, I. Reg. n 703.

gegen Usurpation von Bistumslehen und Mindereigen, Lehennahme derselben von andern Herrn, gegen Kauf und andern Erwerb von Passauer Besitztum, falls er ohne Bewilligung des Bischofs erfolgt, verhängte und dieses Statut „ nun solum ad nos et ecclesiam nostram, sed etiam ad p r i n c i p e m t e r r a e et omnes praelatos nostrae diocesis " ¹⁾ ausgedehnt hatte, zeigt, daß das Hochstift wohl wußte, daß es Grund hatte sich vorzusehen.

Albrechts Beziehungen zu Bischof Gottfried, der von 1274 bis zu seiner Bischofswahl 1283 des Könige Protonotar gewesen war, scheinen überhaupt nicht ganz ungetrübt gewesen zu sein, denn König Rudolf machte ihm im Herbst 1284 Vorwürfe über die ungebührliche Weise, in der er dem um das Reich und um ihn selbst so verdienten Kirchenfürsten geschrieben habe, und gibt ihm den gemessenen Befehl, die Angelegenheiten des Bischofs, ²⁾ dessen Dienste er benötige, wie seine eigenen zu behandeln.

Es war ein günstiger Umstand für Herzog Albrecht, daß nach dem Tode Bischof Gottfrieds der damalige Pfarrherr von Wien und Er^zdiakon von Niederösterreich Bernhard von Prambach ³⁾ auf den Passauer Bischofsstuhl kam. Er war bereits 64 Jahre alt, ein ruhiger, friedliebender und was für Herzog Albrecht besonders wichtig war, ein seinem Hause ergebener Mann. Leidenschaftslos und gerecht stand er ^{zwischen} den zwei rivalisierenden Mächten Oesterreich und Bayern, und so manchesmal konnte er

1) Srbik, S. 48.

2) Böhmer-Redlitz Reg. n 1869.

3) Schrödl, Passavia sacra S. 234.

seines Amtes als Friedensvermittler oder Schiedsrichter wal-
ten.¹⁾ Seine Friedensliebe war aber keineswegs Schwäche. Uner-
schrocken wahrte er die Rechte seines Hochstifts gegen jeder-
mann, auch dem Habsburger gegenüber, dessen Ansprüche auf das
Passau gehörende Patronatsrecht über die St. Stefanskirche in
Wien er entschieden zurückwies.²⁾

Auch für Linz scheint er ähnliche Bestrebungen des
Herzogs gefürchtet zu haben, als die Kirche vom Schloß herab
in das Gebiet zwischen die Stadtmauern verlegt wurde. Doch in
diesem Falle kam er eventuellen Plänen Albrechts zuvor, indem
er ihn 1286 auf dem Reichstage von Augsburg zur Erklärung veran-
laßte, daß das Patronat der Pfarrkirche von Linz dem Bischof
und seinen Nachfolgern gehöre und daß ihm keinerlei Recht daran
zustehe.³⁾

1288 verschaffte König Rudolf selbst Albrecht einen
Gewinn auf Kosten Passaus, indem er ihm die wegen Landfriedens-
bruch eingezogene Burg Marsbach übertrug, obwohl er sie früher
dem Bischof Bernhard zu Lehen gegeben hatte.⁴⁾

Die Brüder Otto und Ortolf von Marsbach, die die
Burg Marsbach von Passau zu Lehen hatten, waren aber Dienst-
mannen des Herzogs Heinrich von Niederbayern. Dieser vermittelte,
daß die Marsbacher wieder zu Gnaden aufgenommen und im Besitze ihres
Lehens belassen wurden.⁵⁾ Nun verzichtete Herzog Albrecht darauf,

1) Martin I. n 1342, 1350; II. n 157.

2) Srbik S. 93. Siehe auch S.

3) Urkundenbuch d. Landes ob der Enns IV. 42.

4) " " " " IV. 95.

5) Monumenta Boica, 29 II. S. 564.

Marsbach an sich zu nehmen und überließ die Herrschaft dem
Bischof als Lehen.¹⁾ Es genügte ihm damit die erste Bresche in
das bis jetzt geschlossene Passauer Territorium im Mühllande
gelegt zu haben.

Bald darauf winkte ihm da ein weiterer Gewinn. Der
mächtige Zawisch von Rosenferg, der nach seiner Vermählung mit
der Königin-Witwe Kunigunde die Regierung in Böhmen an sich ge-
rissen hatte, fiel nach dem Tode Kunigundens bei König Wenzel II.
in Ungnade und wurde aller seiner Güter für verlustig erklärt.
Nun hatte sich das gespannte Verhältnis zwischen Herzog Albrecht
und seinem Schwager König Wenzel gerade zur rechten Zeit in
freundschaftliche Beziehungen aufgelöst und so konnte sich Alb-
recht zum Achtvollstrecker gegen Zawisch auf deutschem Boden
machen. Er brachte Burg und Herrschaft Falkenstein und Tannberg
in seine Gewalt²⁾ und damit war das Gebiet zwischen großer Mühl,
Ranna, Osterwasser und Gegenbach der Oberhoheit Oesterreichs
unterworfen.³⁾

Durch das Entgegenkommen, das Albrecht bezüglich
Marsbach dem Bischof bewiesen hatte, wurde dieser wohl noch mehr
überzeugt, daß es für ihn und sein Bistum das günstigste war,
sich mit dem Herzog wegen der Streitigkeiten, die sein Metro-
polit mit diesem austrug, nicht zu verfeinden.

Als ihn EB Rudolf 1289 aufforderte, das Interdikt
über des Herzogs Länder zu verhängen, weigerte er sich im Ein-

- 1) Archiv f. Österr. Geschichte, Bd. 94, 1907. Aufsatz: Julius
Strnad: Das Land im Norden der Donau, S. 212.
2) " " " " " " " " S. 211.
3) Vancsa II. S. 64.

verständnis mit seinem Kapitel mit Rücksicht auf die in Oesterreich liegenden Besitzungen des Hochstifts ¹⁾ und zog damit die Ungnade des Erzbischofs der des Herzogs von Oesterreich vor.

Dringend hatte Wolfgang von *Niederötaich* anfangs ²⁾ Jänner 1290 vor Abschluß des Wienerfriedens den Bischof in einem Schreiben gemahnt, sich ja in die Verträge und Frieden aufnehmen zu lassen, die sein Verbündeter Herzog Albrecht nunmehr abschließen ³⁾ werde. Es hätte dieser Mahnung wohl kaum bedurft; denn es mußte dem Bischof ja selbst alles daran liegen, von den kirchlichen Strafen, die ihm seine Parteinahme für den Herzog zugezogen hatten, wieder gelöst zu werden.

Auf gleiche Weise verhielt er sich, als er im Juli 1296 mit der Publikation des Bannes gegen Albrecht beauftragt ⁴⁾ wurde. Er rekurierte wegen Vollziehung der Strafmandate einfach an den Papst und das Domkapitel erklärte dem Erzbischof auf das bestimmteste, daß es nicht in Gegensatz zu seinem Bischof treten wolle. Außerdem suchte es EB Konrad zu überzeugen, daß es nicht ohne große Gefahr für die Passauer Güter in Oesterreich die Rache des Herzogs herausfordern könne. ⁵⁾ Dafür traf Bischof Bernhard abermals der Zorn seines Metropoliten, dessen Folgen erst die endgültige Aussöhnung zwischen Salzburg und Oesterreich durch den Wiener Frieden vom 24. September 1297 wieder aufhob.

-
- 1) Martin I. Reg. n 1351.
 - 2) " I. Reg. n 1370.
 - 3) Pez, Cod.dipl.epist. II. 178 n 17. Martin II. n 176.
 - 4) Martin II. Reg. n 297.
 - 5) " II. Reg. n 298.

Aber nur dadurch, daß Bischof Bernhard und sein Kapitel im Gegensatz zu Salzburg in kluger Weise alles vermied, was dem Herzog irgendwie Anlaß bieten konnte, seine Hand auf Passauer Kirchengut zu legen, blieb es vor Verlusten bewahrt.

Uebrigens standen auch die Bischöfe von Seckau, Freising und Regensburg, die ebenfalls ihrer Güter wegen ein besonderes Interesse an einem guten Einvernehmen mit dem Landesfürsten hatten, auf der Seite Herzog Albrechts und ließen ihren Metropolitane seine Fehde allein austragen.

Andererseits haben wohl auch die Kämpfe mit dem Erzstift, die den Herzog zeitweise sehr in Spannung hielten, die Suffraganbistümer vor den Machterweiterungsgelüsten Herzog Albrechts mehr bewahrt.

2.) Die Beziehungen Albrechts I.
zu Freising.

Als Bischof Konrad von Freising die Sache Ottokars verlassen hatte, wurde er ein entschiedener Anhänger der Habsburger. Zwar war er mit Ausnahme des Bischofs von Lavant, den finanzielle Unmöglichkeit entschuldigten, der einzige von den Salzburger Suffraganen, der dem deutschen König im Winter 1276 die außerordentliche Steuer versagte. Aber als es dann zu den Verhandlungen über die Kirchenlehen kam, war er der erste, der sich dafür gewinnen ließ.

Schon vorher hatte ihm der König Zollfreiheit für Lebensmittel und Holz zu seinem Bedarf gewährt ¹⁾ und dem Grafen Meinhart von Tirol, dem Krain verpfändet war und seinen Beamten daselbst befohlen, die Gerichtsbarkeit des Bischofs von Freising auf seinen Gütern in diesem Lande in Zukunft nicht mehr zu beeinträchtigen. ²⁾ Und als Bischof Konrad im Frühjahr 1277 bei König Rudolf in Wien weilte, erlangte er noch die Bestätigung und Restituierung einer Reihe von Rechten und Freiheiten in seinen österreichischen Besitzungen, deren bedeutsamste die Bestätigung der eigenen Gerichtsbarkeit war. ³⁾ Außerdem wurde ihm bis auf Widerruf das Marchfutter von den Freisingischen Gütern in Heubs,

1) Böhmer-Redlich Reg. n 640.
2) " " Reg. n 682.
3) " " Reg. n 764.

Waidhofen an der ^{ybb} Ips und Hollenstein erlassen, ¹⁾ das Bergregal
gegeben ²⁾ und das Jagdrecht auch auf landesfürstlichem Boden zu-
gestanden. ³⁾

Nachdem der König auch noch die Verpfändung des Marktes
Aschbach bei Seitenstetten durch den letzten Babenberger, der
diesen Markt dem Hochstift für Freisinger Lehen des Markgrafen
von Istrien um 500 Mark versetzt hatte, anerkannt, dem Bistum
die von König Ottokar widerrechtlich entrissenen Dörfer Probadorf,
Urfahr und Schönau restituirt und ihm die genannten Orte als
Entschädigung für den durch Ottokar zugefügten Schaden ebenfalls
als 300 Mark geltende Pfandobjekte überlassen hatte, nahm Bischof
Konrad am 20. Mai 1277 die Belehnung der Söhne des Königs mit
den Freisinger Kirchenlehen vor. ⁴⁾

Nach dem Tode Bischof Konrads bestieg am 24. Jänner
1283 Bischof Emicho den Freisinger Bischofsstuhl. ⁵⁾ Obwohl er
durch die Bande der Verwandtschaft mit Herzog Albrecht verbunden
war, kehrte dieser doch gelegentlich auch ihm gegenüber den rück-
sichtslosen Territorialherrscher hervor.

Schon 1283 kam es zu einer Auseinandersetzung des
Herzogs mit Bischof Emicho, bei der jener dem Freisinger mit
den schärfsten Maßregeln drohte. Ein Bürger von Oberwölz, das zu

-
- 1) Böhmer-Redlich Reg. n 774.
 - 2) " " Reg. n 762.
 - 3) " " Reg. n 768.
 - 4) " " Reg. n 765, 767, 879.
 - 5) Meichelbeck, Historia Frisingensis S. 92.

namens Hermann,
Freising gehörte, hatte nämlich seinen reichen Schwiegervater,
einen Bürger von Knittelfeld, beerbt. Da Hermann nun Stadtrichter
von Knittelfeld geworden war, wollte er das Bürgerrecht daselbst
erwerben und dahin übersiedeln. Er leistete hiefür Herzog Alb-
recht mit 150 Mark Silber die Bürgschaft und übergab die ererb-
ten Güter der Obhut seines bisherigen Grundherrn Bischof Emicho
von Freising. Dieser aber wollte seinen Bürger nicht ziehen las-
sen und behandelte ihn als Gefangenen. Nun setzte sich der Land-
schreiber der Steiermark, Abt Heinrich von Admont für den ge-
fangen gehaltenen Richter von Knittelfeld ein und erklärte dem
Magister Konrad von Tulln, den er um Verwendung für Hermann von
beim Herzog
Wölzbat, aufs entschiedenste, daß alle Besitzungen des Bischofs
von Freising im Lande in Beschlag genommen werden, wenn Bischof
Emicho den Gefangenen nicht ziehen lasse.¹⁾

Doch hatte dieser Vorfall keine dauernde Trübung der
Beziehungen zwischen Bischof und Herzog zur Folge. Im Sommer
1289 unterstützte der Freisinger den Herzog in seinem Unternehmen
gegen die mit Salzburg verbündeten Grafen von Güssing und am
29. November 1296 gingen er und Raubgraf Hugo, Propst von Isny,
mit Herzog Albrecht ein Bündnis gegen Erzbischof Konrad ein.²⁾

Auch Geldhilfe ließ Bischof Emicho dem Herzog zuteil
werden. Nach der Histaria Frisingensis II S. 131 n 206 schuldete
Albrecht dem Bischof 1297 1066 Mark Silber, für deren Rückzahlung

1) Mitteilungen aus dem vatic. Archiv II. Bd. Eine Wiener Brief-
sammlung S. 223 n 221.

2) F.R.A. II/31 n 417.

er ihm eine Reihe von Vogteien, Zehnten und Liegenschaften und mit Einwilligung des Abtes und Konvents von Admont die dem genannten Stift gehörende Burg St. Peter in der Au verpfändete.¹⁾

Herzog Albrecht hinwider verhielt seinen Dienstmann Wilhelm von Schärffenberg, der Güter des Hochstifts geschädigt hatte, zur Vergütung des Schadens²⁾ und bestätigte dem Bischof und seiner Kirche die von Herzog Friedrich II. erhaltene Maut- und Zollfreiheit für Wein und Lebensmittel.³⁾

Im Notizbuch Bischof Konrads III. von Freising sind noch drei weitere verloren gegangene Urkunden erwähnt:

- 1) Herzog Albrecht stellt dem Hochstift eine littera testimonialis aus über den Verkauf der Güter des Luhsneker.⁴⁾
- 2) Beurkundet der Herzog dem Bistum die Überlassung der Vogtei in Ebersdorf durch O. v. Zelking und⁵⁾
- 3) urkundet Albrecht I. für das Hochstift in Angelegenheit der Befestigung des Ortes Wels.⁶⁾

1) Meichelbeck: Historia Frisingensis II/b S. 131 n 106 und S. 133
2) " : II/b S. 119 n 182 u. S. 120 n 183. n 107.
3) F.R.A. II/35 S. 486 n 100.
4) F.R.A. II/36 S. 80.
5) F.R.A. II/36 S. 107.
6) F.R.A. II/36 S. 82.

3.) Die Beziehungen des Herzogs zu Regensburg.

Dem Hochstift Regensburg, das in Oesterreich ebenfalls reich begütert war, hatte König Ottokar verschiedene Besitzungen im Marchfelde und in der Riedmark entrissen, gegen deren Restituierung Bischof Leo am 16. Juni 1277 die Belehnung der Königssöhne mit den Bistumslehen vornahm.¹⁾

Diese, im Vergleich zu den Ansprüchen der andern Kirchenfürsten geringen Forderungen, wurden noch durch eine Entschädigung von 120 Pfund Wiener Pfennigen, die Bischof Leo dem König für den Verzicht auf die landesherrlichen Rechte auf jenen Besitzungen gewährte, vermindert.²⁾

Die Beziehungen zwischen Herzog Albrecht und dem Hochstift Regensburg, das von Anfang an auf Seite der Habsburger stand, erfuhren auch in der Folge keine ernstlichen Trübungen, da Bischof Heinrich kluge Zurückhaltung übte sowohl gegen seinen Metropolitensitz als auch gegen Herzog Albrecht. Seine Hauptrolle beim österreichisch-salzburgischen Konflikt war die des Friedensvermittlers. Bischof Heinrich, der Schiedsrichter des Wittelsbachischen Hauses, der die uneinigen Brüder Herzog Heinrich von

1) Böhmer-Redlich, Reg. n 788 u. n 791.

2) Urkundenbuch d.L.b. d.Enns III. 470.

Niederbayern und Herzog Ludwig von Oberbayern immer wieder zu versöhnen suchte, war auch ehrlich bemüht, den Frieden zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und seinem Erzbischof und dem damit verbündeten Herzog Heinrich von Niederbayern herzustellen. Es trat kein Schiedsgericht zusammen, es wurde kein Friede geschlossen bei dem der Bischof von Regensburg nicht seines Amtes als Friedensvermittler gewaltet hätte.¹⁾ Darum griff Albrecht, da ihm kein Anlaß zu Feindseligkeiten gegeben wurde, die Besitzungen und Rechte des Hochstiftes auch nicht an.

Bestrebungen des Herzogs, in den Besitz von Freisinger Gut zu kommen, könnte man höchstens hinter der am 15. Juni 1291 gegebenen Erklärung, daß er mit den Schlössern Reinsberg und Erneck, die nach dem Bericht ehrsamer Leute dem Hochstift gehören, nichts zu schaffen habe, vermüthen.²⁾

Die übrigen Urkunden sind reine Gunstbezeugungen für das Hochstift. Jene, in welcher der Herzog nur zu lehensrechtlichen Abmachungen zwischen dem Bistum und Leutold von Kuenring sein Siegel gibt und die Rückstellung genannter Regensburger Lehen durch die Brüder von Pampruck an das Hochstift beurkundet,³⁾ sind für die Beurteilung der Beziehungen Albrechts zu Regensburg weniger von Bedeutung. Wichtiger sind die zwei folgenden: 1282 hatten Albrecht und sein Regentschaftsrat auch dem Bischof von Regensburg das Recht zugestanden, jedermann, gegen

1) Martin I. Reg. n. 1090, 1342, 1350;
" II. Reg. n. 84, 167, 168, 171-174.
2) Ried, Codex Ratisbonensis I. S. 646 n 673.
3) " " " I. S. 578 n 609.
4) " " " I. S. 604 n 631.

den er eine Klage um Allodialgut seiner Kirche habe, überallhin auf Bistumsgrund, „ sive sit in terra Austriae, sive extra " zur Verantwortung zu ziehen ¹⁾ und am 30. Jänner 1286 verlieh er dem Bischof Heinrich, der zum Reichstag nach Augsburg gekommen war, das Privileg, alljährlich 2 Schiffe Wein und 100 Scheffel Weizen auf dem Wasser-oder Landwege zoll-und mautfrei durch sein Land heimzuführen, (und) für seine Besitzungen in Oesterreich gestand er ²⁾ ihm überdies zwischen Pechlarn und Wien volle Mautfreiheit zu.

Wenn sich auch Bischof Heinrich am 18. September 1294 mit seinem Metropolit zu bewaffnetem Widerstande gegen die Exaktionen und Auflagen der Weltlichen verband, ³⁾ so hütete er sich doch, wie schon gesagt, durch Unterstützung des Erzbischofs in den salzburgisch-österreichischen Konflikt einzugreifen, um seine in Oesterreich liegenden Güter nicht zu gefährden.

1) Ried, Codex Ratisbonensis I. S. 579 n 610.

2) " " " I. S. 611 n 640.

3) Lorenz, Deutsche Geschichte im 13.u.14.Jh. II. S. 597.

4.) Die Stellung Albrechts I.
zu Bamberg.

Die österreichischen Besitzungen des Hochstiftes Bamberg lagen hauptsächlich in Kärnten.

Als König Rudolf nach dem Tode des nominellen Herzogs Philipp von Sponheim seinen Söhnen auch noch die reichen Lehen dieses Bistums zu gewinnen suchte, ging es wiederum nicht ohne erhebliche Verluste an Rechten und Ansprüchen auf Besitzungen und Vogteien ab.

Der König mußte sich verpflichten, von der Vogtei Feldkirchen nicht mehr zu fordern, als im Vertrage mit Herzog Hermann II. festgelegt wurde. Bischof Hermann von Bamberg hatte 1176 den Herzog Hermann II. von Kärnten zum Vogt über die Güter im Markt Feldkirchen gemacht und diese Vogteigewalt wurde im Laufe der Zeit eben auch zu widerrechtlichen Mehrforderungen mißbraucht, denen jetzt durch diese Bestimmung ein Ende bereitet werden sollte. ¹⁾ Außerdem mußte er gegen eine jährliche Entschädigung von 20 Talenten auf alle Ansprüche auf Vogteien in Hag, Kirchdorf und im Grstental verzichten und zugestehen, daß das Schloß Werdenburg und dessen Erträgnisse bis zu 40 Mark und ein von Bischof Heinrich 1255 dem Herzog Bernhard verliehenes Grundstück auf Schloß Straßfried aus dem Lehenskomplexe ausge-

1) Jaksch, Geschichte Kärntens, I. S. 311.

1)
schieden wurden.

Kurze Zeit nach der auf diese Konzessionen hin erfolgten Belehnung trat der Tiroler Graf Meinhart, der die Erhebung in den Fürstenstand anstrebte, an den König mit Ansprüchen auf das Herzogtum Kärnten, dessen Hauptmann er nach der Dürnkruiter Schlacht geworden war, heran. Dieser konnte dem treuen Freunde trotz des Wunsches, auch dieses Land seinem Hause zu gewinnen, die Erfüllung seines Begehrens nicht wohl versagen²⁾ und so hatte sich das Hochstift Bamberg mehr mit dem rücksichtslos ausgreifenden Herzog Meinhart als mit dem Habsburger, dem in Kärnten außer den Hochstiftslehen nur der Sponheimische Eigenbesitz und die Rechte, wie sie die Babenberger besessen hatten, vorbehalten war, auseinanderzusetzen.³⁾

Meinhart hatte schon 1283 versucht, die Bamberger Kirchenlehen in seine Hand zu bekommen. Wirklich erhielt er am 18. XII. dieses Jahres von seinem Neffen, dem Bischof Berthold, die Zusicherung, daß er ihn nach Verzicht der Söhne des Königs mit den gewünschten Lehen belehnen wolle.⁴⁾ Dieser Verzicht aber erfolgte nicht und so blieben die Bamberger Hochstiftslehen, auf die auch König Wenzel von Böhmen Anspruch erhob, in den Händen Albrechts I. Doch waren sie, da er über Kärnten nicht als Landesfürst gebot, seinen etwaigen Machterweiterungsgelüsten mehr entzogen.

- 1) Böhmer-Redlich, Reg. n. 1128 u. n 1141.
- 2) " " Reg. n 1964 u. n 1971.
- 3) Redlich, Rudolf von Habsburg S. 383.
- 4) Lichnowsky, I. 808.

II. DIE STELLUNG HERZOG ALBRECHTS I. ZU DEN KLOESTERN DES LANDES.

Ottokar stützte sich bei der Aufrichtung seiner Herrschaft in den Babenberger Ländern vor allem auf die Kirche, deren Entgegenkommen es ihm, dem Stammesfremden, ermöglichte, so rasch festen Fuß in Oesterreich zu fassen. Sein Dank dafür und freilich auch sein eigener Vorteil waren unzählige Gnadenakte an Kirchen und Klöster. Kaum ein österreichisches Kloster versäumte es, sich vom neuen Herrscher, der nach den drangvollen Zeiten des Interregnums wieder geordnete Verhältnisse schuf, die Bestätigung der alten Privilegien oder die Erlangung neuer zu erwirken. Freigebig bestätigte und erteilte er das kostbare Privileg der eigenen Gerichtsbarkeit, gewährte Maut- und Abgabefreiheit und auch mit Schenkungen kargte er nicht.

Den gleichen Weg schlug Rudolf von Habsburg ein, als er die österreichischen Länder der Hand des übermütig gewordenen Przemysliden entrissen hatte. Obwohl sich die Klöster während des Krieges mit Ottokar sehr zurückhaltend verhalten hatten, bestätigte der siegreiche König doch, als sie sich huldigend seinem Throne nahten, alle ihre bisher errungenen Vorrechte und gewährte ihnen auch zahlreiche neue Gnaden.

Wie stellte sich nun Herzog Albrecht zu den Klöstern des Landes? Er, der aus allem Bausteine zum Ausbau der landesfürstlichen Gewalt zu formen wußte, verstand es auch, die kirchlichen Institute seines Territoriums seinen Plänen dienstbar zu machen. Die Hauptmittel, ihre finanzielle Kraft auszunutzen, waren ihm die Vögtei und das Kirchenpatronat. Nun hatte^{der} Herzog die Vogtei über die meisten Klöster des Landes schon bei Antritt seiner Regierung in Oesterreich inne, einerseits als Bistumslehen, andererseits als Bestandteil des ihm zugefallenen Babenberger Erbes. Und die noch fehlenden suchte er, wo sich unter irgend einem Rechtstitel ein Angriffspunkt bot, in seine Hand zu bekommen. Ja, er griff selbst über die Landesgrenze hinaus, um auch da einzelne Vogteien, auf die er ein Recht zu haben glaubte, an sich zu ziehen.

1.) Das Bestreben Albrechts I., die Vogteigewalt möglichst an sich zu ziehen.

Stellen wir zuerst seine diesbezüglichen Bestrebungen innerhalb seines Territoriums dar.

Der Cisterzienser Orden hatte das Vorrecht, nur unter der Vogteigewalt des Königs zu stehen. Dieses Privileg, das sonst in den deutschen Ländern allgemeine Anerkennung fand, wurde den österreichischen Cisterzen schon von Heinrich Jasomirgott entzogen. Ebenso hatte Ottokar am 16. November 1251 bei der Besitznahme des Landes als Dux Austriae unter ausdrücklicher Berufung

auf das bisherige Privileg der österreichischen Herzoge alle Cisterzienser-Klöster des Landes und deren Güter in seinen besonderen Schutz genommen.¹⁾

So war, als Herzog Albrecht das Herzogtum übernahm, die landesfürstliche Schutzvogtei ^{über} die österreichischen Cisterzen bereits Tradition geworden. Doch erkannte er die den Cisterzienser-Klöstern von Kaiser Friedrich II. gewährte Befreiung vom Untervogt und freie Wahl der Defensores an.²⁾

So wurde auch das von Marschall Stefan von Meissau³⁾ 1284 in Krug errichtete Cisterzienserinnen-Kloster als solches⁴⁾ in den Kreis der herzoglichen Schirmvögteien einbezogen.

Ferner nahm der Herzog die Vogtei über das Benediktiner-Stift Göttweig,⁵⁾ über das Augustinerinnen-Kloster zu Kirchberg, nachdem ein Schiedsgericht die genannte Vogtei dem Hermann von Kranichberg ab- und ihm zugesprochen hatte,⁶⁾ und nach der Resignation der Gebrüder Wichard und Ortolf von Topel die über die Kirche von Kilb an sich.⁷⁾

Aus der Hand gab er die Vogtei über die St. Jakobskirche in Ras, die er auf Bitten des Abtes und Konvents von Ossiach, dessen Lehen sie waren, dem Herzog Meinhart von Kärnten übertrug, da die Ausübung eines wirksamen Schutzes wegen der großen Entfernung fast unmöglich war. Doch wahrte er dem Herzog gegenüber,

-
- 1) Vancsa, I. S. 344 und S. 496.
 - 2) F.R.A. II/3, 202-207.
 - 3) F.R.A. II/6, S. 158 n 11.
 - 4) F.R.A. II/6 S. 163-165 n 15, 15^b und 16.
 - 5) F.R.A. II/6 S. 348 n 78.
 - 6) Pez, Cod. dipl. epist. II, S. 200 n 283.
 - 7) F.R.A. II/51 S. 170 n 166.

der die kirchlichen Institute noch weit rücksichtsloser auszunützen pflegte als¹⁾ selbst, die Rechte des Stiftes. 1286 erkannte er die vom Konvent von Obernberg vollzogene Wahl des Grafen Ulrich von Heunburg zum Vogt dieses Klosters an Stelle des Salzburger Ministerialen Friedrich von Pettau an.²⁾

Von den ausländischen Klöstern waren es vor allem die Salzburger Benediktiner-Stifte Berchtesgaden und Nonnberg, über die Herzog Albrecht in hartnäckigem Kampfe mit Erzbischof Rudolf die Vogteigewalt behauptete. Berchtesgaden griff in den Vogteistreit um sein Kloster selbst entscheidend ein, indem es dem Bestreben seines Erzbischofs, die Vogtei in seine eigenen Hände zu bekommen, die Erklärung entgegensetzte, daß die Abtei nie einen Erzbischof von Salzburg zum Vogt gehabt habe, daß sie vielmehr Herzog Albrecht von Oesterreich als dem rechtmäßigen Nachfolger Herzog Leopolds V., dem sie auf Bitten des Konvents von Kaiser Friedrich II übertragen worden war, zustehe. Ueberdies sei die Vogtei dem Herzog vom verstorbenen Propst Konrad mit³⁾ Genehmigung Königs Rudolfs übertragen worden.

Auch auf die Vogtei über das Benediktinerinnen-Stift Nonnberg in Salzburg, die ebenfalls ein Streitobjekt zwischen Herzog Albrecht und EB Rudolf von Hoheneck war, konnte Albrecht I. als Nachfolger des Markgrafen von Steiermark, die im rechtmäßigen Besitze dieser Vogtei gewesen waren, Anspruch erheben. EB Rudolf aber, der mit ganzer Kraft und allen Mitteln sein Erzbistum in

-
- 1) Melly, Vaterländische Urkunden, 1, 27.
 - 2) Archiv f. Kunde Österr. Geschichtsquellen 25. Bd. S. 200.
 - 3) Lichnowsky, I. Reg. n 1067.

jeder Hinsicht zu fördern suchte, war nicht gewillt, das Vogtei-
recht des energischen Habsburgers über die in seinem Territorium
gelegenen Klöster anzuerkennen, bis er von König Rudolf, der die
strittige Vogtei seinem Sohne Albrecht zusprach,¹⁾ gezwungen wur-
de, seinen Ansprüchen zu entsagen. Ebenso erklärte der König, daß
dem Erzbischof über die in seinem Gebiete liegenden Güter des
Benediktiner-Stiftes Admont nur die Lehensoberhoheit zustehe.²⁾

Doch wo es sich nicht um seine eigenen Interessen
handelte, nahm Albrecht die Klöster gegen die unberechtigten Vog-
teiansprüche der Großen des Landes in Schutz. So ließ er die Vog-
teiansprüche der Brüder von Stubenberg gegen die Johanniter von
Fürstenfeld durch den Landschreiber Abt Heinrich zurückweisen.³⁾

1288 übertrug der Bayrische Benediktiner-Konvent Aßbach
die von Wulfing von Sunnberg abgelöste Vogtei über einen Hof des
Klosters in ^{Wullersdorf} Wilostorf bei Hollabrunn an Herzog Albrecht, der für
sich und seine Nachfolger die Verpflichtung übernehmen mußte, daß
sie von nun an stets in der Hand des österreichischen Landesfürsten
verbleiben solle.⁴⁾

Dem Benediktinerstift Niederaltaich bestätigte Albrecht
das schon 1225 erhaltene und von König Rudolf erneuerte Privileg
der Befreiung vom Untervogt⁵⁾ und am 28. Oktober 1290 gab er seine
Zustimmung, daß Leutold von Kuenring, falls er ohne^{Erben} sterben sollte,
auf die Vogtei über verschiedene, dem ^{Chorherrnstift} Benediktiner-Kloster Reßchens-
berg gehörende Güter, die er als landesfürstliche Afterlehen
inne-hatte, zu Gunsten des Klosters verzichte.⁶⁾

- 1) Böhmer-Redlich. Reg. n 2323; Lichnowsky III. S. 318 n 1077 b.
2) Martin, I. Reg. n 1420. Martin I. Reg. n 1416
3) Druck: Delaville le Roulx Cart. Generale 3, 549 n 4062.
4) Monumenta Boica 5, 176.
5) Böhmer-Redlich, Reg. n 723; Mon. Boica 11, 260 n 121
6) Urkundenbuch d. L. o. d. Enns 4, 136.

2.) Das Bemühen des Herzogs,
den Kreis der landesfürstlichen
Kirchenpatronate zu erweitern.

Beim Bemühen, die Vogteigewalt möglichst an sich zu ziehen, hat sich Herzog Albrecht doch innerhalb der Grenzen des Rechts gehalten. Anders beim Bestreben, den Kreis der landesfürstlichen Kirchenpatronate zu erweitern. Da tritt die rücksichtslos ausgreifende landesfürstliche Macht bedeutend schärfer hervor.

a) Die Patronatsstreitigkeiten mit Passau.

Vor allem suchte Albrecht I. das dem Hochstift Passau gehörende Patronat über die St. Stephanskirche in Wien in die Hand zu bekommen. Obwohl schon (Herzog) Herzog Friedrich II. 1240 zur Erklärung gezwungen worden war, daß ihm kein Recht am Patronat über die Stephanskirche zustehe,¹⁾ warf sich Albrecht doch wieder zum Patronatsherrn über St. Stephan auf und suchte auf diesen angemaßten Rechtstitel gestützt, ihm genehme Männer in den Besitz der Pfarrei zu bringen.

So präsentierte er 1289 dem Bischof Bernhard von Passau für die erledigte Pfarre von Wien den königlichen Prototypar Magister Heinrich von Klingenberg. Der Diözesanbischof

1) Srbik, S. 93.

jedoch beantwortete die Präsentation des „verus patronus“ von St. Stephan mit der Einsetzung des Passauer Dompropstes Gottfried. Herzog Albrecht aber gab nicht nach, da auch Magister Gundaker, der ihm schon deshalb, weil er Notar des Herzogs von Niederbayern war, besonders unlieb sein mußte, Anspruch auf die Pfarre erhob. Heinrich von Klingenberg appellierte an den Papst Nicolaus IV., der die Angelegenheit einem Schiedsgerichte zur Untersuchung und Entscheidung übertrug. Doch Herzog Albrecht sicherte dem Klingenger den Besitz der strittigen Pfarre mit ihren reichen Einkünften, noch ehe die päpstlichen Delegierten zu seinen Gunsten entschieden hatten.¹⁾

Nachdem Heinrich von Klingenberg 1293 Bischof von Konstanz geworden war, begann das Spiel aufs neue. Und wieder war es der von Herzog Albrecht präsentierte Propst Peter von Wischerad, der Pfarrer von St. Stephan wurde, bis Papst Bonifaz VIII den Patronatsstreit zu Gunsten Passaus entschied.²⁾

Aehnlich verhielt es sich mit dem Patronat über die reiche Pfarre Hollabrunn. Schon bei der Belehnung Ottokars mit den Passauer Kirchenlehen hatte der damalige Bischof Berthold das Patronat dieser Kirche zurückbehalten und mit Zustimmung Ottokars seinem Kapitel inkorporiert. Aber schon Ottokar kümmerte sich um diese Verfügung nichts, bis er 1262 durch päpstliche Delegierte zum Verzicht gezwungen wurde.³⁾

Albrecht I. vindizierte das Patronat auch wieder und

- 1) Mon. Boica 29/2, 570. und Pez, Cod.dipl.epist. II. 192 n 69.
- 2) Kaltenbrunner, Mitlg.a.d.vaic.Archiv I. S. 503 n 510.
- 3) Mon. Boica 29/2, 441.
- 4)

erst 1327 kam das Hochstift endgültig zu seinem Recht. ¹⁾

Ferner wurde dem Bischof von Passau von Herzog Albrecht sein Protonotar Meister Gottfried für die Pfarre Weitra ²⁾ und sein Notar Heinrich für die Pfarre St. Aegy ³⁾ (ob St. Aegy südlich von St. Pölten oder die Pfarre St. Aegydien in Passau, ist aus dem Schreiben nicht ersichtlich) präsentiert. Mit welchem Erfolg ist nicht bekannt.

b) Die Patronatsstreitigkeiten mit dem Johanniter Orden.

Auch bei den Patronatsstreitigkeiten des Johanniter-Ordens finden wir die Tendenz Albrechts das jus patronatus an sich zu ziehen.

Schon bei der Neubesetzung der Kirche von Ebenfurt hatte er seine Hand im Spiele. In diese Angelegenheit kann jedoch nicht volles Licht gebracht werden, da die Johanniter in späterer Zeit die vielleicht maßgebende Urkunde fälschten. Der Tatsachenbestand, wie er sich aus den erhaltenen Urkunden ergibt, ist folgender: Als nach dem Tode des Pfarrers von Ebenfurt die Johanniter von Mailberg die Pfarre neu vergeben wollten, machten auch die Brüder Hertnid und Leutold von Stadteck, die durch ihre Gemahlinnen Anspruch auf die Kirche zu haben glaubten, ihr Besetzungsrecht geltend. Die Johanniter aber bewiesen vor dem Bischof von Passau durch Urkunden, daß das strittige jus patronatus

1) Mon.Boica 29/2, 66.

2) Regesta boica, 4. 504.

3) Mitlg. a.d.vatic.Archiv, II. eine Wiener Briefsammlung S.281 n 297.

eine Schenkung des Heinrich von Seefeld sei. Daraufhin verzichteten die Stadecker auf das Patronatsrecht zu Gunsten der Johanniter.¹⁾ Am 20. Juni 1286 beurkundete Bischof Bernhard von Passau den Ausgleich nochmals und bestätigte den von den Johannitern als Pfarrer von Ebenfurt erwählten Kleriker Dietrich, Notar der Herzogin Elisabeth.²⁾

Nun ist aber noch eine Urkunde vorhanden, die zum Verlauf dieses Patronatsstreites im Widerspruche steht. Herzog Albrecht soll nämlich am 6. Juni 1286 das Patronatsrecht der Kirche seiner Stadt Ebenfurt mit allen Pertinenzen dem Johanniter-Orden geschenkt haben.³⁾ Das ist jedoch unmöglich, denn die Johanniter erwiesen ja das Patronat als eine Schenkung des Heinrich von Seefeld. Auch war der ursprüngliche Eigenkirchenherr der Bischof von Passau und nicht der Herzog von Oesterreich.

Aber nicht nur die innere Unmöglichkeit, auch das Schriftbild kennzeichnet diese Urkunde als Fälschung. Die „J-Punkte“, das Humanisten „-T und R“, das „Schluß-S“ und die so sehr präzisierte Pertinenzformel kennzeichnen sie als ein Produkt des 14. oder 15. Jahrhunderts. Auffallend ist auch, daß keine bestimmte Kommende namentlich bezeichnet ist. Die Art der Siegelbefestigung ist ebenfalls verdächtig.

Das echte Siegel und die richtigen Protokollformen hingegen beweisen, daß eine echte Albrechtsurkunde als Vorlage gedient haben muß. Was sie enthielt, entzieht sich unserer

Ungedruckt.

- 1) Urkunde vom 11. Juni 1286. Original im Malteser Archiv Prag.
- 2) Urkunde ungedruckt. Orig. im Malteser Archiv Prag, Ebenfurt n 6.
- 3) Druck: Delaville le Roulx Cart. génér. 3, '489 n 3931.

Kenntnis.

Tatsache aber ist, daß mit dem Notar der Herzogin schließlich doch ein Günstling des Landesfürsten in den Besitz der Pfarrei kam. Und wenn sich auch im Diplomatarium Alberti Regis (S. 34)¹⁾ die Versicherung des Herzogs findet, daß den Johannitern die auf seine Bitte hin erfolgte Besetzung der Pfarre mit dem Notar der Herzogin bei fernerer Erledigung kein Eintrag sein soll, so zeigt die ganze Angelegenheit doch, daß Albrecht I. auf ^{die} dem Patronatsherrn zustehende Besetzung der Kirchen Einfluß zu nehmen suchte, wo er nur konnte. Und bald bot sich wieder Gelegenheit.

Als im Frühjahr 1287 die Pfarre Michelstetten neu zu besetzen war, präsentierte Herzog Albrecht dem Bischof von Passau seinen Notar Konrad für diese Kirche. Doch die Johanniter von Mailberg erhoben unter Berufung auf längeren Besitz Einsprache gegen die Investitur des herzoglichen Notars. Hierauf be- traute Bischof Bernhard den Abt Wilhelm von den Schotten und Propst Pabo von Klosterneuburg mit der Untersuchung und Entscheidung des Streitfalles und ermächtigte sie, gegebenenfalls in seinem Namen den Notar mit der Kirche zu investieren.

Die genannten Schiedsrichter forderten nun am 7^½ Mai 1287 durch zwei hervorragende Geistliche in Wien die Johanniter auf, am 4^½ Juni (feriam quartam proximam post festum Trinitatis) ins Schottenkloster zu kommen und ihre Ansprüche gegen Konrad,

1) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 2. Bd., S. 216.

dem der Herzog die Kirche von Michelstetten als deren angeblicher Patron verliehen habe, zu beweisen.¹⁾

Die Johanniter hüllten sich vorerst in Schweigen. Erst einer zweiten Vorladung vom 3. Oktober desselben Jahres leisteten sie am festgesetzten Termin, d. i. am 28. Oktober (Feria sexta proxima ante festum beati Andree)²⁾ Folge und es wurde beschlossen, den Streit nicht nach Recht, sondern nach Männe auszutragen. Der Dreifaltigkeitssonntag des kommenden Jahres wurde als letzter Ausgleichstermin bestimmt. Das Endresultat meldet uns keine Urkunde mehr.

c) Der Patronatsprozess mit dem Deutschen Orden in Wien.

Einen ähnlichen Patronatsstreit hatte Herzog Albrecht 1287 auch mit den Deutschordensbrüdern in Wien, um die Kirche in Laubendorf. Bischof Bernhard beauftragte auch in diesem Prozess den Schottenabt und den Propst von Klosterneuburg mit der Schlichtung des Streites. Die von beiden Parteien erwählten Vertreter sollten bis zum 2. Februar 1288 die Angelegenheit ins reine bringen. Doch auch über den Ausgang dieses Prozesses ist keine Urkunde vorhanden.³⁾

d) Das Patronat über die Kirche von Kreuzen.

Herzog Friedrich II. hatte sich einst an das Chorberrn-Stift Waldhausen mit der Bitte gewendet, seinem Kaplan die

1) Urkunde ungedruckt. Orig. im Malteser Archiv Prag.

2) " " " " " " " " " " " "

3) Lichnowsky, I. S. 118 n 965.

Kirche von Kreuzen zu verleihen. Der Propst von Waldhausen entsprach dem Wunsche des Herzogs unter Vorbehalt seiner Rechte.

Nun beauftragte Herzog Albrecht den Abt des Cisterzienserklosters Baumgartenberg und den Burggrafen von Werfenstein mit der Untersuchung, ob das Patronatsrecht über die genannte Kirche ihm oder dem Kloster Waldhausen ¹⁾ zustehe. Diese stellten nach genauen Erhebungen fest, der das fragliche Patronat bisher stets Waldhausen gehört habe, wovon auch die jährlichen Abgaben dieser Kirche an das Kloster zeugen.

Dies ist ein Beispiel, wie sehr die kirchlichen Institute Grund hatten, bei diesbezüglichen Wünschen des Landesherrn alle Vorsicht anzuwenden und wie leicht diese eine einmal erfüllte Bitte in ihr Recht zu verkehren strebten.

d) Tausch von Patronaten.

Stephan von Meissau hatte in Krug ein Nonnenstift ²⁾ gegründet. Unter den zur Dotation verwendeten Gütern und Einkünften befand sich auch das Patronatsrecht der Kirche in Schleinz, das der Meissauer mit Zustimmung des Bischofs von Passau am 20. Oktober 1291 gegen das dem Herzog gehörende Patronatsrecht der Pfarre in Neunkirchen eintauschte, ³⁾ unter der Bedingung, daß im Falle einer Eviktion des letzteren Patronats-

1) Urkundenbuch d. L. o. d. Enns, 4, 188.

2) F.R.A. II/6, 158 n 11.

3) F.R.A. II/6, 172 n 23, u. 171 n 22.

rechts jenes der Kirche in Schleinz ohne alle Einwände an ihn¹⁾
oder seine Rechtsnachfolger zurückfallen solle. Vom gleichen
Tag datiert auch die Bestätigungsurkunde des Bischofs von Passau,
aus der erhellt, daß das Patronatsrecht in Neunkirchen Passauische²⁾
Lehen war, wie es von nun an das Patronat in Schleinz sein soll.

Am 1. Juni 1295 erlaubte der Herzog dem Dekan von
Schleinz Widumsgüter zur Aufbesserung derselben auf Erbpacht³⁾
auszutun und am 8. Juni 1295 gab er dem Stift Altenburg als⁴⁾
Patronatsherr die Zustimmung zum Tausch von Gütern.

-
- 1) F.R.A. II/6, 169/70 n 19.
 - 2) " II/6, 170 n 20.
 - 3) " II/21, 83 n 75.
 - 4) " II/21, 48 n 47.

C.) Verleihung von Gnadenakten
an die Klöster.

1.) Bestätigung oder
Erteilung von Privilegien.

a) Befreiung von Maut und Zoll.

Mit der Erhebung der Ostmark zum Herzogtum begann auch für den bis dahin von Ausländern betriebenen Handel in Oesterreich eine neue Epoche. Eine energische und zielbewusste Handelspolitik wurde dem österreichischen Herzog aber erst möglich, als 1192 durch den Anfall der Steiermark an Oesterreich nicht nur die emporstrebende landesfürstliche Macht eine bedeutende Steigerung erfuhr, sondern auch alle Wege, welche vom ^{deutschen} Südosten des Reiches nach Ungarn führten und die bedeutendsten Straßen nach dem Süden in seine Hand kamen.

Was die oberdeutschen, besonders die Regensburger Kaufleute nach Oesterreich zog, war hauptsächlich das ungarische Silber. Nun wurde durch das Wiener Stadtrecht von 1221 der Handel mit Ungarn ausschließlich Wien vorbehalten und den Fremden der Weg dahin und der Handel untereinander verboten. Ferner wurde unter andern den Handel fördernden Maßnahmen auch die Sicherheit der fremden Kaufleute durch die Festsetzung des Rechtes der Gäste

garantiert und die Zolltarife neu fixiert und aufgezeichnet.

Welchen Aufschwung der österreichische Handel durch dieses Eingreifen des Landesherrn nahm, beweist der Umstand, daß im 13. Jahrh. das Erträgnis der Zölle mit seinen ungefähr 9000 Talenten unter den landesfürstlichen Einkünften an erster Stelle stand.¹⁾

Nun hatten sich die meisten österreichischen Klöster und auch die ausländischen, die in Oesterreich begütert waren, schon früh völlige oder teilweise Zoll- und Mautfreiheit zu verschaffen gewußt.

Herzog Albrecht bestätigte bereitwillig diese meist aus der Babenberger Zeit stammenden Privilegien. Aber zur Verleihung neuer, die ja immer mit einer Schwächung seiner finanziellen Machtmittel verbunden waren, ließ er sich nur ausnahmsweise herbei.

Von den inländischen Klöstern gingen den Herzog um Bestätigung ihrer Zollprivilegien an: Die Cisterzienser-Klöster Zwettl,²⁾ Lilienfeld,³⁾ Wilhering⁴⁾ und die Cisterzienser-Nonnen St. Nikolaus in Wien.⁵⁾ Ferner das Benediktiner-Stift Lambach,⁶⁾ die Chorherrn-Stifte St. Florian⁷⁾ und Waldhausen,⁸⁾ die Dominikanerinnen von Tulln⁹⁾ und die Nonnen von Erla.¹⁰⁾

Noch größere Vorteile bot dieses Privileg den auslän-

1) Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogt. Oesterr. i. Mittelalter, S. 6, 7, 10.

2) F.R.A. II/3, 212.

3) Hanthaler, Recensus I, 207 n 19.

4) Urkundenbuch d.L.o.d.Enns, 4, 31 n 35.

5) F.R.A. II/11, 317.

6) Urkundenbuch d.L.o.d.Enns, 4, 63 n 70.

7) Stülz, Geschichte von Wilhering St. Florian, 327 n 72.

8) Lichnowsky, IV. 828 b.

9) Kerschbaumer, Gesch.v.Tulln, S. 332 n 66.

10) Pez, Cod.dipl.epist.II. 172 und Codex 13956 d.Wiener Hofbiblioth

dischen Klöstern, die bei der Heimführung ihrer auf den österreichischen Besitzungen erzeugten Produkte, bes. des Weins, manchmal mehrere Mautstellen zu passieren hatten.

Von diesen erhielten völlige oder teilweise Maut- und Zollfreiheit das Stift Formbach,¹⁾ Berchtesgaden,²⁾ Nieraltaich,³⁾ Metten,⁴⁾ Reichersberg,⁵⁾ Fürstenczell,⁶⁾ Aldersbach,⁷⁾ St. Nikolaus in Passau,⁸⁾ das Aegidenhospital in Passau.⁹⁾

Dem Kloster Raitenhaslach wurde das Zollprivileg¹⁰⁾ für Salz erweitert und dem Konvent Ranshofen die Maut für 10 Carraden Wein eigenen Baues auf Donau und Inn aufwärts erlassen.¹¹⁾

Nachdem durch die Entscheidung König Rudolfs der Vogteistreit um das Stift Nonnberg zu Gunsten des Herzogs entschieden worden war, gewährte er dem Kloster Zollfreiheit für 25 Fuder Wein und 25 Mütt Getreide eigenen Baues, um die sie¹²⁾ bisher alljährlich aufs neue nachsuchen mußten, für immer.

1297 erhielt noch das 1293 von Bischof Bernhard von Passau neu gegründete Cisterzienser-Kloster Engelhartzell volle Zoll- und Mautfreiheit für die Heimführung ihrer auf den¹³⁾ österreichischen Gütern erzeugten Lebensmittel.

-
- 1) Lichnowsky, I., 1036.
 - 2) Ungedruckt. Staatsarchiv Wien.
 - 3) Mon. Boica 11, 260 n 121.
 - 4) " " 11, 455 n 22.
 - 5) Urkb. d. L. o. d. Enns 4, 56.
 - 6) Mon. Boica 5, 29, n 26.
 - 7) Ungedruckt.
 - 8) Urkb. d. L. o. d. Enns 4, 194 n 211.
 - 9) Ungedruckt. Abschrift Staats Archiv München.
 - 10) Mon. Boica 4, 258.
 - 11) ~~Ried, Gedex-Ratisbonensis, I, 611.~~
 - 12) Mon. Boica 3, 347 n 33.
 - 12) Esterl, Chronik des Nonnenstiftes Nonnberg, S. 36. 218.
 - 13) Lichnowsky IV. 676.

b) Gerichtliche Exemption.

Ein weiteres kostbares Privileg, das einer Anzahl von Klöstern schon zur Babenberger Zeit gewährt wurde, war die gerichtliche Exemption. Es handelte sich dabei fast ausschließlich um die niedere Gerichtsbarkeit, denn dem Streben der Klöster nach eigenem Gericht ging ja auch das Bemühen parallel, von der oft so drückenden Vogteigewalt befreit zu werden. Da aber die Ausübung des Blutbannes einen Vogt gefordert hätte, überließen sie lieber das Blutgericht dem Landesherrn und strebten nur die niedere Gerichtsbarkeit an.¹⁾

Als Herzog Albrecht zur Regierung kam, waren bereits die meisten Klöster im Besitze eines Gerichtsprivilegs, so daß seine diesbezüglichen Gnadenakte hauptsächlich Bestätigungen der schon erlangten Gerichtsprivilegien darstellen.

Eine einfache Privilegienbestätigung erhielten:
Die Benediktiner-Abtei Admont,²⁾ das Schottenstift in Wien,³⁾ die Chorherrnstifte Waldhausen⁴⁾ und St. Florian,⁵⁾ die Cisterzienser-Klöster Heiligenkreuz⁶⁾ und Wilhering,⁷⁾ die Cisterzienser-Nonnen St. Nikolaus in Wien,⁸⁾ die Dominikanerinnen von Tulln⁹⁾ und Imbach¹⁰⁾ und die Benediktinerinnen von Erla.¹¹⁾

-
- 1) Vancsa I. S. 81.
 - 2) Wichner, Geschichte Admonts, II. S. 398 n 265.
 - 3) F.R.A. II/18, S. 73 n 57.
 - 4) Lichnowsky IV, 828 b.
 - 5) Stülz, Geschichte von St. Florian, S. 326 n 71.
 - 6) Pez, Cod.dipl.epist. II. 147.
 - 7) Urkundenbuch d.L.o.d.Enns 4, 31.
 - 8) F.R.A. II/ 11, S. 317 n 18.
 - 9) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln, S. 332 n 66.
 - 10) Iantz n 269.
 - 11) Pez, Cod.dipl.epist. II. 172 und Codex 13956 d.Wiener Hofbiblioth

Das Kloster Heiligenkreuz hatte sich überdies schon 1283 den Rechtsspruch erwirkt, daß ihm die Gerichtsbarkeit über seine Untertanen nicht nur in den Dörfern, sondern auch auf den Straßen zustehe¹⁾ und als 1290 der herzogliche Richter in Traiskirchen friedensbrecherische Stiftsleute zur Verantwortung ziehen wollte, wies das Stift diese unbefugte Einmischung durch Vorweisung seiner Privilegien vor Gericht zurück.²⁾

Auch das Cisterzienser-Stift Lilienfeld³⁾ und das Deutschordenshaus in Wien⁴⁾ wurden durch Rechtsspruch des Herzogs in ihren angefochtenen Gerichtsprivilegien geschützt, ersteres gegen Bernold von Telesprunn, der den Blutbann in den stiftischen Besitzungen zu Witzelsdorf, Phrauma und Gange (Pframa und Gang) im Landgericht Marchegg nicht achtete, letzteres gegen den Ritter Friedrich von Sprintzenstain, der sich die Gerichtsbarkeit in dem dem Orden gehörenden Dorfe Catzleinsdorf (Katzelsdorf) anmaßen wollte.

Das Stift Zwettl erhielt nach F.R.A. II/3, 202-207 am 16. April 1291 die niedere Gerichtsbarkeit auf allen seinen Gütern. Es kann sich dabei aber trotz des Wortlautes höchstens um die Verleihung der gerichtlichen Exemption auf einzelnen Gütern des Stiftes handeln, denn die niedere Gerichtsbarkeit gehörte zu den Freiheiten, welche der Cisterzienser-Orden in den österreichischen Ländern überhaupt genoß wie es in der Urkunde für das neu gegründete Cisterzienserinnen Kloster St. Bernhard in

-
- 1) Lichnowsky, I. 783.
 - 2) F.R.A. II/11, 262 n 292.
 - 3) Hanthaler, Recensus 2, 279 n 11.
 - 4) Urkundenbuch d.L.o.d.Enns 4, 109 n 112.

Krug, mit welcher Herzog Albrecht das Kloster in seinen besonderen Schutz nimmt und ihm die allen Cisterzienser-Klöstern zukommenden Freiheiten und Rechte verleiht, ausdrücklich heißt.¹⁾

Neu verliehen wurde das Privileg der eigenen Gerichtsbarkeit außer Zwettl und der Neugründung in Krug noch der Benediktiner-Abtei Göttweig auf allen ihren Besitzungen, die als Gegenleistung für die Defensio und die eigene Gerichtsbarkeit jährlich 200 Met Hafer in den herzoglichen Getreidekasten abzuliefern hatte.²⁾

Von den ausländischen Klöstern erlangte das bayrische Chorherrn-Stift Ranshofen, dessen Propst Konrad 1288 unter die herzoglichen Hofkapläne aufgenommen worden war, das Recht der ersten Instanz für die stiftischen Untertanen in Oesterreich.³⁾

c) Steuerfreiheit.

Rechtsgrund für die Steuerfreiheit war die Befreiung von der Landgerichtsbarkeit. Da nun die meisten Klöster im Laufe der Zeit in den Besitz der gerichtlichen Immunität kamen, waren sie auch Kraft dieser Immunität für ihre Eigenbaugüter von der ordentlichen Steuer befreit.

Herzog Albrecht zog dem Klerus gegenüber die Steuer-⁴⁾schraube sehr stark an. Doch aus den wenigen Klosterurkunden, die

1) F.R.A. II/6, 163-165 n 15.

2) " II/8, 348 n 78.

3) Monumenta Boica 3, 348 n 34 un 35.

4) Srbik, S. 136.

über Steuerangelegenheiten handeln, läßt sich für seine dies-
bezüglichen Bestrebungen wenig folgern.

Das Kärntnerische Cisterzienser-Kloster Viktring,¹⁾
das Nönnenkloster Tulln²⁾ und die landesfürstliche Pfarre Hain-
burg³⁾ erhielten Bestätigung ihrer Steuernachlaßprivilegien und
der Burggraf von Weitra den gemessenen Befehl, jene Untertanen
dieses Gebietes, die vom vertriebenen Heinrich von Kuenring dem
Kloster Zwettl geschenkt worden waren, von den Verhältnissen zu
frei^{Weitra} zu machen und sie nicht weiter mit Steuern und Abgaben zu
beschweren.⁴⁾

Dem Nonnenkloster Krug wurde die Steuerfreiheit mit
der eigenen Gerichtsbarkeit verliehen.⁵⁾

Von den ausländischen Klöstern erhielt das Stift
Ranshofen, nachdem es von Propst Konrad dem besonderen Schutze
Herzog Albrechts unterstellt worden war, Steuer und Abgaben-
freiheit für die österreichischen Besitzungen.⁶⁾

d) Befreiung von Marchfutter.

Das Marchfutter, auch Marchmutte oder Marchdienst
genannt; eine der Mark eigentümliche Abgabe, die auch in andern
Marken zu finden ist, war eine Naturalleistung, besonders aus
Hafer bestehend, welche die vom Heerdienst Befreiten, also
hauptsächlich die geistlichen Grundbesitzer zum Unterhalt der

-
- 1) Ungedruckt. Kopie im Landesarchiv Graz.
 - 2) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln, S. 332 n 66.
 - 3) Böhmer, Additamentum II. S. 491.
 - 4) F.R.A. II/3, 214.
 - 5) " II/6, 163-165 n 15.
 - 6) Urkundenbuch d.L.o.d.Enns 4, 95 n 97.

markgräflichen Kriegsmacht zu leisten hatten.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde der ursprüngliche Charakter dieser Abgabe verwischt und vielfach mit dem Vogtrecht, das auch in Naturalleistungen bestand, identifiziert.¹⁾

Als Herzog Albrecht die Regierung übernahm, war dieses finanziell so wichtige Nutzungsrecht des Landesfürsten von seinen Vorgängern, besonders von König Ottokar und seinem königlichen Vater auch schon teilweise preisgegeben.

Der Herzog bestätigte der landesfürstlichen Patronats-
pfarre Hainburg,²⁾ dem Schottenstift in Wien³⁾ und dem Kloster
Waldhausen⁴⁾ mit den andern Privilegien auch die schon erworbene Befreiung vom Marchfutter. Aber er suchte auch von dem schon Vergebenen zu retten, wo eben etwas zu retten war.

Das von König Rudolf für die Belehnung mit den Salzburger Kirchenlehen preisgegebene Marchfutter von den Salzburger Gütern in Oesterreich,⁵⁾ das jährlich auf 20 Mark Pfennige geschätzt wurde, fiel durch die Bestimmungen des Wiener Friedens vom 24. September 1297 wieder an Albrecht zurück.⁶⁾

Daß das Kloster Göttweig für den Vogteidienst und die Gerichtsbarkeit jährlich 200 Mut Hafer zu leisten hatte, ist bereits erwähnt. Als Begründung für diese Forderung gibt Herzog Albrecht in der diesbezüglichen Urkunde an, daß kein

-
- 1) Dopsch, Zur Geschichte der Finanzverwaltung in Oesterreich im 13. Jh. S. 390 - 392.
 - 2) Böhmer, Additamentum II. S. 491.
 - 3) F.R.A. II/18, 73 n 57.
 - 4) Urkundenbuch des Landes ob der Enns 4, 22.
 - 5) Böhmer-Redlich, Reg. n 828.
 - 6) Martin, Reg. n.345.

Marschall das Stift zu bedrücken Gelegenheit bekomme. Wenn man aber dieser Forderung entgegenhält, daß König Ottokar dem Klo-¹⁾ster vom jährlich zu leistenden Marchfutter 250 Mut nachließ, so stellt sich diese Forderung ohne weiteres als Bestreben des Herzogs dar, diesen Ausfall wieder hereinzubringen.

2.) S c h l i c h t u n g v o n R e c h t s s t r e i t e n .

Herzog Albrecht ließ sich keineswegs herbei, das von seinem königlichen Vater gegebene Versprechen, den privilegierten Gerichtsstand des Klerus wieder herzustellen, zu erfüllen. Auch für ihn wurde das Hofgericht als Instanz festgesetzt, wo er sein Recht nehmen konnte.²⁾ Aber er fand es meistens auch. Herzog Albrecht war, wenn es nicht direkt gegen seine eigenen Interessen ging, - wie z.B. in Patronatssachen, - ein gerechter Richter, der den Großen des Landes keine Uebergriffe auf die Rechte und Güter der Klöster gestattete.

Das erfuhren auch die Herran von Schaunberg, die sich widerrechtlich in den Besitz der dem Cisterzienser Kloster Wilhering gehörenden Pfarre Leonfelden drängten, nachdem sie von Bischof Bernhard von Passau zur Pfarrkirche erhoben worden war.

Abt Konrad von Wilhering brachte den Streitfall vor den Herzog und bewies durch Urkunden sein Anrecht auf Leonfelden, worauf dieser zu seinen Gunsten entschied und seinem

1) Blätter d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterr. 1874, S. 5.

2) Srbik, S. 135.

Landrichter ob der Enns, Eberhard von Wallsee, die Restituierung der dem Kloster entrissenen Pfarre befahl.¹⁾

In dem Rechtsstreite des Abtes Benzo von Heiligenkreuz mit den Brüdern von Pottendorf sprach Albrecht als gekorener Schiedsrichter die strittige Maut in Ebenfurt und den Ort Ungerdorf nach Prüfung des Streitfalles den Pottendorfern zu.²⁾ *

In den Besitzstreitigkeiten Lilienfelds sprach der Herzog fünfmal zu Gunsten des Klosters Recht.

- 1) Am 20. Oktober 1284 endete der Streit des Klosters mit einer gewissen Kunigunde und ihrem Bräutigam um einen Hof zu Inzersdorf und ^{an} einer Wiese zu Erla zu Gunsten des Klosters.³⁾
- 2) Am 7. Jänner 1287 sprach der Herzog dem Kloster einige Güter am Laim bei Eschenau, die Ulrich von Utendorf im streitig machte, zu.⁴⁾
- 3) Am 10. Jänner 1287 entschied er in dem Streite um einen Wald beim Schloß Ossenburg gegen Hadmar von Wesen und⁵⁾
- 4) um zwei Güter zu Lechenleiten und zu Haindorf gegen Wichard von Prebarn zu Gunsten Lilienfelds.⁶⁾
- 5) 1287 verzichtete Pernold von Tauleinsprun vor dem Herzog auf allen Anspruch, welchen er in seinem Gebiet in dem dem Kloster Lilienfeld gehörenden Dorfe Witzleinsdorf (*Witzleinsdorf oder Witzleinsdorf*) und in der Dotation der Kirche dieses Ortes in Phrumena (Pframa) und Gange (Gang) ungebührlich

-
- 1) Stülz, Gesch. v. Wilhering, S. 559 n 82.
 - 2) Urk.d.Abtes ungedruckt.Gegenurkunde d.Herzogs F.R.A.II/11,n 295
 - 3) Hanthaler,Recensus 1, 207 n 15.
 - 4) " " 1, 207 n 16.
 - 5) " " 1, 207 n 18.
 - 6) " " 1, 207 n 17.

* Auch für das Kloster Reun setzte sich Herzog Albrecht I., nachdem es urkundlich sein Recht auf genannte Besitzungen bewiesen hatte, ein, daß ihm durch den Grafen Ulrich v.Heunburg der nötige Rechtsschutz zuteil werde. Copialbuch III i.Stiftsarchiv St.Lambrecht, 8,12. u.Forschg.z.Verfg.u.Verwaltg.d.Steiermark 4,158.

1)
erhoben habe.

Am 30. April 1285 sprachen die vom Herzog zu Schiedsrichtern bestimmten Bürger von Stein für die daselbst wohnenden Mänoriten Recht²⁾ und am 1. Juni entschied Albrecht den Streit zwischen dem Heiligengeistpital in Wien und der Pfarre St. Stephan³⁾ bezüglich einer Wehr im Wienfluß zu Gunsten des Spitals.

König Rudolf hatte dem bayrischen Kloster Aldersbach gehörende Güter in Henzing und Neusiedl an die Gebrüder von Sunnberg verpfändet. Diese verzichteten am 28. Februar 1284 vor Herzog Albrecht auf alle ihre Rechte, die ihnen aus dieser Verpfändung erwachsen zu Gunsten des Klosters.⁴⁾ Und am 15. März 1295 urkundete der Herzog über den durch seinen für diesen Fall delegierten Richter von Lengbach nach Minne erfolgten Ausgleich zwischen Aldersbach und dessen Eigenmann Wernhard von Henzing, einen dem Kloster gehörenden Hof betreffend.⁵⁾

3.) B e s i t z b e s t ä t i g u n g e n .

Obwohl Herzog Albrecht bemüht war, weiteres Anhäufen des Besitzes der toten Hand zu verhindern, so bestätigte er doch den kirchlichen Instituten ihre schon erworbenen Güter.

Das Cisterzienser Stift Heiligenkreuz erhielt ein von Herzog Albrecht, der Herzogin Elisabeth und mehreren Prälaten besiegeltes Transsumpt über drei dem Kloster von den ungarischen Königen (Königen) Bela IV.,⁶⁾ Stephan V.⁷⁾ und Ladis-

1) Hanthaler, Recensus 2, 279 n 10 u. 11.
2) Ungedruckt. Staatsarchiv Wien.
3) Hormayer, Archiv, 1827, S. 768.
4) Böhmer-Redlich, Reg. n 1305.
5) M.I.ö.G. 37, S. 474 n 220.
6) F.R.A. II/11, 75 n 64. 7) F.R.A. II/11, 172 n 186.

1) laus IV. erteilte Urkunden dem Königshof, das Besitztum in Leginthov, ein Mautprivileg und die Besitzungen im Neutraer und Preßburger Comitatz betreffend. 2)

Dem Stift Lilienfeld wurde von Hertnid von Wildon die Schenkung zweier Lanea* (Manse) in Phrama durch einen Wiener Bürger bestätigt. Hertnid verpfändete noch zur Sicherung dieser Schenkung alle seine Güter in Oestereich und Steier dem Herzog zur eventuellen Schadengutmachung, wenn die Lanea von einem seiner Erben dem Kloster entrissen werden sollten. 3)

Dem Stifte Zwettl bestätigte der Herzog die von den Stiftern, den Kuenringern, erhaltenen Güter, darunter auch das Patronatsrecht in Zistersdorf, dem Stift Wilhering die Schenkung der Pfarre Gramastetten durch Herzog Friedrich II. und den Johannitern die Widmung eines herzoglichen Lehenshofes durch Heinrich von Krotendorf. 4) 5) 6) 7)

Ebenso erhielt die Carthause Seitz die Bestätigung ihrer von König Ottokar erhaltenen Güter. 8) Dieser Carthause wurde auch der ihr vom Markgrafen Ottokar von Steier alljährlich aus dem Amt von Tuffer bewilligte Honig bestätigt und das Maß, in welchem er zu liefern ist, festgesetzt. 9)

Dem Benediktinerinnen-Stift Erla bestätigte er die von König Rudolf am 17. Juni 1279 erhaltenen Schenkungen, den 10)

- 1) F.R.A. II/11, 182 n 198.
2) " II/11, 165 n 296 und n 297.
3) ---II---II/22, Hanthaler, Recensus 2, 357 n 155.
4) Lichnowsky, I. 956 und III. 1130 b.
5) F.R.A. II/3, 218.
6) Stülz, Geschichte von Wilhering, 562 n 84.
7) Ungedruckt. Original im Malteser Archiv Prag.
8) Pez, Cod. dipl. II. 169. n 23.
9) Lichnowsky, I. 182.
D) Pez, Cod. dipl. II. 172, n 268.

*Du Cohge, Bd. 5, S. 24. (Lanea ist in Böhmen und Polen der Ausdruck für Manse. Mansus - Hufe - ist das zur Domäne gehörende Zinsgut.)

Clarissinnen von Judenburg die Zuweisung zweier vom Herzogtum¹⁾
zu Lehen gehender Aecker durch Otto von Lichtenstein, den
Dominikanerinnen von Imbach die Ueberlassung eines Hofes samt²⁾³⁾
Zubehör durch Leutold von Kuenring und den Kauf von Gütern⁴⁾
und Gefällen, den Nonnen von Tulln 1287 ihre bis dahin erhaltenen⁵⁾
Güter, und den Verkauf eines Hauses in Wien, dem Kloster Admont⁶⁾
den Kauf zweier landesfürstlicher Lehenshöfe, den Cisterziensern⁷⁾
von Heiligenkreuz den Kauf von zwei Lanea zu Wetzleinsdorf⁸⁾ und
den Verkauf eines Waldes, den Deutschordensbrüdern in Wien das¹⁰⁾
Patronatsrecht in Gumpoldskirchen, dem Schottenstift in Wien das¹¹⁾
Patronatsrecht über die Pfarre Gaunersdorf (Gavensthal) und der
Pfarre Kreuzstetten wurde vom Herzog der Tausch von Gütern ver-¹²⁾
brieft.

4. S c h e n k u n g e n .

a) An das Benediktinerstift A d m o n t .

Schenkungen erhielten von Herzog Albrecht nur wenige
Klöster, denen er besonderer Umstände halber näher stand.

- 1) Lichnowsky, I. 317.
2) Chmel, Geschichtsforscher 2, 567 n 27.
3) " " 2, 562 n 20.
4) " " 2, 571 n 31.
5) Kerschbaumer, Gesch. d. Stadt Tulln, S. 332 n 66.
6) " " " " " S. 338 n 106.
7) Wichner, Gesch. v. Admont 2, 406 n 270 und 407 n 271.
8) F.R.A. II/11, 278 n 311.
9) " II/11, 275 n 308.
10)
11) F.R.A. II/18, 71 n 47.
12) Ungedruckt. Copie im Landesarchiv

Zu diesen zählte vor allem das Benediktiner-Stift Admont, die Abtei seines getreuen Landschreibers. Da Abt Heinrich von Admont während der Regierungszeit Albrechts I. in Oesterreich eine hervorragende Stellung einnahm, soll vorerst sein Wirken kurz skizziert werden.

Der kraftvolle, weitblickende Abt Heinrich II. (1275-1297), der sein Stift in wenigen Jahren vom Rande des Zerfalles zu hoher Blüte brachte, so daß die Seinen ihn voll¹⁾ Dank den zweiten Gründer nannten, war auch als Staatsmann nicht weniger groß als als Abt.

Schon 1276, als in Oesterreich und Steiermark der große Abfall von Ottokar begann und die Großen des Landes ihre Streitkräfte dem neuen deutschen König, der vor Wien lagerte, zuführten, eilte auch Abt Heinrich als der erste aus der Steiermark mit seiner Schar herbei.

König Rudolf, der den Abt bald als einen Mann von festem Charakter, als einen treuen Anhänger der Habsburger und als den umsichtigen Verwalter und energischen Verteidiger der stiftischen Gerechtsame kennen und schätzen lernte, ernannte ihm²⁾ im Oktober 1279 zum Scriba Stiriae und 1286 legte Albrecht I. nach dem Tode des Saldenhofers auch noch die Landeshauptmannschaft und das Schreiberamt des Landes ob der Enns in die Hände Heinrichs, der mit seiner unerschütterlichen Treue wie ein Fels³⁾ inmitten des wankelmütigen Adels stand.

1) Wichner, Geschichte von Admont, II. S. 130.
2) " " " " " " II. S. 132.
3) Pirchegger, Gesch. der Steiermark, II. S. 4.

Der Abt war in dieser Stellung ein rücksichtsloser Verfechter des landesfürstlichen Absolutismus. Im Verein mit dem Landrichter Otto von Lichtenstein drang er zum Ärger des raublustigen Adels streng auf Ordnung und Recht. Aber vor allem war er das willige Werkzeug, der getreue Diener Herzog Albrechts, der in erster Linie die Interessen des Hauses Habsburg im Auge hatte.¹⁾ Als genialer Finanzbeamter verstand er es meisterhaft den finanziellen Forderungen des Herzogs, und diese waren groß, gerecht zu werden. Mit rücksichtsloser Strenge führte er die ihm von seinem Landesherrn aufgetragene Revindikation der seit dem Tode des letzten Babenbergers entwendeten herzoglichen Güter durch, so weit sie nicht schon von König Ottokar zurückgefordert waren und trieb er die Steuern ein. Wie schwierig dies war, beleuchtet ein Brief, in dem der Abt auf die wiederholte Mahnung des Herzogs, die Eintreibung der Steuern zu beschleunigen, versichert, daß er die Steuereinhebung in Kürze ganz abzuschließen hoffe.²⁾ Große Summen, angeblich jedesmal 6000 Mark Silber preste er auch durch die fast jährlich wiederholte Erneuerung der Münze aus dem Lande heraus.³⁾

Durch all diese, im Auftrage Albrechts I. durchgeführten Maßnahmen schuf er sich ein Heer von Feinden, so daß der Herzog schon am 19. März 1283 durch die Erklärung, daß alle vom Abt Heinrich als Landschreiber vorgenommenen Verhaftungen, Exeku-

1) Wichner, S. 133.

2) Redlich, Wiener Briefsammlung S. 236 n 238.

3) Pirchegger II. S. 4.

tionen und Konfiskationen im Auftrage König Rudolfs und auf seinen Befehl hin erfolgt seien, die Sicherheit seines willigen Beamten schützen mußte.¹⁾ Am 15. Oktober desselben Jahres zwang er noch die erbosten Ritter Otto von Perneck und Daring von Steier unter Einsatz der Feste Perneck und all ihrer Lehen und Eigengüter auf alle Rache und alle Ersatzansprüche wider den Landschreiber wegen der auf seinen Befehl erfolgten Einnahme und Schädigung der Feste Perneck zu verzichten.²⁾

Treu stand der Abt von Admont seinem Herzog zur Seite in all den Stürmen, die sich gegen ihn bei der Wiederaufrichtung der ländesfürstlichen Gewalt erhoben. Des Herzogs Interessen waren seine Interessen, des Herzogs Feinde seine Feinde. Als die Erzbischöfe Rudolf und Konrad von Salzburg und Albrecht sich als Gegner gegenüberstanden, suchten beide Kirchenfürsten, um des Herzogs leichter Herr zu werden, zuerst ihn, dessen feste treue Stütze zu brechen.³⁾ Aber weder die Klagen des Erzbischofs über ihn in Rom,⁴⁾ weder Feuer und Schwert, mit dem die Salzburger das Stiftsgut verheerten,⁵⁾ weder der Bannstrahl⁶⁾ noch die Enttäuschung, die ihm sein Landesfürst selbst bereitete, indem er ihn im Frühjahr 1292 der steirischen Adelsopposition opferte, konnten seine herzogstreue Gesinnung erschüttern.

-
- 1) Wichner, S. 408 n 273.
 - 2) " S. 412 n 278.
 - 3) Martin I. Reg. n 1323, u. II. n 114.
 - 4) " I. Reg. n 1301.
 - 5) " I. Reg. n 1332.
 - 6) " II. Reg. n 297.

Am 27. Mai 1297 machte ein gewaltsamer Tod plötzlich seinem tatenreichen Leben ein Ende. Obwohl mit ihm der eifrigste Förderer der herzoglichen Interessen ins Grab sank, muß man doch, wenn man die Gesamtlage betrachtet, sagen, daß es gut war, daß Abt Heinrich jetzt von seinem Arbeitsfeld als Politiker schied, denn seine leidenschaftliche Heftigkeit hätte sicher den glücklichen Verlauf der Verhandlungen, die zum endgültigen Frieden mit Salzburg führten, nur gehemmt. Ein Teil des Friedenspreises, den Albrecht I. zu entrichten hatte, war ja der Verzicht auf die Vogtei über die Admontischen Güter außer der Landesgrenze. Abt Heinrich aber, der mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gekämpft hatte, um auch das Stiftsgut jenseits der Mandling der Vogteigewalt Salzburgs zu entziehen,¹⁾ hätte sicher alles aufgeboten, um das Eingehen des Herzogs auf diese Forderung zu verhindern.

18 Jahre hatte der Abt von Admont mit seltener Aufopferung dem Hause Habsburg gedient und doch ließ Herzog Albrecht auch dieser Abtei nur zweimal eine Schenkung zukommen. 1283 erließ er dem Abt jenes halbe Pfund Grazer Pfennige, das ihm König Rudolf als jährliche Leistung für die Ausübung der eigenen Gerichtsbarkeit auferlegt hatte²⁾ und von 1291 datiert die Schenkung des herzoglichen Anteils am Walde auf dem Saalberg im Admonter Tal.³⁾ Einen Beweis seiner Huld gab der Herzog der Admonter Abtei auch dadurch, daß er ihr den Erwerb landesfürst-

1) Martin I. Reg. n 1420.

2) Wichner, II. S. 398 n 265.

3) " II. S. 439 n 307.

1)
licher Lehenshöfe gestattete und verschiedene seiner Ministerialen, die während der Salzburger Fehde Stiftsgut verwüstet hatten, zum Schadenersatz zwang. So mußte nach der Niederringung des letzten Adelsaufstandes in der Steiermark 1293 Hertnid von Wildon dem Stift den landesfürstlichen Lehenshof zu Madstein im Liesingtal überlassen²⁾ und Graf Ulrich von Pfannberg wurde verhalten, die landesfürstliche Burg und das Landgericht St. Peter bei Leoben und die Höfe im Tollinggraben und Velden dem Kloster zu verpfänden.³⁾

b) Schenkungen an das Chorherrn Stift Klosterneuburg.

Das zweite Kloster, das Schenkungen von Herzog Albrecht erhielt, war das Chorherrnstift Klosterneuburg.

Herzog Albrecht hatte sich in der Stadt Klosterneuburg an Stelle des vom Markgrafen Leopold III. erbauten Fürstenhofes, der schon beufällig geworden war, ein neues Schloß als Residenz erbaut, in dem er häufig seinen Aufenthalt nahm. Die Folge davon war, daß die herzogliche Familie auch dem von Leopold dem Heiligen gegründeten Chorherrnstifte mehr Aufmerksamkeit zuwandte.

Herzogin Elisabeth, welche der schon 1264 von Papst Urban IV. an die ganze Christenheit gerichteten Auffor-

- 1) Wichner, II. 406 n 270 und 407 n 271.
2) " II. 455 n 325. Bestätg. Urkunde Herzog Albrechts:
" II. 461 n 330.
3) " II. 452 n 322; 454 n 324; 464 n 333.

derung, das Fronleichnams-Fest feierlich zu begehen, nachzukommen und dieses Fest in ganz Oesterreich einzuführen wünschte, ersah sich die Stiftskirche von Klosterneuburg zur Stätte aus, in der die Feier dieses Festes (einmal) feste Wurzeln schlagen sollte, um sich dann über das Land zu verbreiten. Die Herzogin errichtete deshalb in der Stiftskirche einen Altar zu Ehren des Allerhälligsten Altarssakramentes und verpflichtete die Chorherrn gegen eine Stiftung von 80 Pfund Pfennigen die Fronleichnamsfeierlichkeiten zu halten. Und damit sie und ihre Familie auch nicht leer ausgingen, sollte jährlich der Jahrestag ihres Begräbnisses begangen werden.¹⁾

Auch Herzog Albrecht kam dieser Lieblingsstiftung der Babenberger, die durch die Ungarneinfälle in ihrem Besitze sehr geschädigt worden war, durch Schenkungen zu Hilfe. 1290 schenkte er dem Stift einen durch den^{Tod} eines Lehensträgers heimgefallenen Maierhof in Ebendorf²⁾ und als ihm 1298 Wigand von Eysenpeutel das Dorfgericht zu Mechsendorf aufließ und es dem Stift verkaufte, schenkte der Herzog dasselbe samt Vogtei, allen³⁾ Rechten und Einkünften dem Kloster zu freiem Eigen. Ebenso übertrug er das ihm resignierte Dorf Stoitzendorf und den Weingarten Vilz, die einst Propst Nicolaus IV. aus Not veräußert hatte, wieder dem Stifte.⁴⁾ Auch die schadhaft gewordenen Kirchenfenster der Klosterneuburger Marmorkapelle ließ Albrecht

- 1) Fischer, Merkwürdige Schicksale v. Klosterneuburg, I.136, und II.288 n 110.
2) " , II. S. 294 n 113.
3) " , II. S. 312 n 123.
4) " , II. S. 304 n 17.

auf seine Kosten wieder-herstellen.¹⁾ Und als die neue Burgkapelle vollendet war und nach der Weihe ihrer Bestimmung übergeben werden konnte, verlich er sie mit allen pfarreilichen Rechten dem Stift zur Besorgung.²⁾

c) Schenkungen an das Kloster der Dominikanerinnen
zum Heiligen Kreuz in Tulln.

Das dritte Kloster, für das Herzog Albrecht eine offenere Hand hatte, war das Dominikanerinnenkloster zum Heiligen Kreuz in Tulln, das sein königlicher Vater als Dank für den glänzenden Sieg über Ottokar in der Dürnkruter Schlacht gestiftet hatte.

Als König^{Rudolf} 1281 ins Reich zurückkehrte, ging die Sorge für die junge Ordenspflanzung, die am 31. August 1280 ihren Stiftungsbrief und die Anweisung ihrer Einkünfte erhalten hatte, auf Herzog Albrecht über.³⁾ Der Landschreiber Meister Konrad, dieser große Bürger Tullns, der aus eigenen Mitteln neben dem Frauenstift noch ein Kloster für 6 Dominikaner gründete, welche die spirituelle Leitung des Nonnenstiftes besorgen sollten und deren Prior er nach Niederlegung seiner Aemter wurde, leistete ihm dabei hilfreiche Hand.

Am 1. Mai 1283 übertrug der Diözesambischof Gottfried von Passau auf Verwendung des Herzogs und Meister Konrads dem

1) Fischer, II. S. 303 n 116.

2) " II. S. 310 n 122.

3) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln, S. 320 n 13.

Kloster die Heiligkreuzkapelle von Tulln, die schon König Rudolf am 6. Juni 1280 von den Schottenmönchen in Wien gegen das Patronatsrecht zu Gaunersdorf abgelöst hatte,¹⁾ für die Konrad gehörende Dreifaltigkeitskapelle in Wien.²⁾

Bevor Meister Konrad in das von ihm gestiftete Dominikanerkloster in Tulln eintrat, erwirkte er dem Nonnenstifte, in das sich auch seine Gemahlin und eine seiner Töchter zurückgezogen hatten, nebst eigenen reichen Gaben auch vom Herzog bedeutende Schenkungen.³⁾ Er resignierte ihm die Gülten und Zehenden in der Pfarre Hadmarsdorf und in verschiedenen zu dieser Pfarre gehörenden Dörfern und den Weinzehnten am Berge Alsek, die er als Bessäisches Afterlehen inne hatte, mit der Bitte, sie dem Kloster zuzueignen, was Albrecht I. auch tat. Bischof Gottfried bestätigte am 27. August 1283 als Lehensherr alle diese Schenkungen.⁴⁾

Als die genannten Orte sich weigern wollten, den Zehnten zu geben, zwang sie Albrecht zur geforderten Leistung an das Kloster und erklärte, daß er diese Stiftung seines Vaters jederzeit aufrecht erhalten werde.⁵⁾

Auch Rudlinus, ein Bürger von Tulln, gab ein herzogliches Lehen, seinen Zehent in Nutzing auf, damit es auf das Kloster transferiert werde.⁶⁾

Obwohl Meister Konrads zweite Tochter, die mit Otto

- 1) Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI., Reg. n 1202.
- 2) Monumenta Boica XXIX/II, 584.
- 3) Kerschbaumer, S. 330 n 63.
- 4) " S. 328 n 48.
- 5) " S. 332 n 66.
- 6) " S. 328 n 46.

von Neuburg vermählt war, im Einverständnisse mit ihrem Gatten zu den reichen Schenkungen ihrer Eltern an das Kloster Tulln ihre Zustimmung gegeben hatte,¹⁾ da ihnen noch genug Güter blieben, traten sie doch nach deren Tod mit Ansprüchen auf verschiedene, durch Meister Konrad an das Kloster gekommene Besitzungen an dasselbe heran. Herzog Albrecht und Herzogin Elisabeth führten in mehreren Gerichtssitzungen einen Ausgleich zu Gunsten des Klosters herbei.²⁾

d) Auch den Cisterzienserinnen von Krug ließ Herzogin Elisabeth Einkünfte im Betrage von 10 Pfund jährlich zukommen. Außerdem errichtete sie im Oratorium der Schwestern einen Altar.³⁾

Damit sind die Schenkungen, die aus den Händen des herzoglichen Paares flossen, erschöpft.

Hingegen war Albrecht I. bemüht, das Anhäufen des Besitzes in der toten Hand möglichst hintanzuhalten. Schon König Ottokar und König Rudolf hatten auch in Oesterreich dem kirchlichen Immobiliärerwerb gewisse Schranken auferlegt,⁴⁾ aber erst Albrecht I. machte den Erwerb von Einkünften und Besitzungen von seiner Genehmigung abhängig.⁵⁾

1) Kerschbaumer, S. 330 n 61.
2) " S. 335 n 90; S. 336 n 94; n 95; n 96.
3) F.R.A. II/6, S. 255 n 101.
4) Srbik, S. 172.
5) F.R.A. II/3, S. 337.

König Rudolf hatte, wie angefügte Zusammenstellung der vom König und von Herzog Albrecht I. den Klöstern erwiesenen Gunstbezeugungen zeigt, in den 5 Jahren seines Aufenthaltes in Oesterreich den kirchlichen Instituten des Landes mehr Gnadenakte erwiesen als Herzog Albrecht in den 18 Jahren seiner Regierung.

Das ist einerseits darauf zurückzuführen, daß seiner kühl berechnenden Natur der tief religiöse Sinn seines Vaters mangelte. Andererseits aber stand er der Kirche seines Landes ganz anders gegenüber als einst König Rudolf und vor ihm König Ottokar. Der stammesfremde Przemyslide brauchte ihre Gunst, um seine Herrschaft aufzurichten und er suchte sie durch eine großartige Munifizenz zu erkaufen. Und als (dann) König Rudolf die Babenberger Länder seinem Hause gewinnen wollte, blieb ihm wohl nichts anderes übrig als die Freigebigkeit seines Vorgängers durch neue Wohltaten vergessen zu machen.

Herzog Albrecht aber brauchte nicht so um ihre Gunst zu werben. Er stand ihr von Anfang an als rechtmäßig eingesetzte Gewalt gegenüber. Uebrigens hatten seine Vorgänger die Klöster bereits so freigebig mit Privilegien bedacht, daß ihnen nicht mehr viel zu erwerben blieb.

Bei Albrecht merkt man auch keine Begünstigung der von König Rudolf so sehr bevorzugten Minoriten und Dominikaner. Nur einzelne Klöster, die gegebener Umstände wegen seine Aufmerksamkeit mehr auf sich lenkten, wurden etwas bevorzugt und den politischen Verhältnissen entsprechend waren es im allge-

meinen auch mehr die österreichischen als die steirischen Klöster, die seine Gunst erfuhren.

Ueberhaupt hatten die Klöster im großen und ganzen wenig Grund sich über Herzog Albrecht zu beklagen. Er bestätigte ihre Privilegien, gewährte, wo es die Umstände erforderten, auch neue, ließ ihre schon bestehenden Besitzverhältnisse unangetastet, schuf ihnen Recht, wenn es sich nicht direkt um seine eigenen Interessen handelte, -wie z.B. bei den Patronatsstreitigkeiten- und war ihnen, trotz seines Strebens, alles zur Förderung der eigenen Macht auszunützen, einige Fälle ausgenommen, wirklich ein Schirmherr.

A N H A N G I.

Diese Gegenüberstellung der Gnadenakte, die König Rudolf in den fünf Jahren seines Aufenthaltes in Oesterreich den Klöstern verlieh und die ihnen Herzog Albrecht I. in den achtzehn Jahren seiner Regierung erteilte, soll die Verschiedenheit der Einstellung von König Rudolf und seinem Sohne, Herzog Albrecht, zu der Kirche des Landes zeigen. Die Gründe dafür sind bereits Seite 97 ausgeführt.

König R U D O L F.

| Kloster | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|------------------------|---|--|---|--------------------------|
| Benediktiner. ----- | | | | |
| <u>Admont.</u> | | Erlaubnis bei Ur- far eine Brücke zu bauen u. Zoll zu erheben. | Böhmer- Redlich, Regesta imperii VI. n 660. | 1277, 9.I. |
| | Besitzbestätigung. | | Reg.n 739. | " 13.IV. |
| | Bestätigung der eigenen Gerichts- barkeit im Admont- tal gegen eine jährl. Leistung v. 1/2 Pf. Pfennigen | und Erlaubnis auf Klostergrund- die Feste Gal- enstein zu er- bauen. | | Reg.n 938.1278, 30.IV. |
| | Bestätg. einer Ur- kunde, Schutz u. Rechte d. Klosters betreffend. | Schenkung von 200 Mark. | Reg.n 1052. | " 29.XII. |
| | | Nochmalige Schen- kung von 200 M. | | Reg.n 1268.1281, 7.III. |
| | | Kg. Rudolf spricht die gesamte Klo- stervogtei Hg. Albrecht zu. | | Reg. n 18091283, 29.XII. |
| | Kg. Rudolf bestätigt dem Kloster alle bis dahin erhaltenen Freiheiten und Rechte. | | Reg.n 2327.1291, | 19.VI. |
| | | | Reg.n 2328. | " 22.VI. |

Herzog A L B R E C H T.

| Kloster. | Privilegien - Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|----------------------|--|---|---|---|
| <u>Benediktiner.</u> | | | | |
| <u>Admont.</u> | | | | |
| | Erneuerung d. von Kg. Rudolf 1278 erteilten Priv. u. | Nachlaß der d. Wichner, Kloster f. d. eige- ne Gerichtsbarke- it. v. Admont. II. aufgelegten 1/2 Pfund. Hg. Albrecht be- stätigt d. Kauf e. herzogl. Lehens- hofes. " Der Herzog er- laubt d. Schenk- g. eines Holden an das Stift. | v. Admont. II. 229 n 13. " 406 n 270 " 407 n 271. " 429 n 297 | 1283, 1. VIII. 1284, 11. I. " , 11. II. 1290, 29. III. |
| | Bestätigung der Urkunde Kg. Rudolfs vom 22. Juni 1290. | | " 434 n 302. | " , 15. VII. |
| | | Schenkung eines herzogl. Waldes auf dem Saalberg. | " 439 n 307. | 1291, 2. IX. |
| | | Hg. Albrecht zwingt d. H. v. Wildon als Ersatz f. den dem Kloster zugefügten Schaden d. herzogl. Lehenshof Madstein d. Stift zu geben u. bestätigt die Schenkung. | " 455 n 325 " 456 n 326 " 461 n 330 | 1294, 29. IX. 1295, 22. II. |
| | | Verpfändung der landesfürstl. Burg d. Landgerichtes St. Peter bei Leoben und zweier Höfe d. Ulrich v. Pfann- berg aus demselben Grunde. | 464 n 333 " 465 n 334 | 1295, 29. V. |

König R U D O L F.

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|---------------------------|---|---|---|-----------------------|
| <u>St.Lambrecht.</u> | Privilegien- Bestätigung. | | Böhmer- Redlich, Regesta imp. VI. n 683. | 1277, 9.II. |
| <u>Obernburg.</u> | Privilegien- Bestätigung. | | " Reg. n 716 " | 14.III. |
| <u>Stift Göb.</u> | Privilegien- Bestätigung. | | Reg.n1133 " Reg.n1134 | 1279, 2.X. |
| <u>Melk.</u> | | Kg.Rudolf ver- spricht ein ge- nanntes Gut des Klosters zu schützen. | " Reg.849 | 1277,28.VIII. |
| <u>Seitenstetten.</u> | Privilegien- Bestätigung. | Schlichtung eines Besitzstreites. | " Reg.n 644 | 1276,21.XII. |
| | | | " Reg.n 164 | 1280,25.II. |
| <u>Göttweig.</u> | ----- | | | |
| <u>Schotten Wien.</u> | Priv.Bestätigung (Stiftung,Freiheit v.Landding u.March- futter). | Uebertragung des Patronatsrechts zu Gaunersdorf f.bestimmte Ge- geleistungen. | " Reg.n 727 " Reg.n 728 | 1277,24.III. " " " |
| | | | " Reg.n 102 | 1280, 12.VI. |

Herzog A L B R E C H T.

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|---------------------------|--|---|---------------------------|---------------|
| <u>St.Lambrecht.</u> | <i>Präv-----</i> | | | |
| <u>Obernburg.</u> | ----- | D.Herzog genehmigt Archiv f. d.Wahl Ulrichs v. österr.Gesch. Heunburg zum Vogt Quellen des Klosters. | 25.Bd.S.200 | 1286. |
| <u>Stift Gßß.</u> | ----- | | | |
| <u>Melk.</u> | ----- | | | |
| <u>Seitenstetten.</u> | | Herzog Albrecht siegelt eine Ur- kunde f.d.Kloster. | F.R.A.II/33 107. | 1288, 28.III. |
| <u>Göttweig.</u> | | Der Herzog ver- leiht d.Stift die eigene Gerichts- barkeit auf allen Gütern u.übernimmt die Vogtei gegen 200 Mut Hafer jährl. | F.R.A. II/51 223 n 208 | 1298, 4.III. |
| <u>Schotten Wien.</u> | Bestätg.d.von Kg.Rudolf erhal- tenen Patronats- rechts über Gau- nersdorf: <i>Gawenthal.</i> | | F.R.A.II/18 71 n 54. | 1287, 13.I. |
| | Bestätg.der Frei- heit v.Marchfutter, der eigenen Ge- richtsbarkeit und des Asylrechts. | | F.R.A.II/18 73 n 57. | 1287, 15.I. |

König R U D O L F.

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|--------------------------------------|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|
| <u>Altenburg.</u> | ----- | | | |
| <u>Kremsmünster.</u> | Priv. Bestätg. (Vogtfreiheit, Befreiung v. Land- gericht, Maut und Zoll). | | Böhmer- Redlich, Regesta imperii VI. Reg. n 1144 " n 1145 " n 1146 | 1279, 4. XI. " " " " 5. XI. |
| <u>Lambach.</u> | Bestätigung der Befreiung v. Vogt- teiabgaben. | | " n 734 | 1277, 3. IV. |
| <u>Gleink.</u> | Priv. Bestätg. (Besitzbestätg. Bestätg. d. Herzogl. Schirmvogtei, der niedern Gerichts- barkeit u. d. Maut- und Zollfreiheit) | | " n 1097 | 1279, 5. V. |
| <u>Garsten.</u> | Bestätg. aller Privilegien. | | n 647 | 1276, 25. XII. |
| | Bestätg. d. unmit- telbar bei König u. Reich stehenden Vogtei. | | " 1073. | 1279, 15. III. |
| <u>Nonnenstift Erla.</u> | Priv. Bestätg. (eigene Gerichts- barkeit, Zollfreiheit, Besitzbestätigung.) | | " n 1102 | 1279, 26. VI. |
| <u>Nonnenstift Traunkirchen.</u> | Privilegien Bestätigung. | | " n 795 | 1277, 26. VI. |

Herzog A L B R E C H T .

| Kloster | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|--------------------------------------|---|---|---|----------------|
| <u>Altenburg.</u> | | Der Herzog gibt als Patronatsherr die Erlaubnis zum Tausch v.Gütern. | F.R.A.II/21 48 n 47. | 1289, 8. IV. |
| <u>Kremsmünster.</u> | ----- | | | |
| <u>Lambach.</u> | Priv. Bestätg. (Mautfreiheit). | | Urkundenbuch d.L.o.d.Enns 4, 63 n 70. | 1287, 23. VII. |
| <u>Gleink.</u> | ----- | | | |
| <u>Gersten.</u> | ----- | | | |
| <u>Nonnenstift Erla.</u> | Bestätg. d. Urkunde Kg. Rudolfs v. 1279. Bestätg. d. Kloster- privilegien. | | Pez, Cod. dipl. 1293, 21. V. 2, 172. Codex 23956 d. Wiener Hof- bibliothek. | 1296, 12. VII. |
| <u>Nonnenstift Traunkirchen.</u> | ----- | | | |

König R U D O L F.

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|--|---|--|-----------------------------------|----------------|
| <u>Chorherrn.</u> | | | | |
| <u>Kloster- neuburg.</u> | | König Rudolf be- freit das Kloster f. 6 Jahre vom Vogteirecht - jährlich 75 Pfund. | Böhmer- Redlich, Reg.n 1184 | 1280, 31. III. |
| <u>St. Pölten.</u> | Privileg. Bestätg. (Befreiung von Landgericht). | | " Reg.n 1155 | 1279, 24. XII. |
| <u>St. Florian.</u> | Schutz und Priv. Bestätigung. | | " Reg.n 1098 | 1279, 6. VI. |
| <u>Waldhausen.</u> | ----- | | | |
| <u>Augustiner- nonnen Kirchberg.</u> | ----- | | | |

Herzog A L B R E C H T .

| Klöster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|---|---|--|--|--|
| Chorherrn. ----- <u>Klosterneuburg.</u> | | Kaufbestätg. Hgin. Elisabeth er- richtet i. d. Stifts- kirche e. Altar u. stiftet 80 Pfund. Einkünfte. Schenkung e. Hofes. Herzog Albrecht läßt d. Kirchenfenster neu herstellen. Albrecht überträgt e. Dorf u. e. Weingar- ten a. d. Stift. D. Herzog übergibt d. Kloster d. Gericht in Mehsendorf zu freiem Eigen. Uebertragung d. neuen Schloßkapelle a. d. Chorherrn z. Besorg. | Fischer, Merk- würdige Schick- sale v. Kloster- neuburg. II. 285 n 107 " 288 n 110 " 294 n 113 " 303 n 116 " 304 n 117 " 312 n 123 310 n 122 | 1285, 12. XII 1288, 21. III 1290, 3. III. 1291, 12. VI. 1295, 13. I. 1298, 24. II. 1298, 13. VII |
| <u>St. Pölten.</u> | Bestätg. d. Zoll- freiheit gegen Erlaß v. 12 Scheff- el Weizen durch Otto von Haslau. | | Lichnowsky, 2, 162. | Anfang 1298. |
| <u>St. Florian.</u> | Priv. Bestätg. (Befr. v. Marchfut- ter, v. Landgericht, Bestätg. d. Maut- u. Zollfreiheit). Bestätg. d. Maut- freiheit. | | Stülz, Geschich- te v. St. Florian, 326 n 71. Stülz, S. 327 n 72. | 20.1 1288, 4. V. " 4. V. |
| <u>Waldhausen.</u> | Priv. Bestätg. (Kostenlose Defen- sio, eigene Gerichts- barkeit, Befreiung vom Marchfutter. | | Urkundenbuch d. L. o. d. Enns 4, 22 n 25. | 1284, 2. VII. |
| <u>Augustinerinnen Kirchberg.</u> | | Der Herzog nimmt die Vogtei über das Kloster an sich. | Pez, Cod. diplomat. 2, 200. | 1286, 9. X. |

König R U D O L F .

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|---|---|---|---|---|
| <u>Vorau.</u> | | Der König nimmt d. Kloster in sei- nes u. d. Reiches Schutz. | Böhmer-Redlich Regesta imp. VI. Reg. n 674 | 1277, 22. I. |
| <u>Propstei Stainz. 888</u> | Priv. Bestätg. Bestätg. d. v. König Ottokar erhaltenen Priv. (Schutzherr d. Landeshauptmann). | D. König nimmt d. Abtei i. seinen u. d. Reiches Schutz! | " Reg. n 695 " Reg. n 696 " Reg. n 843 | 1277, 17. II. 1277, 17. II. 1277, 2. VIII. |
| <u>Augustiner- Propstei Seckau.</u> | Privilegienbestätg. Bestätg. d. eigenen Gerichtsbarkeit u. Besitzbestätg. | Kg. Rudolf weist d. Konvent auf 10 Jahre 40 Scheffel Hafer u. 10 Mark Silber an. | " Reg. n 692 " Reg. n 693 " Reg. n 1089 | 1277, 17. II. 1277, 17. II. 1279, 15. V. |
| <u>Cisterzienser.</u> ----- <u>Heiligen- kreuz.</u> | Bestätg. d. Maut- freih. f. e. bestim- tes Maß v. Salz. Bestätg. d. Befreiung vom Bergrecht. Steuerfreiheit f. einzelne Häu- ser. Rechtsspruch zu G" Gunsten d. Klosters. Priv. Bestätg. (Schutzvogtei u. Zollfreiheit betr.) | | " Reg. n 669 " Reg. n 671. " Reg. n 645 " Reg. n 646 " Reg. n 1166 " Reg. n 1965 | 1277, 17. I. 1277, 18. I. 1276, 22. XII. 1279, 18. VI. 1286, 24. I. |

Herzog ALBRECHT .

| Klöster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|---|---|---|---|--|
| <u>Vorau.</u> | ----- | | | |
| <u>Propstei Stainz.</u> | ----- | | | |
| <u>Propstei Seckau.</u> | ----- | | | |
| <u>Cisterzienser.</u> ----- <u>Heiligenkreuz.</u> | Priv. Bestätg. (niedere Gerichts- barkeit, Recht in civilen Sachen nur v. Herzog gerichtet z. werden, teilweise Mautfreiheit, Steuer- freiheit für 4 Stiftshöfe. Urkundenbestätg. (d. Könige Bela IV. Stephan V. u. Ladis- laus IV. Besitzg. betreffend. | Rechtsspruch zu Gunsten d. Stiftes Gerichtsbark. betr. D. Herzog schützt d. Gerichtsbarkheit d. Klosters gegen sei- nen Richter in Trais- kirchen. | F.R.A. II/11 232 n 253. Pez, Cod. dipl. 2, 147. F.R.A. /II/11 265 n 196 266 n 297. F.R.A. II/11 n 308 u. n 311. | 1283, 9.V. 1286, 25.XII. 1290, 16.I. 1290, 26.X. 1294, 11.II. 1295, 26.I. |

König R U D O L F.

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|------------------------------|---|--|---|------------------------------|
| <u>Zwettl.</u> | Privil. Bestätg. (Mautfreiheit f. Salz) | Der König nimmt d. Kloster gegen seine Bedrücker in Schutz. | Böhmer-Redlich Reg. n 1087 " n 1277 | 1279, 12.V. 1281, 27.IV. |
| <u>Lilienfeld</u> | Priv. Bestätg. (Freiheit von Land- gericht u. Zoll, Bestätg. v. Schen- kungen). | | " n 665 | 1277, 26. IX. |
| <u>Baumgarten- berg.</u> | Bestätg. d. Zoll- freiheit. | | " n 775 | 1277, 23.V. |
| <u>Wilhering.</u> | Priv. Bestätg. (Zoll-u. Mautfreih. diesbezügl. Weisungen an seine Beamten. | | " n 667 " n 668 | 1277, 13. I. 1277, 13. I. |

Herzog A L B R E C H T.

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|--------------------|--|---|--|-------------------------|
| <u>Zwettl.</u> | Bestg.d.v.d.Stif- tern erhaltenen Begünstigungen Bestätg.des Pa- tronatsrechts zu Zistersdorf. Bestätg.d.Schenkungen Leutolds v.Kuenring. Priv.Bestätig. (Priv.Keiser Friedrichs II. Schutz d.Cisterz. Klöster betreffend) Bestätg.d.Privilegs Kg.Rudolfs v.1281 | Steuerfreiheit f. d.Zinsleute d. Stiftes z.Weitra | F.R.A.II/3 214. | 1287,29.IV. |
| | | | Lichnowsky, 1,956. | 1287,15.VI. |
| | | | F.R.A.II/3, 218. | 1288,14.V. |
| | | | Lichnowsky, 3,1130 b. | 1291,16.IV. |
| | | | F.R.A.II/3 202 | 1291,16.IV. |
| | | | F.R.A.II/3 212. | 1291,15.IV ¹ |
| <u>Lilienfeld.</u> | Bestätg.d.Urkunde Kg.Rudolfs v.1277. | D.Herzog nimmt d. Kloster gegen d. Gläubiger in Schutz. | F.R.A.II/3 464. | vor 1292. |
| | | Rechtsspruch zu Gunsten d.Klosters. | Hanthaler Recensus I. 207 n 15. | 1284,20.X. |
| | | | " 207 n 19 | 1287,15.VII. |
| | | | " 207 n 16 | 1287,7.I. |
| | | | " 207 n 17 | 1287,7.I. |
| | | | " 207 n 18 | 1287,10.I. |
| | | | Recensus II. 279 n 10 | 1287. |
| | | Erlaubnis zu einer Schenkung an das Kloster. | " n 155 | 1294 |
| | | Rechtsspruch zu Gunsten d.Klosters. | " ,279 n 11. | 1295,24.IV. |
| | | <u>Baumgarten- berg.</u> | ----- | |
| <u>Wilhering.</u> | Bestätigung der Schenkung d.Pfarre Gramastetten. Bestätg.d.Befreiung v.Vogt,der Hautfrei- heit u.d.niedern Gerichtsbarkeit. | | Stülz,Geschichte v.Wilhering 562 n 84. | 1291,19.II. |
| | | | Urkundenbuch d.L.o.d.Enns 4,31. | 1285,13.III. |

König R U D O L F .

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|---|---|---|----------------------------|----------------------------|
| <u>Wilhering.</u> --- | | Bestätig.eines Böhmer-Redlich Urteilspruches Reg.n 745 z.Gunsten d.Stiftes. | | 1277 22. IV. |
| <u>Cisterzienser- nonnen</u> <u>St.Nicolaus</u> <u>in Wien.</u> | Bestätg.der Mautfreiheit f. Salz. | | " Regn 701 | 1277, 18.II. |
| <u>Nonnen Krug.</u> | Bestand noch nicht. | | | |
| <u>Reun.</u> | ----- | | | |
| <u>Carthäuser.</u> ----- <u>Seitz.</u> | Privilegien-und Besitzbestätg. | Kg.Rudolf befiehlt s.Richtern das Kloster zu schützen. | " Reg.n 661 " Reg.n 664 | 1277, 10.I. 1277, 12.I. |
| <u>Gairach.</u> | ----- | | | |
| <u>Johanniter</u> <u>Wien.</u> | Besitzbestätg. | | " Reg.n 810 | 1277, 5. VII. |

Herzog A L B R E C H T .

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|--|---|--|--|---|
| <u>Wilhering.</u> | | Urteil zu Gunsten d. Klosters (Restitütz, Gesch. v. tuierung d. Pfarre Wilhering Leonfelden). | 569. | 1291, 11. I. |
| <u>Cisterzienser- nonnen St. Nicolaus in Wien.</u> | Bestätigung aller Privilegien, die d. Cisterzienser- orden in Oesterr. genießt. | | F.R.A. II/11 317. | 1287. 13. 2. |
| <u>Nonnen Krug.</u> | | D. Herzog übernimmt d. Schutzvogtei u. gewährt alle Priv. die der Cisterz. Orden in Oesterr. genießt. D. Herzogin stiftet 10 Pf. Einkünfte u. errichtet im Oratorium einen Altar. | F.R.A. II/6 163 n 15. | 1294, 15. V ¹ / ₂ 1296, 30. VIII |
| <u>Reun.</u> | | Hg. Albrecht be- zieht seinen Amtsleuten Abt u. Convent im Besitze genannter Güter zu schützen. | Copialbuch III. im Stifts- archiv St. Lambrecht S. 9. | 1290, 1. VIII. |
| <u>Carthäuser.</u> <u>Seitz.</u> | Bestätg. d. ge- stifteten Honigs u. Festsetzung d. Males, nach dem er zu stellen ist. Besitzbestätigungen. | | Lichnowsky, 1, 182 Pez, Cod. dipl. 2, 169. | 1285, 1. VIII. 1290, 13. XI. |
| <u>Gaisbach.</u> | Privilegien- Bestätg. (Wiederherstellg. d. Carthause betr.) | | Hormayers Archiv, XIX (1828) 567. Pusch u. Froelich dipl. Styr. 2, 142. | 1283, 28. VII. |
| <u>Johanniter Wien.</u> | ----- | | | |

König R U D O L F.

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|--|------------------------------|--|-----------------------------|----------------------------------|
| <u>Johanniter Mailberg.</u> | Besitzbestätigung. | | Böhmer-Redlich Reg.n 643 | 1276, 18.XII. |
| <u>Deutschorden.</u> | | Schutzprivileg. | " n 710 | 1277, 1.III. |
| <u>Deutschorden Graz.</u> | | Erlaubnis eine Schule zu eröffnen. Befreiung der Schü- ler v.d.bürgerl. Gerichtsbarkeit. | " n 928 | 1278, 14.III. |
| <u>Deutschorden Wien.</u> | ----- | | | |
| <u>Spital Semmering.</u> | ----- | | | |
| <u>Dominikaner. ----- Dominikaner Krems.</u> | | Holzprivileg. | " n 686 | 1277, 12.II. |
| <u>Dominikaner Wien.</u> | | Holzprivileg. | " n 925 | 1278, 11.II. |
| | | Der König empfahl die Dominikaner d. Richtern u.Bürgern von Wien. | " n 1314 n 1315 | 1281. |
| <u>Nonnen von Tulln.</u> | | Stiftung d.Klosters. Dotation. Der König bestimmt den Herzog v.Oesterr. | " n 1220 " n 1221 | 1280, 31.VIII. 1280, 31.VIII. |

Herzog A L B R E C H T .

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|----------------------------------|---|--|---|--|
| <u>Johanniter Mailberg.</u> | | D.Schenkung d.Pa- tronatsrechts d.Kirche in Ebenfurt ist Fälschung. Erlaubnis einer Schenkung an die Kommende. | Ungedruckt. Orig.in Malteser Arch. Prag. | 1289. |
| <u>Deutschorden.</u> ----- | ----- | | | |
| <u>Deutschorden Graz.</u> | ----- | | | |
| <u>Deutschorden in Wien.</u> | Bestätg.d.Patronats in Gumpoldskirchen | Rechtsspruch zu Gunsten d.Brüder | Quellen zur Gesch.d.Stadt Wien, 1,9 n 17228. <i>Archiv. Palatin ordin Tulln 195.</i> Urk.Buch d.L. c.d.Mans 4, 109 n 112 | 1282,12.X. 1298,20.II. 1289,14.IV. |
| | | Schiedsspruch zu Gunsten d.Brüder | Ungedruckt | |
| | | Der Herzog siegelt eine Urkunde, | | |
| <u>Spital Semmering.</u> | Fälschung! | | | |
| <u>Dominikaner.</u> ----- | | | | |
| <u>Dominikaner Krems.</u> | ----- | | | |
| <u>Dominikaner Wien.</u> | ----- | | | |
| <u>Nonnen Tulln.</u> | | Uebertragung eines Kerschbaumer Zehnten (herzogl. Lehen) auf d.Kloster.Tulln 328 | | n 46 1283,12.VII. |

König R u d o l f.

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|-----------------------------------|------------------------------|---|------------------------------|-----------------------|
| <u>Tulln.</u> — | | Zum Vögt, gewährt d.niedere Ger-ichts- barkeit, Zoll-und Abgabefreiheit für Leute u.Güter, weist 600 Mark Einkünfte an. | Böhmer-Redlich Reg.n 1294 | 1281, 21.V. |
| | | Diesbezügliche Weisungen an die Mautbeam- ten. | " n 1328 | 1281, 1.VI. |
| | | Weisung an den Münzmeister, dem Kloster jährl.60 Mark zu münzen. | " n 1329 | 1281, 1.VI. |
| | | Bestimmt, daß die Beamten d.Klosters nur d.Landschrei- ber als Richter haben sollen. | " n 1338 | 1281, 20.VI. |
| | | Holzprivileg. | " n 1695 | 1282, 9.VIII. |
| <u>Nonnen von Mahrenberg.</u> | | Schutz u.diesbe- zügliche Weisungen an die Beamten. | " n 689 | 1277, 15.II. |
| <u>Nonnen von Studenitz.</u> | Besitzbestätigung. | | " n 755 | 1277, 10.V. |
| <u>Nonnen von Imbach.</u> | | Holzprivileg. | " n 1334 694 | 1277, 17.II. |
| | | Der König erteilt d.eigene Gerichts- barkeit u.Zoll- u.Mautfreiheit. | " n 699 " n 700 | 1277, 18.II. " " " |
| | | Zuwendung eines Hofes. | " n 1304 | 1277-81. |
| <u>Nonnen von Laa.</u> | | Der König nimmt sie in Schutz. | " n 876 | 1277, 22.X. |

Herzog A L B R E C H T.

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|-----------------------------------|---|--|--|--|
| <u>Tulln.</u> | | Schenkung von Dörfern, Zehnten u. eines Weingar- tens (Passauische Lehen). Der Herzog befiehlt genannten Orten u. d. Weingarten zu Alsek d. Zehnten zu geben. | Kerschbaumer Gesch. d. Stadt Tulln. 328 n 46 " 328 n 49 " 332 n 66 " 335 n 90 " 336 n 92 u. 93. " 337 n 94, 95, 97, " 338 n 106 | 1283, 12. VII. 1283, 9. IX. 1287. 1293. 1293. 1295, 22. II. |
| | Bestätigung der Besitzungen und Rechte. | Herzogin Elisabeth befriedigt die An- sprüche, welche Ot- to v. Neuburg u. s. Frau an d. Kloster machen (80 Pfund). Bestätigung eines Kaufes. | | |
| <u>Nonnen von Mahrenberg.</u> | ----- | | | |
| <u>Nonnen von Studentz.</u> | ----- | | | |
| <u>Nonnen von Imbach.</u> | | Zustimmung zu einem Chmel, Ge- Kauf. schichtsforscher Zustimmung zu einer Schenkung. | 2, 562 n 20 " 567 n 27 Luntz 269 | 1285, 11. XI. 1289, 20. III. 1298, 3. I. |
| | Privilegienbestätg. | | | |
| <u>Nonnen von Laa.</u> | ----- | | | |

König R u d o l f.

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|---|---------------------------------|--|------------------------------|----------------|
| Minoriten Stein. | ----- | | | |
| Klarissinen Judenburg. | Bestätigung einer Schenkung. | | Böhmer-Redlich Reg.n 746. | 1277, 25. IV. |
| Collegiat- stift Ardacker. | Privilegien- Bestätg. | | " n 687 | 1277, 13. II. |
| Spital Pyhrn. | Priv. Bestätg. | Mautfreiheit u. Erlaubnis, daß d. Spital Güter zu- gewendet werden dürfen. | " n 1104 | 1279, 17. VI. |
| Spital Semmering. | ----- | | | |
| Pfarre St. Stephan Wien.u. Heiligengeist- spital. | ----- | | | |
| Pfarrei Hainburg. | ----- | | | |
| Kirche von Marcheck. | | Schutz u. Schenk- g. Grundstückes u. einer Mühle. | " n 1047 | 1278, 29. XII. |
| Kirche von Kilb. | ----- | | | |
| Pfarre Rußbach. | ----- | | | |

Herzog A L B R E C H T .

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|--------------------------------|---|---|---------------------------------------|---------------------------|
| Minoriten Stein. | | Rechtsspruch im Auftrage d. Herzogs | Ungedruckt. | 1285, 30. IV. |
| Klarissinen Judenburg. | | Zustimmung z. einer Schenk. e. herzogl. Lehens. | Lichnowsky, 3, 1017 b. | 1289, 14. I. |
| Collegiatstift Ardacker. | ----- | | | |
| Spital Pyhrn. | ----- | | | |
| Spital Semmering. | Fälschung. | | | |
| Heiligengeist- spital Wien. | | Rechtsspruch. | Hormayr, Wien, 9/1, 59 n 311. | 1290, 1. VI. |
| Pfarrei Hainburg. | Priv. Bestätg. (Befreiung v. Marchfutter u. Steuerfreiheit.) | | Böhmer Additamentum II, S. 491. | 1284, 17. III. 23. VI. |
| Kirche von Marcheck. | ----- | | | |
| Kirche von Kilb. | | Der Herzog nimmt die Vogtei an sich. | F.R.A. II/51, 170 n 166 | 1284, 17. III. |
| Pfarre Rußbach. | Besitzbestätg. | | | 1295, 23. I. |

König R U D O L F .

| Kloster. | Privilegien Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|--|---|--|---|----------------------------|
| Kirche Schleinz. | ----- | | | |
| Kärntner- Klöster. ----- Viktring. | ----- | | | |
| Ossiach. | ----- | | | |
| Propstei Wörth. | | | Böhmer-Redl. Schutzprivileg. Reg.n 665 | 1277, 12.I. |
| Ausländische Klöster ----- St.Peter in Salzburg. | Priv.Bestätg. Schutz, Mautfreiheit, Bestätg.v.Vogtei- gütern). | | " n 735 " n 736 | 1277, 3.IV. 1277, 4.IV. |
| Berchtesgaden. | Schutz u.Priv. Bestätg. | D.König nimmt d. Kloster i.d.Rei- ches Schutz u.gewährt Zoll-u.Abgabenfrei- heit f.s.bewegl. Gut in Oesterreich. n 1237 | " n 1136 | 1279, 13.X. " " |
| Kloster Nonnberg | ----- | | | |
| St.Nicolaus in Passau | ----- | | | |
| Aegidien- hospital in Passau. | ----- | | | |

Herzog A L B R E C H T .

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|--|---|--|--|------------------------------|
| Kirche Schleinz. | | Erlaubnis, Wid- dumsgüter auf Erbpacht auszu- tun. Patronatstausch. | F.R.A. II/21, 83 n 75. F.R.A. II/6, 169 n 19. | 1295, 1. VI. 1291, 20. X. |
| Kärnterklöster. ----- Viktring. | Bestätg. eines Steuernachlaspriv. | | Ungedruckt. Copie Landes- Archiv Graz. Luntz n 208. | 1293, 26. IV. |
| Ossiach. | | Der Herzog gibt Melly, Beitr. d. Vogtei u. d. z. Siegelkunde Kirche v. Ras an d. Mittelalt. Herz. Meinhart. | 1, 27, 29. | 1293, 12. I. |
| Propstei Wörth. | ----- | | | |
| Ausländische Klöster. ----- St. Peter in Salzburg. | ----- | | | |
| Berchtesgaden. | Priv. Bestätg. (Maut- u. Zollfrei- Schutzpriv.) | | Ungedruckt. Staats Arch. Wien. Luntz n 49. | 1284, 7. II. |
| Kloster Nonnberg. | | Zollfrei. f. e. bestimmtes Maß Getreide u. Wein f. immer. | Esterl, Chronik v. Nonnberg 218 n 12. | 1290, 20. III |
| St. Nicolaus in Passau. | Bestätg. des Mautpriv. | | Urkundenb. d. E. o. d. Enns 4, 194 n 211 | 1293, 24. IX. |
| Aegidienhospiatl in Passau. | Bestätg. d. niedern Gerichtsbarkeit u. d. Mautfreiheit. | | Ungedruckt. Staats Arch. München. Luntz n 245. | 1295, 1. X. |

König R U D O L F .

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|---------------------|---|--|--|------------------------------|
| Nieder- Altaich. | Priv. Bestätg. Zollfreiheit f. Oesterreich. Besitzbestätg. Bestätg. d. Befreiung v. Untervogt. | | Böhmer-Redl. Reg. n 722 " n 723 " n 724 | 1277, 22. III. " " " " |
| Formbach. | Bestätg. d. Zoll- u. Mautfreiheit. | | " n 1332 | 1281, 4. VI. |
| Metten. | Bestätg. der Mautfreiheit. | | " n 874 | 1277, 18. X. |
| Asbach | ----- | | | |
| Ranshofen. | ----- | | | |
| Raitenhaslach. | Bestätg. der Zollfreiheit f. Lebensmittel, und | Zollfreiheit f. e. bestimmtes Maß v. Salz. | n 729 | 1277, 25. III. |
| Aldersbach. | Bestätg. d. Zoll- freiheit. | | " n 1333 | 1281, 12. VI. |
| Fürstenzell. | | Zollprivileg. | " n 1190 | 1280, 13. IV. |
| Engelzell. | Bestand noch nicht. | | | |

Herzog A L B R E C H T .

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|---------------------|---|--|---|---|
| Nieder- Altaich. | Bestätigung der Urkunde König Rudolfs von 1277. | | Monumenta Boica, 11, 260 n 121. | 1297, 10. II. |
| Formbach. | Bestätg. der Mautfreiheit. | | Lichnowsky 1, 1036. | 1289, 12. VI. |
| Metten. | Bestätg. der Mautfreiheit. | | Mon. Boica 11, 455. | 1291, 27. IX. |
| Asbach. | | D. Herzog nimmt d. Vogtei u. d. Hof d. Mon. Boica Stiftes i. Wullers- dorf an sich. | 5, 176. | 1288, 25. II. |
| Ranshofen. | | Mautfreiheit f. 10 Carraden Wein. D. Stift erhält d. Recht d. ersten Instanz. | Mon. Boica 3, 347 n 33. Mon. Boica, 3 348 n 34 | 1287, 28. VIII 1288, 12. II. |
| Raitenhaslach. | Bestätg. d. Maut- freiheit und | Erweiterung des Zollprivilegs. | Regesta Boica 4, 258. | 1288, 24. X. <i>Wiederholg. Privilegien d. d. Banneten</i> <i>von Boica 11,</i> <i>107 n 88.</i> <i>1295, 17. VII.</i> 1288, 24. X. 1295, 19. VIII. |
| Aldersbach. | Bestätg. der Zollfreiheit. | Schiedsspruch z. Gunsten des Klosters. | Ungedruckt. MJÖG, 37, 455. | 1284, 4. XII. 1294, 15. III. |
| Fürstenczell. | Bestätg. der Zollfreiheit. | | Mon. Boica 5, 29, n 26. | 1287, 24. II. |
| Engelzell. | | Volle Mautfreiheit f. Oesterreich. | UB d. L. o. d. Enns, 6, 587 n 15. | 1297, 10. II. |

König R U D O L F.

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung neuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|--------------------|------------------------------|-----------------------------|--------|--------|
| Reichers- berg. | ----- | | | |

Herzog A L B R E C H T .

| Kloster. | Privilegien- Bestätigung. | Verleihung nuer Gnaden. | Druck. | Datum. |
|---------------|--|----------------------------|----------------------------|---------------|
| Reichersberg. | Bestätg. der Mautfreiheit f. Oesterreich u. Steiermark. | | Mon. Boica, 4, 458 n 55 | 1287, 17. III |

A N H A N G I I .

Da das Formularbuch des Benediktinermönches Wolfgang von Niederaltaich eine Reihe von Stücken enthält, welche die in meiner Arbeit behandelten Personen und Ereignisse betreffen, sollen sein Verfasser und ein kleiner Teil des Werkes Gegenstand dieses Exkurses sein.

Und zwar werde ich im ersten Teil ein kurzes Lebens- und Charakterbild des genannten Mönches zu entwerfen versuchen, so weit es sich aus den bei Pez im Codex diplomatico-historico-epistolaris Tomus VI, pars II edierten Briefen ergibt. Den zweiten Teil soll für einzelne Briefgruppen die Beantwortung der Frage: Liegen den einzelnen Stücken echte Briefe und Urkunden zugrunde oder sind es reine Stilübungen? - füllen.

I. Was ergibt sich aus den Briefen des W o l f g a n g

von Niederaltaich für sein Wirken und seinen Charakter?

Wolfgang von Niederaltaich gleicht nicht jenem Dominikaner Mönche Magister N., von dem er in einem seiner Briefe spricht,¹⁾ der des zerstreuenden Herumziehens müde, in die einsame Zelle des Benediktiner Klosters Mondsee flieht, um in stiller Beschauung sein Leben zu verbringen. Magister Wolfgang, der „ Doctor Decretorium “²⁾ wollte sein Wissen nicht in der Klosterzelle begraben. Das Licht seiner Gelehrsamkeit sollte weiten Kreisen leuchten.

Für die Vorbdingungen dazu war bestens gesorgt. Schon die geographische Lage von Niederaltaich war eine sehr günstige und dann hatte sich das Kloster unter seinem großen Abte Hermann (1242 - 1273), dessen umfassende und vortreffliche Beziehungen weit über die Grenzen des Heimatlandes hinausreichten,³⁾ zu hohem Ansehen emporgeschwungen, so daß es dem strebsamen Mönche ein leichtes war, die für die Wirksamkeit nach außen nötigen Beziehungen zu den Großen des Landes zu gewinnen, um ihnen mit seiner ganzen Persönlichkeit, seinem reichen, gründlichen Wissen

- 1) Pez, Cod.dipl.epist. II, S. 185 n 47.
2) " " " " II. S. 187 n 58.
3) Neues Archis d.Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde I. Bd. 1876, S. 380 u.373.

und seinen Erfahrungen als Ratgeber und Stütze zu dienen.

Zum erstenmal tritt uns Wolfgang im genannten Werke im Jahre 1271 entgegen, wo er von Herzog Heinrich von Niederbayern an die Kurie gesandt wurde, um den eben zum Papst erwählten Gregor X. seiner kirchlichen Gesinnung zu versichern und besonders um von ihm die Anerkennung seines Kurrechtes zu erlangen.¹⁾ Ob sich der Herzog an dem von ihm so hoch geschätzten Abt Hermann um einen geeigneten Mann für die Erledigung dieses Auftrages gewandt hatte und dessen Wahl dann auf Wolfgang fiel, oder ob er die Tüchtigkeit unseres Mönches damals schon aus eigener Erfahrung kannte, ist aus den Briefen nicht zu ersehen. Nach diesen scheint Wolfgang, der vermutlich Lehrer an der Niederaltaicher Klosterschule war, erst von der zweiten Hälfte der 80er Jahre ab so weitgehend an die Öffentlichkeit getreten zu sein.

Herzog Otto von Niederbayern legte, als es galt seinem jüngsten Bruder Stephan, der nach dem Tode des Erzbischofs Rudolf von Salzburg im Sommer 1290 vom Salzburger Kapitel zum Erzbischof postuliert worden war, vom Papste die Bestätigung der Wahl zu erlangen, wieder die Vertretung seiner Interessen bei der Kurie in die Hände des geschätzten und seinem Hause treu ergebenen Magister Wolfgang. Aber jetzt war er nicht mehr der Mann in der Vollkraft des Lebens wie 1271. Er nennt sich selbst einen Greis und beklagt sich beim Bischof Heinrich von Regensburg und beim Dekan von Salzburg bitter über die ihm zugemutete Reise. „ Qui

1) Pez, II. S. 137 n CCXXVII. 1, 2, und 3.

vix per plana ire poteram, cogor scandere vel repere potius super
Alpes." ¹⁾ Das ist wohl etwas übertrieben dargestellt, denn er ist
auch in den folgenden Jahren immer noch viel auf Reisen. Aber
es brechen auch da ganz spontan Klagen über die Gebrechen des Al-
ters hervor, so daß man ihm schon glauben darf, daß er, der sich
ja so gerne im Glanze ehrenhafter Aufträge sonnte, dieser Rom-
reise im Hinblick auf seinen körperlichen Zustand mit einigem
Bangen entgegenseh. Aber schließlich trugen doch Dankbarkeit
und Liebe zu den Wittelsbachern, die dem Kloster so kräftigen
Rechtsschutz angedeihen ließen und wohl auch die Hoffnung, daß
der junge Herzog wirklich imstande sein werde, die bedrängte
Salzburger Kirche zu schützen, den Sieg davon. ²⁾ und er, der gründ-
liche Kenner des Rechts, war nun mit umsichtiger Sorge darauf be-
dacht, daß nicht unter Vorschützung unstichhaltiger Gründe der
von der Kirche vorgeschriebene Termin für die Reise an die Kurie
versäumt werde. ³⁾

Papst Nicolaus IV. sah jedoch in dem 20jährigen
Prinzen, trotz der Lobeshymnen auf seine Frömmigkeit und Weisheit,
die reichlich das ~~W~~angelnde Alter ersetzen, die die bayrischen
und salzburgischen Gesandten mündlich und schriftlich vorbrach-
ten, ⁴⁾ nicht den geeigneten Mann für diese Hohe Würde und gab dem
Erzbisum den ~~kan~~ftvollen Bischof Konrad von Lavant zum Oberhir-
ten. ⁵⁾

-
- 1) Pez, II. S. 173 n 1,2,3.
 - 2) Martin II. Reg. n 12.
 - 3) Pez, II. S. 174 n 4,5,6,7,8.
 - 4) " II. S. 150 n 6; S.162 n 9; S.161 n 253; S. 163 n 255.
 - 5) Martin II. Reg. n 36 - 46.

Betrübt kehrte Wolfgang, der sich mit ganzer Seele für die Anerkennung des Wittelsbachers eingesetzt hatte, an den bayrischen Hof zurück, wo er, wie es scheint, von den enttäuschten Brüdern nicht gerade gnädig empfangen wurde. Wenigstens klagte er in einem Schreiben an den Bischof von Regensburg, daß man ihm jetzt nach seiner Rückkehr anstatt Dank Steine an den Kopf werfe. Aber dennoch drang er in fast väterlicher Sorge für den jungen Prinzen, auf den er nun einmal große Hoffnungen gesetzt hatte, in den Bischof, seinen Einfluß geltend zu machen, daß Herzog Stephan bald die für die Erlangung einer kirchlichen Würde nötigen Studien durchmache, da ihm der Papst für diesen Fall jegliche Förderung versprochen habe.¹⁾

Aber noch weit größeres Vertrauen als sein Landesfürst brachte ihm sein Diözesanbischof Bernhard von Passau entgegen. Unter den „Bernardi episcopi Pataviensis epistolae“ befindet sich ein Brief, in dem der Bischof den Abt Wernhard von Niederaltaich ersucht, ihm einen für die Leitung der Jugend geeigneten Mann zu schicken. Der Abt willfahrte dem Wunsche seines Oberhirten und sandte ihm einen in den Sitten wohlgeordneten und in der Wissenschaft wohlerfahrenen Mönch, Magister N. Pez macht dazu die Randbemerkung: *haud dubie Wolfgangum.*²⁾

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Magister Wolfgang, der ja Schulmann war,³⁾ auf diese Weise in nähere Beziehung zum

- 1) Pez, II. S. 175 n 9.
- 2) " II. S. 156 n 22 und 23.
- 3) " II. S. 186 n 51.

Bischof kam. Andererseits hat Pez noch einen Brief aufgenommen, in dem Abt Wernhard seinem Mönche Wolfgang befiehlt, der Kirche von Passau mit Rat und Tat beizustehen, da er dazu von Bischof und Kapitel verlangt wurde.¹⁾ Aber kein Wort von pädagogischer Tätigkeit ist darin zu finden. Ob er sich vielleicht auf die Ernennung²⁾ Wolfgangs zum bischöflichen Kaplan bezieht oder wie dem auch sei, daß Magister Wolfgang von seinem Abt an den bischöflichen Hof von Passau gesandt wurde, steht fest. Und ob das überschwengliche Lob, das Bischof Bernhard dem aus Niederaltaich gekommenen Schulmann spendet,³⁾ auf Wolfgang zu beziehen ist, - wenn man die Art und Weise, wie die Briefe gehalten sind, erwägt, möchte man zu dieser Ansicht neigen -, oder ob er sich sonst durch seine Tüchtigkeit und seinen weisen Rat das hohe Vertrauen seines Bischofs erworben hat, vermag ich nicht zu entscheiden. Sicher ist, daß Bischof Bernhard den Rat Wolfgangs sehr hochschätzte und daß er ihn wegen seiner gründlichen Rechtskenntnis bei allen wichtigen Angelegenheiten an seiner Seite haben wollte.

Als 1289 mit der feierlichen Uebertragung der Reliquien der Heiligen Valentin und Maximilian auf den dafür errichteten Altar in der neu erbauten Domkirche auch eine Diözesansynode (und die Aufnahme) und die Aufnahme der Büsser verbunden war, wünschte der Bischof dringend die Anwesenheit des erfahrenen Mönches, der ihm schon so oft in zweifelhaften Fällen guten

1) Pez, VI. II. S. 253 n 24.
2) " " " S. 156 n 21.
3) " " " S. 156 n 24 und n 25.

1)
Rat gespendet hat und 1294 reiste Wolfgang trotz seines Alters
nach St. Pölten, wo Bischof Bernhard eine Synode abhielt.
2)
Selbst als der Bischof 1289 mit Herzog Albrecht I. gegen die
Grafen von Güssing zu Felde zog, wollte er seinen erprobten
Ratgeber zur Lösung vielleicht auftauchender schwieriger Rechts-
fragen in seiner Nähe haben.
3)

Auch in seinem Orden genoß Wolfgang großes An-
sehen. Er konnte deshalb in den verschiedensten Angelegenheiten
ordnend oder helfend eingreifen.

Als es zwischen Abt Wernhard und dem Archidiakon
Magister Eberhard wegen der Besetzung der Kirche von Ingol-
stadt zu Uneinigkeiten kam, suchte ein Mitbruder dem Eberhard
zu bewegen, daß er die Schlichtung des ganzen Streitfalles
bedingungslos in die Hände Wolfgangs lege, wozu dieser sich auch
herbeiließ. Er nahm sich denn auch der Angelegenheit mit großem
Eifer an und führte sie zu dem von der Klostersgemeinde gewünsch-
ten Ende.
4)

Abt Hermann von Gättweig, der sich in der Pfarre
St. Petronell bedroht sah, fand in ihm ebenfalls einen eifrigen
Verfechter seiner Sache, durch dessen Vermittlung er vom Erz-
bischof Konrad für den von ihm zum Pfarrer von St. Petronell

1) Pez VI. II. S. 153 n 10-13.

2) " VI. II. S. 182 n 36.

3) " VI. II. S. 183 n 37, 38.

4) " VI. II. Wolfgangi monachi Nideraltahensis epistolae
n 60-68.

Ueber das Patronat von Ingolstadt handeln noch die Stücke
S. 156 n 21; S. 209 n 8-10; S. 210 n 11; S. 217 n 37.

ernannten Friedrich von Plankenstein die Altersdispens erhielt.¹⁾

Für den Abt von Ensdorf, dem die Bürde des Amtes zu schwer war, setzte er sich ein, daß ihm der Bischof von Regensburg den Rücktritt vom Amte gestatte,²⁾ und als ein Dominikanermönch, Magister N., in den Benediktinerorden übertreten wollte, suchte er durch Vermittlung Wolfgangs die Aufnahme in das Kloster Mondsee zu erlangen.³⁾

Der Abt von Ebersberg erhielt von Wolfgang die Mahnung, die in Not und Elend herumschweifenden Ordensbrüder zu sammeln;⁴⁾ irregulärer Priester nahm er sich an, daß sie auf⁵⁾ leichterem Wege Lossprechung von ihren Vergehen erhielten, in Fragen des kirchlichen Rechts gab er denen, die sich an ihn wandten, die gewünschte Auskunft,⁶⁾ ja selbst seinem Abte nahte er mit Ermahnungen und guten Ratschlägen.⁷⁾

Einen breiten Raum aber nahmen in der Sorge Wolfgangs seine Verwandten ein. Von den 72 bei Pez als „Wolfgangi monachi Nideraltahensis epistolae“ edierten Briefen haben nicht weniger als 30 seine zahlreiche Vetterschaft zum Gegenstande, oder es ist wenigstens noch eine Bitte zu ihren Gunsten angefügt. Besonders der Bischof von Regensburg wird immer wie-

-
- 1) Pez VI. II. S. 180 n 29-34; F.R.A. II/51, 229 n 215, 217, 220.
 - 2) " VI. II. S. 176 n 12.
 - 3) " VI. II. S. 188 n 47.
 - 4) " VI. II. S. 184 n 46.
 - 5) " VI. II. S. 182 n 35; S. 186 n 54; S. 187 n 58.
 - 6) " VI. II. S. 187 n 57.
 - 7) " VI. II. S. 182 n 36.

der bestürmt, seine Neffen mit Pfründen zu versorgen.¹⁾ Und obwohl er sie sonst in seiner bilderreichen Sprache ziemlich reich mit guten Lehren bedenkt,²⁾ so kommt er, wie er selbst gesteht,³⁾ durch die Stimme der Verwandtschaft gedrängt, ihren Wünschen doch in weitgehendem Maße nach. So wird zuerst der Bischof von Regensburg vom besorgten Oheim dringend gebeten, seinen Neffen Friedrich, Pfarrer von Plattling, zur Annahme der Weihen zu zwingen, ohne irgend welche Ausflüchte gelten zu lassen.⁴⁾ Aber bald schon trägt das Herz des guten Onkels den Sieg davon und der Regensburger Oberhirte soll dem Friedrich nicht nur erlauben, auf ein Jahr die Pfarrei zu verlassen, um noch Studien zu machen, sondern auch noch das Pfarrhaus, das Friedrichs Vikar in fast unbewohnbarem Zustande heimlich verlassen hatte,⁵⁾ zu restaurieren.

Die Briefe Wolfgangs an EB Konrad handeln fast durchwegs von seinen Neffen. Jede sich bietende Gelegenheit ergreift er, um den Erzbischof seiner Ergebenheit zu versichern und dafür Gewinn dafür für sie herauszuschlagen. Ob er den guten Ruf des Salzburger Metropoliten verteidigt,⁶⁾ oder ob er ihm zu seinem Siege über Herzog Albrecht gratuliert,⁷⁾ immer schließt er mit einer Bitte für seine armen Neffen. Und als einer, für den ihm der Erzbischof Hilfe versprochen hatte,

1) Pez VI. II. S.175 n 10; S.176 n 11; Siehe auch S.178 n 16,18, 19,20,21,22.

2) " VI. II. S.185 n 48-50; S. 186 n 51.

3) " VI. II. S.177 n 15.

4) " VI. II. S.167 n 13.

5) " VI. II. S.177 n 14; S.168 n 8,9.

6) " VI. II. S.179 n 13,24,25,26.

7) " VI. II. S.179 n 27.

ermordet wurde, suchte er sich die verheißene Pfründe gleich für einen andern zu sichern.¹⁾ Ja, als ihm Diebe eine Summe Geldes, die er seinen in Paris studierenden Neffen senden wollte, entwendeten, soll ihm der Erzbischof das gestohlene ersetzen,²⁾ was dieser auch großmütig tut, damit nicht ein so weiser Mann, der so schöne Worte sprechen kann und Manna in sich ver-³⁾schließt; dieser Geldsache wegen die Fassung verliere.

Aber der Mönch hatte eben keinen andern Ausweg, seinen mittellosen Neffen das Studium zu ermöglichen, als sich an jene zu wenden, die die Macht hatten, zu helfen. Ja, er scheint zu Gunsten seiner stets geldbedürftigen Verwandten so weit gegangen zu sein, daß er sich die Kleidung für seine eigene Person vom Abt von Melk als Almosen erbat.⁴⁾ Und wenn er seinem Abte, als dieser ihm den Verlust des zur Aufbewahrung übergebenen Geldes meldet, zur Antwort gibt, daß ihm gar nichts daran läge, wenn er nicht seiner armen, auf seine Unterstützung angewiesenen Neffen gedächte,⁵⁾ so ist dies sicher der Ausdruck seiner wahren Gesinnung.

So tritt uns Wolfgang in seinen Briefen als ein Ordensmann entgegen, der, obwohl als solcher untadelhaft, dennoch nicht der Typus des in (strenger) stiller Klosterzelle, so weit es der Beruf erlaubt, in Werken der Ascese aufgehenden Mönches ist. Er ist der Rechtsgelehrte, der aber auch weiß,

-
- 1) Pez VI. II. S.180 n 28.
 - 2) " VI. II. S.184 n 42, 43.
 - 3) " VI. II. S.184 n 44,45.
 - 4) " VI. II. S.186 n 52,53.
 - 5) " VI. II. S.184 n 40,41.

welch reichen Wissensschatz er in sich birgt, und den er nicht nur zum Wohle Vieler verwerten, mit dem er auch glänzen will. Dafür spricht die Art und Weise, wie er in seinen Briefen, die den stilgewandten Literaten verraten, das ihm gespendete Lob aufzeichnet, deutlich. Auch Schmeicheleien verschmäht er nicht, wenn es gilt das Ziel seines Ehrgeizes zu erreichen, z.B., wenn er dem Kanzler des Königs den Wunsch ausdrückt, eine Stelle in der königlichen Kanzlei zu erhalten, ¹⁾ oder wenn er sich bemüht, Hilfe für seine Neffen zu erlangen. Es leuchtet aus ihnen aber auch streng kirchliche Gesinnung, Ehrfurcht vor der rechtmäßigen Autorität, eifernde Treue für seinen Oberhirten und für das angestammte Herzogshaus und aufopfernde, hingebende Treue gegen alle, die ihm Vertrauen schenken, die seinen weisen Rat, sein reiches Wissen, seine Hilfe in Anspruch nehmen.

1) Pez VI. II. S. 183 n 39.

II. Liegen den folgenden Stücken echte Urkunden zu Grunde

oder sind es reine Stilübungen?

a) Briefe, die sich auf das Verhältnis der Habsburger zu
Ungarn beziehen.

Von den bei Pez edierten Alberti ducis Austriae epistolae handeln die ersten sechs über diesen Gegenstand. Sie beziehen sich jedenfalls auf die Kämpfe Herzog Albrechts gegen die mit Salzburg verbündeten Grafen von Güssing. Im Sommer und Herbst 1289, bei welchen der Herzog von den Bischöfen von Rssau, Bamberg, Freising und Seckau und von König Wenzel von Böhmen unterstützt wurde. Wolfgang mußte damals mit Bischof Bernhard von Passau, der seinen getreuen rechtskundigen Ratgeber nicht missen wollte, wenn auch nicht direkt ins Feldlager, so doch nach Oesterreich ziehen ¹⁾ und war so über diesen Feldzug ohne Zweifel gut orientiert. Die ganze Güssinger Fehde hat dann in seinem Formularbuch durch die sechs kurzen Stücke, die ihrer Fassung nach Stilübungen sind, einen Niederschlag gefunden. Nummer 1, (in welchem) wo Herzog Albrecht den König von Böhmen und Nr. 3, wo er den Bischof von Passau um Hilfe gegen die räuberischen Tataren anfleht, können nicht als reine

1) Pez VI. II. S. 183 n 37.

Stilübungen bezeichnet werden, da der Herzog dieses Ansuchen ja an Bischof Bernhard und an König Wenzel ergehen ließ. Sie haben damit einen wahren Hintergrund. Aber die Fassung ist Stilübung. Da dem Wolfgang der Brief Albrechts I. an den König von Böhmen unerreichbar war, hat er eben, wie bei den meisten anderen Stücken, die Tatsache als Stilübung in sein Formularbuch aufgenommen. Auch der Brief Albrechts an Bischof Bernhard ist freie Bearbeitung Wolfgangs. Das verrät schon seine ganze Fassung. Wenn man die andern Briefe Wolfgangs, die ja auch von Bildern und Vergleichen strotzen, durchliest, wird man diesen Brief nach Fassung und Stil auch den Wolfgang-Briefen zurechnen. Vielleicht haben die diesbezüglichen Abmachungen zwischen Bischof und Herzog - was natürlich auch zwischen Albrecht und Wenzel möglich ist - mündlich stattgefunden, so daß deshalb kein Original vorlag, das er von Bischof Bernhard jedenfalls erhalten hätte.

Die Antworten auf die genannten Briefe, Nr. 2 und Nr. 6 sind jedoch reine Stilübungen. In die Antwort des Bischofs, die in keiner Weise den guten Beziehungen zu Herzog Albrecht entspricht, hat Wolfgang seine ganze Abneigung gegen Albrecht und wohl auch seinen Aerger über die unwillkommene beschwerliche Reise nach Oesterreich, zu der er durch den Feldzug seines Bischofs gezwungen wurde, hineingelegt.

Ebenso sind Nr. 3 und Nr. 4, in denen Herzog Albrecht auch den Herzog Heinrich von Niederbayern um Waffenhilfe gegen die Ungarn ersucht, reine Stilübungen, in denen Wolfgang seinem verehrten Landesherrn, den er darin einen ausgezeichneten Teil am Körper des Reiches nennt, schmeichelt. Herzog Heinrich zählte

ja , wenn diese Stücke auf die Vorgänge von 1289 bezogen werden, als Verbündeter EB Rudolfs zu den Feinden Albrechts. Aber auch zu keiner anderen Zeit hätte Albrecht auf die Hilfe des Wittelsbachers rechnen können, dem nichts erwünschter gewesen wäre, als eine (eine) gehörige Schlappe des aufstrebenden Habsburgers.

¹⁾
OB n 260 , wo König Rudolf seinem Sohne Albrecht I. Hilfe gegen die Ungarn verspricht, zu den Kämpfen zu setzen ist, die dieser nach der am 31. August 1290 erfolgten Belehnung mit Ungarn mit König Andreas auszutragen hatte oder zur Güssinger Fehde, vermag ich nicht zu entscheiden. Lorenz bezieht sie auf ²⁾ letztere.

³⁾
Nun hat Pez noch zwei Stücke aufgenommen, in welchen ein ungenannter Dekan dem Bischof von Regensburg Gerüchte mitteilt, wonach der römische König das Königreich Ungarn dem König von Böhmen und dem Herzog von Oesterreich zu Lehen gegeben habe. Und zwar soll der Lauf der Donau die Grenze zwischen den Gebietsanteilen beider sein. Wenn sich die Sache wirklich so verhielte, wäre das ein Unrecht gegen die Herzoge von Bayern, denen nach Verwandtschaftsrecht die Krone Ungarns gebühre. Der Bischof antwortet darauf, man möge ruhig offen von diesen heimlichen Gerüchten reden, da der König nur sein Recht in Bezug auf heimgefallene Reichslehen auszuüben glaube, denn bei diesen ⁴⁾ habe die weibliche Erbfolge nicht statt. Huber bezeichnet die

1) Pez VI. II. S. 155 n 260.

2) ~~---VI---II---S~~ Lorenz Ottokar, Deutsche Gesch. im 13. u. 14. Jh. 2. Bd. S. 492 u. 493 Anm. 1.

3) Pez VI. II. S. 204 n 291.

4) Huber Alfons, Geschichte Oesterreichs, 2. Bd. S. 24.

Stücke als Stilübungen. Redlich¹⁾ schließt sich der Meinung Hubers an und setzt sie wie Pez in das Jahr 1305, während sie²⁾ Fejér mit den Ereignissen von 1291 in Verbindung bringt.

Nachdem König Ladislaus IV. am 10. Juli 1290 von einem Cumanen ermordet worden war, belehnte König Rudolf Herzog Albrecht mit dem Königreich, das ihm als erledigtes Reichslehen³⁾ galt. Da ist jedoch von keiner Teilung mit dem böhmischen König, der sich gegen die Habsburger gerade damals wieder recht feindselig zeigt, die Rede. Aber das Jahr 1305 bietet ebensowenig Anlaß von einer solchen Teilung zu sprechen. Tatsache ist, daß König Albrecht Wenzel III. in der Friedensurkunde vom 18. August 1305 nicht als König von Ungarn anerkannt hat, da er ihn⁴⁾ darin ausdrücklich nur König von Böhmen und Polen nennt. König Wenzel hat denn auch seine Ansprüche auf Ungarn an seinen Günstling Herzog Otto von Niederbayern abgetreten, der vom ungarischen Thron durch die Krönung von Stuhlweissenburg am 6. Dezember 1305 zum Verdruß der bedrohten Habsburger auch Besitz nahm. Aber von einer Aufteilung Ungarns unter Böhmen und Oesterreich ist nirgends die Rede.

Ich glaube, daß mehr für die Entstehung dieser Stilübungen im Jahre 1291 spricht als im Jahre 1305. Denn da konnte man nach der ganzen Lage der Verhältnisse eher auf diesen Gedanken kommen. König Rudolf hatte Ungarn als erledigtes Reichslehen in

- 1) Mitteilg. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschg. IV. Erg. Band S. 157.
2) Fejér, Cod. dipl. Hungariae VI. 1, 95.
3) Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI. Reg. n. 2367.
4) " " " " von 1246-1313.

in der Hand und war im Begriffe es wieder zu vergeben. Ist es unmöglich, daß manche der Ansicht waren, der König werde Wenzel von Böhmen, der immer wieder Ansprüche auf Kärnten machte, in Ungarn entschädigen? Die Antwort des Bischofs aber weist nach meiner Ansicht entschieden in das Jahr 1291. König Rudolf konnte damals irrtümlicherweise Ungarn als Lehen des deutschen Reiches betrachten. Aber die Kurie hat dann die Habsburger gründlich aufgeklärt, daß Ungarn Eigen der römischen Kirche sei. Da kann von einer irrtümlichen Meinung König Albrechts nicht mehr die Rede sein.

b) Briefe, die die Beziehungen der Habsburger zum Erzbistum Salzburg betreffen.

1)

Nr. CCLXIV, wo Erzbischof Konrad dem Herzog Albrecht gegenüber seiner Freude Ausdruck gibt, daß er der Kirche von Steiermark keine neuen Steuern auferlegt habe und ihm die Bestimmungen des Lyoner Konzils bezüglich der Vogteiabgaben mitteilt, hat Martin unter seine Regesten¹⁾ der Erzbischofshöfe und des Domkapitels von Salzburg aufgenommen²⁾ mit der Bemerkung, daß für diesen Brief, falls er nicht erdichtet ist, nur die erste Zeit nach dem Regierungsantritt EB Konrads in Betracht kommt. Unwahrscheinlich ist es nicht, daß EB Konrad, dem an einem leidlichen Verhältnis mit seinem östlichen Nachbarn, besonders bis er festen Fuß gefaßt hatte, gelegen sein mußte, an Herzog Albrecht nach

1) Pez VI. II. S. 166.

2) Martin, Regesten d. Erzb. u. d. Domkapitels v. Salzburg II. n. 92.

seinem Regierungsantritte irgend ein wohlwollendes Schreiben richtete. Aber es ist nicht einzusehen, auf welche Weise Wolfgang zu seiner Kenntnis hätte kommen können und noch weniger glaubwürdig kommt mir vor, daß Herzog Albrecht, der, was die Steuern betrifft, sonst keine Nachsicht kannte, da auf einmal so milde gewesen sein soll.

Den Brief Bischof Heinrichs von Regensburg an Herzog Albrecht, worin der Bischof diesen ermahnt, die gegen die Salzburger Kirche angeschlagene Strenge zu mildern und die Antwort des Herzogs, daß er den Salzburgern, obwohl sie ihn grundlos befänden, doch bis zum kommenden Osterfest Waffenstillstand gewähre, hat Martin ²⁾ wie Pez ²⁾ um die Wende des Jahres 1290/91 angesetzt und bezeichnet sie als Stilübungen, da die Feindseligkeiten Albrechts gegen EB Konrad erst im Juni 1291 mit der Zerstörung der Burg Neuhaus im Ennstale begannen. Es ist ja möglich, daß irgend kleinere Plänkeleien zwischen österreichischen und salzburgischen Dienstmannen Anlaß zu diesen Stilübungen gegeben haben. Wenn sich das Schreiben des Bischofs jedoch auf die Einziehung der salzburgischen Güter in Oesterreich, mit der Herzog Albrecht die Zerstörung der Gosauer Saline durch EB Konrad im November 1295 beantwortete, ³⁾ bezieht, wie Martin auch noch für möglich hält, dann könnte man wenigstens dem Schreiben Bischof Heinrichs einen wahren

- 1) Martin, II. Reg. n 22 u. n 23.
- 2) Pez, VI. II. S. 162 n 2. u. n 3.
- 3) Martin II. n 274.

Kern nicht absprechen. Die Antwort Albrechts, die in keine Situation paßt, ist reine Stilübung.

Nr. 17 der *Wolfgangi monachi Nideraltahensis epistolae* ¹⁾ ist ein Schreiben Wolfgangs an Bischof Bernhard von Passau, worin er dem Bischof zu beweisen sucht, daß er sich in den Frieden Herzog Albrechts, seines Verbündeten, ohne Rücksicht auf die andern Bischöfe einschließen lassen soll. ²⁾ (Nach Martin ist der Linzer Friede vom 25. Mai 1293 gemeint.) Aber von dem Konzil, das in diesem Briefe erwähnt wird, ist nichts bekannt. Bischof Bernhard hatte auch gar keinen Grund sich eigens in diesen Frieden aufnehmen zu lassen, denn Bann und (Interdikt) Suspension vom Amte, die ihn im Juli 1289 wegen seiner Weigerung über Herzog Albrecht den Bann und seine ³⁾ Länder das Interdikt zu verhängen, trafen, wurden ja durch den ⁴⁾ Wiener Frieden vom 11. Jänner 1290 wieder aufgehoben. Bezieht sich das Stück, wie Martin annimmt, auf den Frieden von 1293, dann ist es durch seinen Inhalt von selbst als Stilübung anzusprechen. Eher^{an} Wahrscheinlichkeit gewinnt es, wenn man es in das Jahr 1290 setzt, denn es mußte^{de} dem Bischof ja alles daran liegen, von seinen kirchlichen Strafen wieder gelöst zu werden und ~~seiner~~ Ratgeber, Magister Wolfgang, hat sicher mit Sorgfalt darüber gewacht, daß sein Bischof die sich bietende Gelegenheit nicht versäume.

In Nr. 27 der genannten Sammlung gratuliert Wolfgang

- 1) Pez VI. II. S. 178.
2) Martin, II. n 176.
3) " I. n 1352.
4) " I. n 1370.

dem Erzbischof von Salzburg zu seinem Sieg über den Herzog von Oesterreich. Simonsfeld ist der Ansicht, daß sich das Stück auf die Bedrückung der Salzburger Kirche durch Ottokar von Böhmen im Jahre 1275 bezieht. Er stützt seine Ansicht auch noch durch die Anführung eines anderen, zum Teil unleserlichen Briefes, der, so weit man den Zusammenhang ahnen kann, ebenfalls von der Bedrückung der Salzburger Kirche durch einen böhmischen Fürsten handelt.

Martin hat das Stück in seinen Salzburger Regesten Ende August 1296 gesetzt, während es Pez in das 1291 einreicht. Die Ereignisse von 1291 bieten keinen Anlaß für das Zustandekommen dieses Briefes. Er kann sich auch nicht auf die nach dem Tode irrigen Gerücht vom Herzog Albrechts unternommene Zerstörung der Gosauer Saline durch EB Konrad beziehen, da in diesem Falle der Tod des Herzogs sicher erwähnt wäre; es ist aber nur von einem Siege die Rede. Möglicherweise gab die 6-7 Wochen lange ergebnislose Belagerung Radstadts im Sommer 1296, die Herzog Albrecht als ein bayrisches Entsatzheer heranrückte, aufgeben mußte, Anlaß zu diesem Schreiben. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß Wolfgang einfach irgend einen momentanen Vorteil des Erzbischofs im salzburgisch-österreichischen Konflikt benützte, um den Erzbischof zugleich an die versprochene Gunst für seinen Vetter zu erinnern. Ein sicheres Urteil wird man wohl

1) Sitzungsber. der philosoph.-philolog.histor.Klasse d. Akademie d. Wissenschaften Jg. 1892. Simonsfeld: Fragmente v. Formelbüchern auf der Münchener Hof- u. Staatsbibl. S. 450, 452, 454.

2) Simonsfeld, S. 455.

3) Martin, II. n. 303.

4) Pez VI. II. S. 179 n. 27.

5) Martin II. n. 273.

6) " II. n. 296.

nicht fällen können. Denn alle in dem Briefe angeführten Schandtaten des zweiten Holofernes, der die Besitzungen der Kirche an sich reiße, sich das Patronatsrecht anmaße etc., passen ebenso gut auf König Ottokar von Böhmen wie auf den jungen Habsburger. Aber wenn der Brief nicht nur reine Stilübung ist, so ist er eher an EB Konrad als an EB Friedrich gerichtet.

c) Stücke, die das Verhältnis der Habsburger zur Kirche beleuchten.

Die Habsburger bestrebten sich auf alle Weise, bei der Besetzung von Bischofsstühlen und Pfarreien die von ihnen erwählte "persona grata" zur Geltung zu bringen.

Ein Beweis dafür ist Nr. 261,¹⁾ wo König Rudolf den Passauer Canoniker Engelschalk dringend ermahnt und ersucht, bei der nach dem Tode Bischof Gottfrieds, der die Mitra ja auch der Gunst seines Königs verdankte, vorzunehmenden Bischofswahl für die Erhebung seines Protonotars, Magister Heinrich von Klingenberg, zu wirken.

Dieser Brief sticht schon auf den ersten Blick aus den andern Briefen des Formularbuches hervor. Wolfgang scheint ihn, da er ihm bei seinen intimen Beziehungen zur Passauer Curie ja leicht erreichbar war, wörtlich abgeschrieben zu haben. Auch der Inhalt spricht für die volle Echtheit dieses Stückes. Daß König Rudolf seine ganze Autorität einsetzte, um

1) Pez VI. II. S. 165.

einem seinem Hause ergebenen Mann auf den Passauer Bischofsstuhl zu bringen, ist begreiflich. Denn eine reiche Quelle von Verdrießlichkeiten mußte sich eröffnen, wenn der Diözesanbischof ein Gegner des regierenden Herrscherhauses war.

Es wurde zwar nicht der Protonotar des Königs gewählt, sondern der schon 64jährige Pfarrer von St.Stephan in Wien, Bernhard von Pzambach, der den Habsburgern ebenfalls sehr ergeben war. Doch auch der Klingenberger sollte nicht leer ausgehen. Er mußte allerdings noch bis zum 9.August 1293 warten, ehe er den Constanzer Bischofsstuhl besteigen konnte.¹⁾ Bis dahin mußte er sich mit der Pfarre St.Stephan in Wien begnügen, die er nach der Wahl Bernhards, unterstützt vom König und von Herzog Albrecht, in hartnäckigem Kampfe gegen den von Bischof Bernhard für diese Pfarrer ernannten Passauer Domherrn Gottfried und gegen den ebenfalls nach den reichen Einkünften von St.Stephan lüsternen Protonotar Herzog Heinrichs von Niederbayern, Magister Gundaker,²⁾ behauptete.

³⁾ Auch das Stück Nr. 69, in dem Wolfgang den ganzen Vorgang schildert halte ich für echt, da dieser sicher von Bischof Bernhard selbst in die Angelegenheit eingeweiht war.

Die Stücke Nr.7 und Nr.14 aus den Bernardi ep.Patav. epistolae,⁴⁾ die sich ebenfalls auf das Patronat von St.Stephan beziehen, sind ihrem Inhalte nach sicher auch echt. Ebenso die Stücke Nr. 15 - 18, die das Streben Herzog Albrechts, sich das

1) Mittlg.a.d.vatic.Archiv Bd.I. S.503 n 510.
2) Pez VI.II.S.192.
3) Pez VI.II.S.150. 192.
4) Pez VI.II.S.167. 150.

dem Hochstift Passau gehörende Patronat über die reiche Pfarre Hollabrunn anzueignen, beleuchten.

Nr.17 - 20 der Alberti ducis Austriae epistolae 1)

handeln über die Einziehung des Nachlasses verstorbenen Kleriker.

²⁾
Srbik führt in seinem Kapitel über das Spolienrecht der Herzoge von Oesterreich Nr. 17, wo das Passauer^{Dom-}Domkapitel Herzog Albrecht ersucht, seine Offizialen vom spolieren abzuhalten und Nr. 19, die diesbezüglichen Weisungen des Herzogs an seine Richter enthaltend, an und scheint keinen Zweifel an der Echtheit der Stücke zu haben. Srbik führt aus, daß von König Ottokar bis Erzherzog Ernst die österreichischen Landesfürsten wohl prinzipiell an ihrem eigenen Spolienrecht festhielten, tatsächlich jedoch nicht ausübten und auch den privaten Vögten und Kirchenpatronen unterstügten, ohne völlig damit durchdringen zu können, und daß auch die landesfürstlichen Beamten und Untervögte vielfach zu ihrem eigenen Vorteil spolierten. Und dagegen richteten sich die Stücke Nr. 17 und Nr. 19, die jedenfalls echt sind. Nr.18, das die Antwort des Herzogs auf die Bitten des Passauer Domkapitels enthält, kann man auch nicht ohne weiteres als reine Stilübung bezeichnen, Nr. 20, das Gegenschreiben der österreichischen Richter auf das Spolienverbot des Herzogs ist aber entschieden als solche zu bezeichnen.

1) Pez VI. II. S. 167.

2) Srbik, Die Beziehungen von Staat u. Kirche in Oesterreich während des Mittelalters, S. 196/97.